

# Kinder- und Jugendbüro Steyr

LiquA – Linzer Institut für qualitative Analysen

Wissenschaftliche Leitung:  
MMag. Thomas Philipp

AutorInnen:  
Katrin Hasengruber, MMag. Thomas Philipp

## **Impressum**

### **Herausgeberin und Verlegerin:**

Frauenstiftung Steyr  
Wagner Straße 2 - 4  
A-4400 Steyr

### **AutorInnen:**

Katrin Hasengruber, MMag. Thomas Philipp  
LIQUA - Linzer Institut für qualitative Analysen  
Untere Donaulände 10, A-4020 Linz

### **Wissenschaftliche Leitung:**

MMag. Thomas Philipp  
LIQUA - Linzer Institut für qualitative Analysen  
Untere Donaulände 10, A-4020 Linz  
email: [office@liqua.net](mailto:office@liqua.net)  
http: [www.liqua.net](http://www.liqua.net)

### **Erscheinungsjahr:**

2005

### **Auflage:**

30 Stück

### **Layout:**

LIQUA - Linzer Institut für qualitative Analysen

### **Druck:**

Eigendruck

### **Bestell- bzw. Downloadmöglichkeit:**

Frauenstiftung Steyr  
Wagner Straße 2 - 4  
A-4400 Steyr

Tel.: 07252 87 373  
Fax: 07252 87 373 - DW 9  
email: [office@frauenstiftung.at](mailto:office@frauenstiftung.at)  
http: [www.frauenstiftung.at](http://www.frauenstiftung.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Inhalt, Aufbau und Zielsetzung der Studie	4
1.2 Methodik und Vorgehensweise	5
<b>2. Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>3. Das Handlungsfeld</b>	<b>11</b>
3.1 Der geografische Geltungsbereich	11
3.2 Die AkteurInnen	12
3.2.1 Region	12
3.2.2 Oberösterreich	12
3.2.3 Österreich	13
3.2.4 Europa	13
3.3 Die wichtigsten Indikatoren	13
3.3.1 Wohnbevölkerungsentwicklung und Alters- und Bevölkerungsstruktur	14
3.3.2 Bildungsstruktur	21
3.3.3 Haushalts- und Familienstruktur	23
3.3.4 Wohnumfeld	25
<b>4. Kinder- und Jugendbüros</b>	<b>31</b>
<b>5. Das Kinder- und Jugendbüro Steyr</b>	<b>34</b>
5.1 Vorbemerkungen	34
5.2 Zielsetzungen	36
5.3 Rechts- und Organisationsform	38
5.3.1 Kinderbüro als städtische Einrichtung	38
5.3.2 Kinderbüro als Verein	39
5.3.3 Rechtliche Organisation als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe	42
5.3.4 Rechts- und Organisationsform für das Kinder- und Jugendbüro Steyr	42
5.4 Zielgruppen	42
5.5 Tätigkeitsfelder	47
5.5.1 Information und Beratung	47
5.5.2 Bildung	49
5.5.3 Kinderkultur	50
5.5.4 Freizeit	52
5.5.5 Wissenschaftliche Arbeit	54
5.5.6 Koordination, Kommunikation und Vernetzung	55
5.5.7 Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche	57
5.5.8 Förderung des Dialoges zwischen den Generationen	58
5.5.9 Projektinitiierung und -management	59
5.5.10 Partizipation	59
5.6 Finanzierung und Förderung	66
5.6.1 Infrastruktur und Ressourcen	66
5.6.2 Personelle Situation	67
5.6.3 Finanzierung und Förderung	67
5.6.4 Finanzierungsprobleme	68
<b>6. Themenfelder</b>	<b>70</b>
6.1 Kinderrechte	70
6.1.1 Internationales Recht	70
6.1.2 Bundes- und Landesrecht	73
6.2 Kinderfreundliche Städte	78
6.2.1 Begriff	78
6.2.2 Regelwerk des CFCI	79
6.2.3 Probleme für Kinder in Städten	82
<b>7. Anhang</b>	<b>84</b>
7.1 Literaturverzeichnis	84
7.2 Internet-Quellen	88
7.3 Tabellenverzeichnis	89
7.4 Abbildungsverzeichnis	90
7.5 Leitfaden für ExpertInnen-Interviews	91
7.6 Wichtige Adressen	95

# 1. Einleitung

Auf dem Weg zur kinder- und jugendfreundlichen Stadt soll in Steyr in Oberösterreich ein Kinder- und Jugendbüro errichtet werden. Mit dem Kinder- und Jugendbüro Steyr soll unter anderem versucht werden, die vier Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention auf regionaler Ebene zu implementieren. Vorrangig geht es auch um die Vernetzung interessierter Organisationen und Vereine und um die Entwicklung von Strategien für ein kinder- und jugendfreundliches Steyr und in weiterer Folge eine kinder- und jugendfreundliche Region.

Vom Auftraggeber, dem Institut für Angewandte Umweltbildung (IFAU) in Steyr, wurden in einem ersten Konzeptentwurf vier Hauptziele für das Kinder- und Jugendbüro Steyr festgelegt<sup>1</sup>:

- Bildung, Beratung und wissenschaftliche Arbeit
- Kinder- und jugendfreundliche Stadt (Child Friendly City)
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
- KinderUni Steyr

Zielgruppe des Angebots sollten Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 14 Jahren sowie Vereine und Initiativen, welche deren Interessen vertreten, sein.<sup>2</sup>

## 1.1 Inhalt, Aufbau und Zielsetzung der Studie

In enger Abstimmung mit der Organisationsentwicklung (Grundlagenerhebung, Workshops, Ideenfindung und Kooperationsentwicklung) wurde eine wissenschaftliche Begleitforschung durchgeführt, die umfangreiche Erhebungen und Analysen beinhaltete. Das methodische Konzept der vorliegenden Begleitstudie zielte darauf ab, abgestimmt auf die vier vorgegebenen Hauptziele des Kinder- und Jugendbüros Steyr Antworten auf verschiedene Forschungsfragen zu geben:

- Wie sieht die Situation sowie (vergangene und zukünftige) Entwicklung im Bereich "Kinder und Jugend" im geografischen Geltungsbereich des Projekts (Steyr-Stadt und Umgebung) aus?
- Welche Einrichtungen und AkteurInnen existieren in diesem geografischen Geltungsbereich des Projekts?
- Wie kann die potenzielle Zielgruppe des Angebots näher spezifiziert werden?

---

<sup>1</sup> Die Zielsetzungen wurden während des Projektverlaufs teilweise erweitert und verfeinert (siehe dazu Kapitel 5.2 Zielsetzungen).

<sup>2</sup> Die Zielgruppe wurde während des Projektverlaufs auf 0 bis 18 Jahre ausgedehnt (siehe dazu Kapitel 5.4 Zielgruppen).

- Welche good- und best-practice-Modelle für Kinder- und Jugendbüros existieren im deutschsprachigen Raum?
- Was wären relevante Tätigkeitsfelder für das Kinder- und Jugendbüro Steyr, abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse?
- Wie müsste ein Erfolg versprechendes Konzept für das Kinder- und Jugendbüro Steyr aussehen, vor allem hinsichtlich der gewählten Organisationsform, der Finanzierungs- und Förderungsstruktur und der rechtlichen Rahmenbedingungen?

In der vorliegenden Studie werden die angeführten Forschungsfragen einer Beantwortung zugeführt. Im ersten Kapitel werden die Ausgangssituation der Begleitforschung sowie der inhaltliche und methodische Rahmen kurz umrissen. Nach einer zusammenfassenden Darstellung in Kapitel 2 folgt im darauf folgenden Kapitel ein Überblick über das Handlungsfeld: der geografische Geltungsbereich wird skizziert, die relevanten AkteurInnen im Kinder- und Jugendbereich beschrieben und die Situation und Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich anhand wichtiger Indikatoren im geografischen Geltungsbereich dargestellt.

Im vierten Kapitel erfolgt ein kurzer allgemeiner Abriss über die Einrichtung "Kinderbüro". Daran anschließend wird konkret auf das Kinder- und Jugendbüro Steyr eingegangen. In einzelnen Abschnitten werden Zielsetzungen, Rechts- und Organisationsform, Zielgruppen, Tätigkeitsfelder und Finanzierungs- und Förderungsaspekte abgehandelt. Dabei wird auf mehrfache Weise auf die Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit zurückgegriffen: Material- und Dokumentenanalysen (Broschüren, Konzepte, Studien) werden mit Ergebnissen aus den geführten Interviews und eigenen Interpretationen trianguliert, um so ein mögliches - wenn auch fragmenthaftes - Bild des Kinder- und Jugendbüro Steyr zu zeichnen.

Im Kapitel 6 wird auf zwei besonders wichtige Themenfelder im Betätigungsfeld von Kinder- und Jugendbüros eingegangen. Zu Kinderrechten und kinderfreundlichen Städten erfolgen kurze Abhandlungen, die einen Einblick in die jeweiligen Thematiken liefern sollen.

Abgeschlossen wird die Arbeit mit einem umfangreichen Anhang, in dem sich unter anderem eine Linkliste mit wichtigen Internet-Adressen sowie verschiedene Listen (Kinder- und Jugendeinrichtungen im geografischen Geltungsbereich, wichtige Adressen im Kinder- und Jugendbereich in Oberösterreich und Österreich) befinden.

## **1.2 Methodik und Vorgehensweise**

Der gewählte methodische Zusammenhang der Begleitstudie bestand aus zwei Phasen.

In einer ersten Phase wurden umfangreiche Erhebungen der Ist-Situation mittels Dokumenten- und Materialrecherchen sowie der Analyse von Vorergebnissen durchgeführt. Die Recherche von Studien, Berichten und Projekten zum Thema sowie vorhandener Referenzbeispiele (good- und best-practice-

Modelle) bildete einen weiteren wichtigen Baustein in dieser Phase. Im deutschsprachigen Raum wurden rund 40 good- und best-practices und eine Vielzahl an bad- und worst-practices erhoben und hinsichtlich ihrer Tätigkeitsfelder, Zielgruppen, Organisationsformen, Projekte u. ä. analysiert.

Ebenfalls in diesen Zeitraum fiel die Abgrenzung und Beschreibung des geografischen Geltungsbereichs sowie Erhebungen zu relevanten Einrichtungen<sup>3</sup>, AkteurInnen und soziodemographischen Indikatoren (Altersstruktur, Bildungsstruktur, Wohnumfeld, ...). Im Rahmen von qualitativen Interviews wurden sieben relevante ExpertInnen (LeiterInnen von best-practices aus dem deutschsprachigen Raum<sup>4</sup>) recherchiert, kontaktiert und leitfaden-gesteuerte Interviews mit ihnen durchgeführt. Bei einem Großteil der Interviews wurden CAPOI (Computer Aided Personal Online Interviews) eingesetzt, da die interviewten Personen nicht vor Ort zugänglich waren. Dabei konnten sich die InterviewpartnerInnen über ein speziell eingerichtetes Web-Interface in einen "chat room" einloggen, in dem ihnen die Fragen gestellt wurden. So wurden verschiedene Vorteile von persönlichen Interviews und qualitativer Online-Forschung miteinander verbunden: Ortsunabhängigkeit, direkte Kommunikation, Möglichkeit der direktiven Interviewführung (Leitfaden) und Wegfall der Transkription durch sofortiges Vorliegen des Textes.

In der aufbereitenden Analyse wurden die erhobenen und recherchierten Materialien unter Einsatz verschiedener Forschungssoftware (z. B. Mindmapping-Tools) ausgewertet. So erfolgte etwa eine Kodierung, Kategorisierung und Typologisierung der practices oder die Auswertung und Darstellung der erhobenen Indikatoren.

In der nachfolgenden zweiten Phase wurden die Materialien mittels einer vertiefenden Analyse weitergehend analysiert und mit den Erkenntnissen aus der parallel verlaufenen Organisationsentwicklung in Verbindung gesetzt. Diskussionen mit dem Auftraggeber und Informationen aus den statt gefundenen Workshops<sup>5</sup> spielten hierbei eine wichtige Rolle, ebenso weitergehende Einblicke in das mögliche Betätigungsfeld<sup>6</sup>. Dem Auftraggeber wurden für die einzelnen Workshops wichtige Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten, etwa die Palette der Tätigkeitsfelder oder mögliche Rechts- und Organisationsformen von Kinder- und Jugendbüros im deutschsprachigen Raum laufend zur Verfügung gestellt. In einem dritten Workshop erfolgte die anwendungsorientierte Vermittlung der Ergebnisse der Begleitstudie in Form eines modularen Konzeptes.

---

<sup>3</sup> So wurde eine Liste von Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich in Steyr (und Umgebung) erstellt, die dem Auftraggeber für weiterführende Zwecke, z. B. die Einladung zum ersten Workshop, zur Verfügung gestellt wurde.

<sup>4</sup> Es waren dies die LeiterInnen folgender Kinderbüros: Kinderbüro Weimar, Kinderbüro Münster, Karlsruher Kinderbüro, Leipziger Kinderbüro, Kinderbüro Essen, Kinderbüro Graz, Kinderbüro Basel, Kinderbüro Freiburg im Breisgau.

<sup>5</sup> Im Zuge der Organisationsentwicklung wurden drei Workshops mit relevanten Einrichtungen und AkteurInnen aus dem Steyrer Kinder- und Jugendbereich durchgeführt, einer davon nach Abschluss der Begleitforschung.

<sup>6</sup> LIQuA nahm unter anderem an einer vom Auftraggeber organisierten Exkursion nach Graz (Besuch des dortigen Kinderbüros) am 6. April 2005 teil.

## 2. Zusammenfassung

Auf dem Weg zur kinder- und jugendfreundlichen Stadt soll in Steyr in Oberösterreich ein Kinder- und Jugendbüro errichtet werden. Der geografische Geltungsbereich des Kinder- und Jugendbüro Steyr umfasst neben der Stadt Steyr die umliegenden Gemeinden des Bezirks Steyr-Land (Wolfers, Dietach, Sierning, Garsten und St. Ulrich bei Steyr). In diesem Bereich existiert eine beachtliche Anzahl an Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Palette reicht dabei von klassischen Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindergärten und Horten bis hin zu neueren Angebotsformen wie Kinderschutzzentrum oder Streetwork. Wichtige kinder- und jugendpolitische AkteurInnen finden sich auch auf überregionaler Ebene, so etwa öffentlich-rechtliche Einrichtungen wie die Abteilung Jugendwohlfahrt der oberösterreichischen Landesregierung, das Landesjugendreferat Oberösterreich oder die Sektion V des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Darüber hinaus nehmen verschiedene NGOs/NPOs, Plattformen und Netzwerke wie die National Coalition - Netzwerk Kinderrechte, UNICEF Österreich, das European Children's Network - EURONET oder das European Network of Ombudsmen for Children (ENOC) eine wichtige Rolle ein.

### **Kinderbüros**

Unter Kinderbüros werden traditioneller Weise kindgerechte und niedrighschwellige Anlaufstellen verstanden, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können, wenn sie Anliegen, Ideen, Probleme und Wünsche haben. Kinderbüros unterstützen Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise: allgemein bei der Durchsetzung von Kinderrechten ebenso wie bei der Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen städteplanerischer Maßnahmen oder bei alltäglichen Problemen wie Streitigkeiten mit Nachbarn, die Kindern das Spielen im Treppenhaus verbieten.

In Deutschland wurde bereits Ende der 1980er-Jahre mit der Einrichtung von Kinderbüros begonnen. Derzeit existieren rund 70 deutsche Kinderbüros. In der Schweiz bestehen in mehreren Städten Kinderbüros (Basel, Bern, Luzern, Leuk, Zürich), in Österreich hingegen derzeit nur das 1998 in Graz gegründete Kinderbüro und als Kinderbüros bezeichnete Kinderbetreuungseinrichtungen an verschiedenen Universitäten. Andere österreichische Städte haben kinderbüroähnliche Einrichtungen, so etwa Linz seit Oktober 2003 ein Kinder- und Jugendbüro. Die Zahl der Kinderbüros nahm in den 1990er-Jahren stetig zu. Die Einrichtungen spezialisierten sich dabei zunehmend auf Themen wie Kinder- und Jugendbeteiligung (Kinder- und Jugendbeiräte, Jugendparlamente, ...), den Einsatz für Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) oder städte- und raumplanerische Maßnahmen (Kinderstadtteilpläne, Sozialraumanalysen mit Kindern und Jugendlichen, ...). Zugleich fand bzw. findet eine Erweiterung auf andere bzw. spezifische Zielgruppen (Jugendliche, MigrantInnenkinder, ...) und neue Themenfelder statt (z. B. Gesundheitsthemen, Informations- und Kommunikationstechnologien, ...).

## **Zielsetzungen**

Das Kinder- und Jugendbüro Steyr orientiert sich in seiner Konzeption an den aktuellen Entwicklungen in diesem Zusammenhang. So verfolgt es folgende Zielsetzungen:

- Implementierung der vier Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention auf regionaler Ebene und die Entwicklung von Steyr (und darüber hinaus der Stadtregion) zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt (child friendly city) - Lobbying "Kinder- und jugendfreundliches Steyr"
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung interessierter Organisationen und Vereine
- Sicherstellung eines hochwertigen Leistungsangebots in den Tätigkeitsfeldern des Kinder- und Jugendbüros
- Bildung, Beratung und wissenschaftliche Arbeit im Kinder- und Jugendbereich
- Weiterentwicklung der KinderUni Steyr
- Projektmanagement und -koordination (Projektagentur)

Eine Verfeinerung und nochmalige Reflexion dieser Zielsetzungen erscheint teilweise notwendig. Im Zuge der Organisationsentwicklung und Begleitforschung wurde etwa ersichtlich, dass einige Teile dieser Zielsetzungen eher in den Hintergrund rücken sollten, so etwa die (niederschwellige) Beratung im Kinder- und Jugendbereich. Im Gegensatz zur oben angeführten Definition von Kinderbüros wird das Kinder- und Jugendbüro Steyr weniger im niederschweligen Bereich (als Anlaufstelle für Kinder- und Jugendprobleme) angesiedelt sein. Auch klassische Aufgaben von Kinderbüros wie etwa die Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten oder allgemeine Beratungsleistungen sollen nicht verfolgt werden. Das Kinder- und Jugendbüro Steyr entspricht vielmehr einer Interventions- und Aktions-einheit für die weit reichende Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen und die Durchsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Region.

## **Zielgruppen**

Die vorrangige Zielgruppe des Kinder- und Jugendbüros Steyr umfasst Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren. Im Zuge der Organisationsentwicklung wurde zu Beginn von einer Altersbegrenzung bis 14 Jahre ausgegangen. Die Diskussion zwischen den OrganisationsentwicklerInnen und dem wissenschaftlichen Begleitforschungsteam zeigte allerdings, dass eine Erweiterung auf 18 Jahre sinnvoll ist: zum einen, um verschiedene Einrichtungen im geografischen Geltungsbereich einbinden zu können, deren Zielgruppe vorwiegend über-14-jährige Jugendliche sind (z. B. Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstelle, ...), zum anderen, um auch Jugendliche, die sich nicht unbedingt mit dem Begriff "Kinder" identifizieren können, anzusprechen.

Eine Differenzierung bzw. Spezifizierung der vorrangigen Zielgruppe sollte bei gegebenem Zeitpunkt anhand der gewählten Tätigkeitsfelder des Kinder- und Jugendbüros vorgenommen werden. Eine derartige Schärfung der Leistungsprofile nach Zielgruppen würde es vor allem ermöglichen, ziel-



gruppengerechtere Anspruchsformen (z. B. hinsichtlich der Partizipationsaufrufe an Kinder und Jugendliche, der angewandten Methoden bei einzelnen Projekten oder der Medienarbeit) zu entwickeln. Auch für die strategische Weiterentwicklung der Tätigkeitsfelder wird diese Spezifizierung als wichtig erachtet, da ansonsten angebotene Leistungen an einzelnen Gruppen vorbeientwickelt werden könnten.

Neben den Kindern und Jugendlichen sollen durch die Tätigkeiten vor allem folgende Personengruppen angesprochen werden: Eltern und Erziehungsberechtigte, VertreterInnen von Kinder- und Jugendinteressen in Einrichtungen (vor allem im geografischen Geltungsbereich), MultiplikatorInnen in Kindergärten, Schulen, Freizeit- und Sportzentren und ähnlichem, politische AkteurInnen, ArchitektInnen und StadtplanerInnen, Plattformen und Projekte, IdeengeberInnen und SponsorInnen sowie allgemein Personen, denen Kinder- und Jugendrechte ein Anliegen sind. Auch für diese Zielgruppen gilt es, spezifische Anspracheformen zu entwickeln, die je nach Tätigkeitsfeld bzw. Leistungsangebot unterschiedlich sein werden.

### **Rechts- und Organisationsform**

Nach derzeitigem Stand, als Ergebnis der Überlegungen aus der Organisationsentwicklung und den Workshops, ist die favorisierte Rechts- und Organisationsform für das Kinder- und Jugendbüro Steyr ein eigenständiger Verein, bei dem über ein entsprechendes Gremium (entweder über den Vorstand oder einen politischen Beirat) die politischen EntscheidungsträgerInnen eingebunden sein sollen. Die Zusammenarbeit mit interessierten Kinder- und Jugendeinrichtungen soll über eine freie Mitgliedschaft stattfinden.

Von einer eventuell möglichen Eingliederung des Kinder- und Jugendbüro Steyr in das Magistrat der Stadt Steyr wird eher abgesehen, obwohl Recherchen und ExpertInneninterviews auch viele Vorteile der Einbindung in die Verwaltung zeigten: Zugang zu Ämtern, Fachabteilungen, Ausschüssen und zu Information, dadurch verstärkte Einflussmöglichkeiten, die Verwendung städtischer Ressourcen, teilweise kürzere Amtswege oder potenziell höhere personelle, finanzielle und materielle Ausstattung aufgrund der Nähe zu den politischen Verantwortlichen. Allerdings wäre diese Rechtsform auch keine Garantie gegen Ressourcenprobleme und Einsparungen. Nachteile liegen vor allem in der stärkeren Abhängigkeit und geringeren Flexibilität von politischen Entscheidungen und den begrenzten Möglichkeiten öffentlicher Kritikausübung.

### **Tätigkeitsfelder**

Als relevante Tätigkeitsfelder des Kinder- und Jugendbüro Steyr kristallisieren sich die Interessensvertretung von jungen Menschen, eine Lobbyfunktion zur Implementierung der vier Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention auf regionaler Ebene und zur Entwicklung von Steyr zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, die Vernetzung interessierter Organisationen und Vereine, der Aufgabenkreis Bildung und wissenschaftliche Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, insbesondere die Weiterentwicklung der KinderUni Steyr sowie Projektmanagement und -koordination heraus.

### **Finanzierung und Ressourcen**

Die Finanzierungsmöglichkeiten sind stark von der letztlich gewählten rechtlichen Organisationsform, den Zielgruppen und den Tätigkeitsfeldern abhängig. In jedem Fall ist eine Verteilung des Finanzierungsrisikos sinnvoll. Kinder- und jugendpolitische Anstrengungen, als Querschnittsmaterie, sollten nicht ausschließlich von der Förderung der öffentlichen Hand abhängen und es sollte versucht werden projektbezogen Fördergelder aus den umliegenden Gemeinden oder auf internationaler Ebene, sowie Fördermittel aus anderen Ressorts zu lukrieren.

Bei der Wahl der Räumlichkeiten, die für ein eher höherschwelliges Kinder- und Jugendbüro Steyr nicht besonders groß sein müssen, sollte auf einen repräsentativen Standort geachtet werden. Im Zuge der Projektabwicklungen sollte auf Ressourcen von KooperationspartnerInnen im geografischen Geltungsbereich und auf personelle Ressourcen, beispielsweise SchülerInnen und StudentInnen der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Steyr oder der Fachhochschul-Studiengänge zu Gesundheit und Soziales in Linz, zurückgegriffen werden.

### **Kinder- und Jugendbüro Steyr: Regionale Sozialwirtschaft als Chance für Frauen**

Der Bedarf an der regionalen sozialwirtschaftlichen Einrichtung "Kinder- und Jugendbüro Steyr" scheint auf alle Fälle gegeben zu sein. Es zeigt sich, dass Entwicklungen, die in diesem Kinder- und Jugendbereich in Deutschland und in der Schweiz bereits in Gange sind, auch in Österreich zunehmend an Bedeutung gewinnen (etwa der Einsatz für Kinderrechte, die Schaffung von kinder- und jugendfreundlichen Städten, alternative Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, ...). In diesem Zusammenhang sind übrigens auch verstärkt Maßnahmen und Projekte in den einzelnen Tätigkeitsfeldern zu erwarten, die sich mit Gender-Thematiken im Kinder- und Jugendbereich beschäftigen, etwa spezielle Bildungsangebote für Jungen und Mädchen (z. B. IKT- und Medienprojekte) oder Veranstaltungen zur Thematisierung von Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen.

Die angesprochenen Entwicklungen eröffnen auf alle Fälle neue Beschäftigungspotenziale. In Einrichtungen aus dem Kinder- und Jugendbereich ist - wie im Sozialbereich insgesamt - der Anteil der Frauen an den Berufstätigen überdurchschnittlich hoch. Im Antrag des vorliegenden eq-Projekts wird angeführt, dass es Ziel sei, "neue Erwerbsmöglichkeiten und da auch unter spezieller Berücksichtigung von Frauen zu schaffen. Realistisch sind 2 - 3 Teilzeitanstellungen".

Wie die Analyse von vergleichbaren Einrichtungen im deutschsprachigen Raum zeigt, wird für die organisatorische und projektive Leitung in Kinderbüros als Qualifikation oftmals ein akademisches Studium vorausgesetzt ((Sozial-)PädagogInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen bzw. soziokulturell arbeitende Personen, Lehramtsstudium, ...). Für den Office-Bereich werden ausschließlich Bürofachkräfte herangezogen. Die durch ein Kinder- und Jugendbüro Steyr geschaffenen Arbeitsplätze können somit durchaus als Beitrag zur Schaffung von qualitativ hochwertigeren Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen angesehen werden. Eine optionierte Aufteilung der Anstellungen auf zwei bis drei Teilzeitstellen kommt darüber hinaus dem oftmaligen Wunsch von Frauen, vor allem von Alleinerzieherinnen, entgegen, die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern zu gewährleisten.

## 3. Das Handlungsfeld

### 3.1 Der geografische Geltungsbereich

Der geografische Geltungsbereich des Kinder- und Jugendbüro Steyr umfasst in einer ersten Stufe die Stadt Steyr und die umliegenden Gemeinden des Bezirks Steyr-Land. Die Gemeinden des Bezirks Steyr-Land umfassen dabei Wolfern, Dietach, Sierning, Garsten und St. Ulrich bei Steyr.

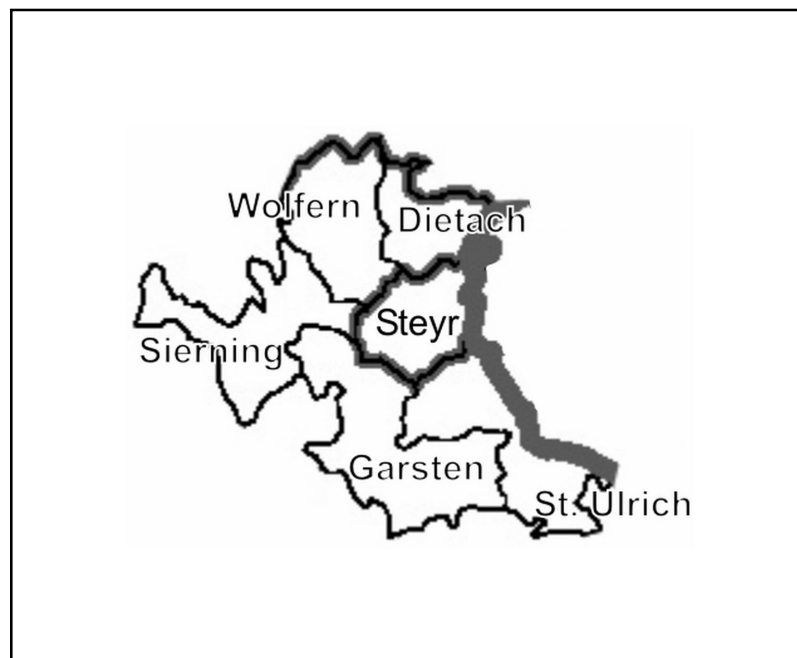


Abb. 1: Gemeinden des geografischen Geltungsbereichs

In einer zweiten Ausbaustufe könnte eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf weitere Gemeinden im Bezirk Steyr-Land bzw. auf die Bezirke Kirchdorf, Linz-Land, Wels-Land sowie Amstetten erfolgen, wobei jedoch auf eventuell unterschiedliche gesetzliche (und politische) Rahmenbedingungen (z. B. Unterschiede im Jugendwohlfahrtsgesetz zwischen Ober- und Niederösterreich) Bedacht genommen werden sollte.

## 3.2 Die AkteurInnen

### 3.2.1 Region

Im geografischen Geltungsbereich existiert eine beachtliche Anzahl an Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Palette reicht dabei von klassischen Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindergärten und Horten bis hin zu neueren Angebotsformen wie Kinderschutzzentrum oder Streetwork.

Im Rahmen der Forschungsarbeiten wurde eine Typologisierung dieser Einrichtungen nach ihren Leistungsbereichen vorgenommen. In der nachstehenden Tabelle wird die Struktur der Leistungsbereiche dargestellt. Zusätzlich werden für die einzelnen Leistungsbereiche typische Beispiele aus dem geografischen Geltungsbereich angeführt.

Leistungsbereich	Code	Beispiele
Kultur und Kunst	1	KIKU (Kinderkultur), Kulturzentrum AKKU
Sport und Spiel	2	Hi Jump Steyrer Kindersportverein, SPIEGEL - Initiative des Katholischen Bildungswerkes OÖ
Bildung	3	IFAU
Gesundheit	4	x-dream - Beratungsstelle für Jugendliche und Suchtfragen
Kindergärten	5	Waldorfkindergarten Steyr-Zentrum, Kindergruppe Kids & Company
Horte	6	Vereinshort der OÖ Familienzentren Steyr
Schulen	7	
Sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen (Tageseltern, Krabbelstuben, ...)	8	Verein Aktion Tagesmütter - Außenstelle Steyr, Eltern-Kind-Zentrum Bärentreff
Soziale Beratungsstellen	9	Gesundheits- und Sozialservice Steyr, Jugendservice des Landes OÖ - Regionalstelle Steyr
Jugendzentren und -clubs	10	Jugendzentrum Gewölbe, Jugendzentrum HYVE
Umwelt	11	Pfadfindergruppe Steyr 3, IFAU
Ausbildung	12	BFI OÖ - Jugend & Job
Recht, Anwaltschaft und Politik	13	OÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft - Bezirk Steyr, BH Steyr-Land - Jugendwohlfahrt
Religion	14	Evangelisches Pfarramt
Sozialbetreuung	15	Streetwork Steyr, Verein Soziale Initiative

Tab. 1: Struktur der Leistungsbereiche

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen im geografischen Geltungsbereich wurden in einer frühen Phase der Forschungsarbeiten erhoben und entsprechend dieser Struktur der Leistungsbereiche klassifiziert. Dabei wurden einzelne Kinder- und Jugendeinrichtungen auch mehreren Leistungsbereichen zugeordnet. Die Liste der Einrichtungen mit den wichtigsten Angaben (Adresse, Telefonnummer, eMail-Adresse, Leistungsbereich) befindet sich im Anhang (siehe 7.6 Wichtige Adressen).

### 3.2.2 Oberösterreich

Eine Reihe an Einrichtungen nimmt regionsübergreifende Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich in Oberösterreich wahr. Neben den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen wie etwa der Abteilung Jugendwohlfahrt der oberösterreichischen Landesregierung oder dem Landesjugendreferat Oberösterreich zählen hierzu auch verschiedene Organisationen und Institute wie etwa der Verein "4 Jugend", "Spielraum Creativ" oder das Institut für Freiraumplanung, die vor allem im wissenschaftlichen Bereich (Jugendforschung) und bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten tätig sind. Eine Liste dieser Einrichtungen befindet sich im Anhang (siehe Anhang 7.6 Wichtige Adressen).

### 3.2.3 Österreich

Wichtigster Akteur im Kinder- und Jugendbereich auf bundesweiter Ebene ist die Sektion V des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Zusätzlich müssen hier das Familienservice des Bundesministeriums (Telefon-Hotline) sowie die Dachverbände einzelner Landesstellen (etwa die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs) genannt werden. Auch Netzwerke wie die National Coalition - Netzwerk Kinderrechte, eine überparteiliche, unabhängige Plattform verschiedener Organisationen und Einrichtungen aus dem Bereich der außerschulischen Kinderarbeit und -betreuung, und internationale Organisationen wie UNICEF Österreich sind bundesweit tätig. Diese Einrichtungen sind ebenfalls in der Liste im Anhang enthalten (siehe 7.6 Wichtige Adressen).

### 3.2.4 Europa

Auf europäischer Ebene gelten die zuständigen Institutionen der Europäischen Union wie die Direktion für Jugend und Sport (angesiedelt beim Europäischen Rat), die UNICEF-Stellen (etwa das International Secretariat for Child Friendly Cities) und verschiedene Netzwerke und Plattformen wie das European Children's Network - EURONET oder das European Network of Ombudsmen for Children (ENOC) als wichtigste Akteure. Für eine umfassende Übersicht wird auf die Linkliste <http://www.childoneurope.org/links/links.htm> verwiesen.

## 3.3 Die wichtigsten Indikatoren

Für den geografischen Geltungsbereich wurden in den wichtigsten Bereichen Indikatoren erhoben, die einen Überblick über die Situation und Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich liefern sollen.<sup>7</sup> Neben der Wohnbevölkerungsentwicklung und Alters- und Bevölkerungsstruktur handelt es sich um Indikatoren für die Bildungsstruktur, für die Haushalts- und Familienstruktur und für das Wohnumfeld. In einigen Bereichen konnten dabei nur Indikatoren für die Stadt Steyr erhoben werden.<sup>8</sup> Die Darstellung erfolgt immer in der passendsten Form, d. h. entweder als Tabelle oder als Grafik.

---

<sup>7</sup> Eine Erfassung und Darstellung dieser (und weiterer) Indikatoren sollte bei einem jährlichen Bericht über die Situation und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fixer Bestandteil sein.

<sup>8</sup> Für weiterführende Indikatorenanalysen, allerdings nur für die Stadt Steyr, vgl. Lechner/Philipp/Ruprechtsberger 2004. In dieser Publikation finden sich auch sozialräumliche Analysen für die Stadt Steyr nach Stadtteilen.

### 3.3.1 Wohnbevölkerungsentwicklung und Alters- und Bevölkerungsstruktur

Die Ergebnisse der Volkszählung 2001 (Stichtag 15. Mai 2001) weisen für Steyr-Stadt eine Wohnbevölkerung<sup>9</sup> von 39.340 EinwohnerInnen aus. In den letzten zehn Jahren ergibt sich für Steyr ein Bevölkerungszuwachs von nur drei Personen. Während die EinwohnerInnenzahl in Steyr stagnierte, hat die EinwohnerInnenzahl der Umlandgemeinden im geografischen Geltungsbereich (Dietach, Garsten, St. Ulrich bei Steyr, Sierning und Wolfern) im gleichen Zeitraum von 21.701 auf 23.211 EinwohnerInnen oder 7,0 % zugenommen.

Dieses Phänomen des Wachstums der integrierten ländlichen Gebiete im städtischen Nahraum ist ein "Indiz für die zunehmende Suburbanisierung: vor allem jüngere Menschen im Haupterwerbsalter verlassen die Städte und ziehen ins städtische Umland. Somit entstehen wirtschaftlich integrierte ländliche Gebiete mit wachsender Bevölkerung und einem Einkommensniveau, das im Allgemeinen über dem Durchschnittseinkommen aller ländlichen Gebiete liegt."<sup>10</sup>

	2001	1991	Veränderung 1991 - 2001	
	absolut	absolut	absolut	in %
Steyr-Stadt	39.340	39.337	3	0,0%
Dietach	2.432	2.113	319	15,1%
Garsten	6.456	6.071	385	6,3%
Sierning	8.516	7.988	528	6,6%
St. Ulrich	2.963	2.873	90	3,1%
Wolfers	2.844	2.656	188	7,1%
<b>gesamt</b>	<b>62.551</b>	<b>61.038</b>	1.513	2,5%

**Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen**

**Stand: 15. Mai 2001**

Tab. 2: Wohnbevölkerungsentwicklung im geografischen Geltungsbereich zwischen 1991 und 2001

<sup>9</sup> Der Begriff Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, die am Zähltag in Steyr-Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

<sup>10</sup> vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2003, S. 61

Für die Stadt Steyr ergibt eine Bevölkerungsprognose, dass sich in den nächsten Jahren die bereits statt findende rückläufige Bevölkerungsentwicklung fortsetzen wird. Bis zum Jahr 2016 soll die Wohnbevölkerung um 6,7 % auf rund 36.700 EinwohnerInnen und bis 2031 sogar um 12,5 % auf rund 34.400 EinwohnerInnen sinken. Dieser Rückgang der Bevölkerungszahlen in Steyr-Stadt sollte jedoch durch das Wachstum der umliegenden Gemeinden größtenteils aufgefangen werden.

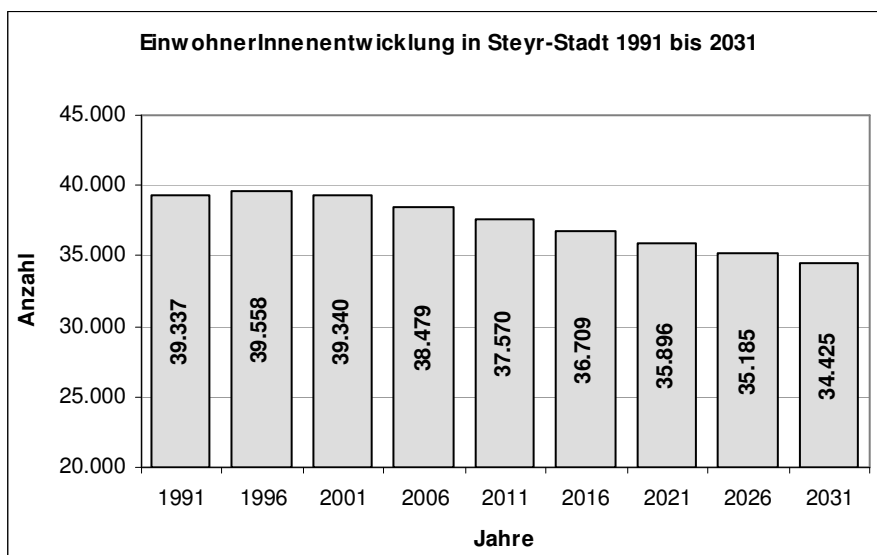


Abb. 2: EinwohnerInnenentwicklung in Steyr-Stadt zwischen 1991 und 2031

Zum Stichtag der Volkszählung 2001 lebten im geografischen Geltungsbereich insgesamt 10.578 (16,9 %) Personen unter 15 Jahren<sup>11</sup>, 38.276 Personen oder 61,2 % waren im Erwerbsalter (15 bis 59 Jahre) und 13.697 (21,9 %) waren im Pensionsalter (60 Jahre und älter). Vergleicht man diese Zahlen mit jenen der Volkszählung von 1991 ist die Zahl der Kinder um 3,9 % oder 394 Personen gestiegen. Der Anteil der Kinder an der Bevölkerung stieg in den letzten zehn Jahren von 16,7 % auf 16,9 %.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Die amtliche Statistik spricht hierbei von Kindern. Zum Problem der Altersgrenzen vgl. Kapitel 5.4 Zielgruppen.

<sup>12</sup> Für die Stadt Steyr liegen differenziertere Ergebnisse vor: Betrachtet man die Entwicklung innerhalb der Altersgruppe der Kinder, zeigt sich, dass die Zahl der 10- bis unter 15-Jährigen um 16,9 % (318 Personen) und der 5- bis unter 10-Jährigen um 4,9 % (103 Personen) gestiegen ist. Hingegen ging die Zahl der 0- bis unter 5-Jährigen in den letzten zehn Jahren um 10,7 % (239 Personen) zurück.

		absolut				in %			Entwicklung (Index 1991 = 100 %)		
		0 bis 14 Jahre	15 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	gesamt	0 bis 14 Jahre	15 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	0 bis 14 Jahre	15 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter
Steyr-Stadt	1991	6.219	24.327	8.791	39.337	15,8%	61,8%	22,3%	100,0%	100,0%	100,0%
	2001	6.401	24.067	8.872	39.340	16,3%	61,2%	22,6%	2,9%	-1,1%	0,9%
Dietach	1991	457	1.333	323	2.113	21,6%	63,1%	15,3%	100,0%	100,0%	100,0%
	2001	472	1.566	394	2.432	19,4%	64,4%	16,2%	3,3%	17,5%	22,0%
Garsten	1991	1.079	3.885	1.107	6.071	17,8%	64,0%	18,2%	100,0%	100,0%	100,0%
	2001	1.152	4.035	1.269	6.456	17,8%	62,5%	19,7%	6,8%	3,9%	14,6%
Sierning	1991	1.306	4.875	1.807	7.988	16,3%	61,0%	22,6%	100,0%	100,0%	100,0%
	2001	1.498	5.019	1.999	8.516	17,6%	58,9%	23,5%	14,7%	3,0%	10,6%
St. Ulrich	1991	576	1.838	459	2.873	20,0%	64,0%	16,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	2001	546	1.806	611	2.963	18,4%	61,0%	20,6%	-5,2%	-1,7%	33,1%
Wolfern	1991	547	1.690	419	2.656	20,6%	63,6%	15,8%	100,0%	100,0%	100,0%
	2001	509	1.783	552	2.844	17,9%	62,7%	19,4%	-6,9%	5,5%	31,7%
gesamt	1991	10.184	37.948	12.906	61.038	16,7%	62,2%	21,1%	100,0%	100,0%	100,0%
	2001	10.578	38.276	13.697	62.551	16,9%	61,2%	21,9%	3,9%	0,9%	6,1%

Quellen: Statistik Austria, Amt der Oö. Landesregierung - Abteilung Statistik, eigene Berechnungen  
Stand: 31. Mai 2005

Tab. 3: Altersstruktur und Entwicklung im geografischen Geltungsbereich zwischen 1991 und 2001

Für die Stadt Steyr kann die Bevölkerungsentwicklung differenziert nach speziellen Altersgruppen dargestellt werden. Dabei zeigt sich, dass die Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen, die für die Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen aber auch das Schul- und sonstige Ausbildungswesen von immenser Bedeutung sind, schrumpfen.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Andererseits nehmen die Zahlen in den höheren Altersgruppen drastisch zu (Überalterung der Bevölkerung).



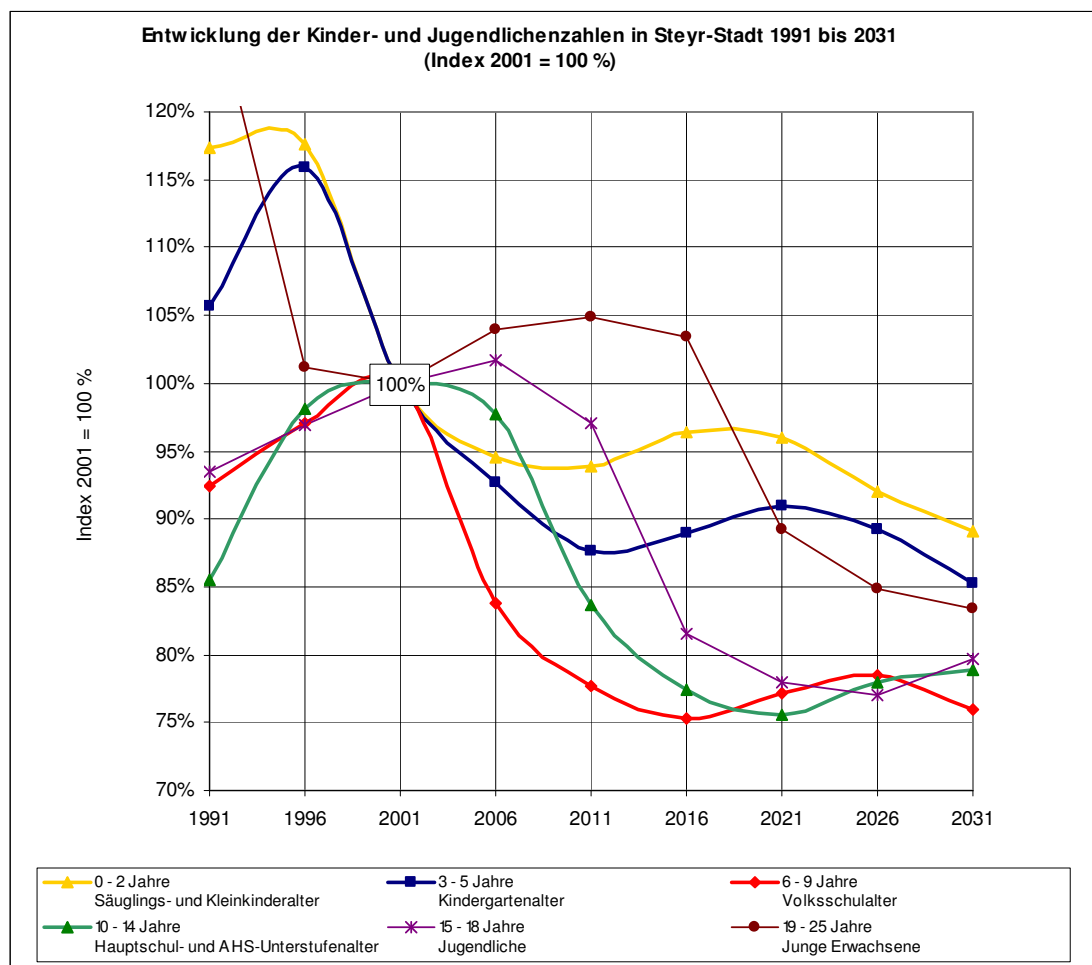


Abb. 3: Entwicklung der Zahlen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Steyr-Stadt zwischen 1991 und 2031

Die Zahl der unter-2-jährigen Kinder (Säuglings- und Kleinkinderalter) wird in der Zukunft in Steyr-Stadt kontinuierlich abnehmen. Verzeichnete diese Altersgruppe bis Mitte der 1990er-Jahre noch geringe Zuwächse, ist die Anzahl der Unter-2-Jährigen seit 1996 um 18 % auf 1.173 Kinder im Jahr 2001 gesunken. Die Zahl wird in der nahen Zukunft kontinuierlich weiter abnehmen und im Jahr 2011 mit rund 1.100 Unter-2-Jährigen um 6 % geringer sein als im Jahr 2001. Falls die Fertilität langfristig wieder steigt, erholt sich auch die Anzahl der Kinder im Säuglings- und Kleinkinderalter bis zum Jahr 2021, sie liegt aber im gesamten Projektionszeitraum deutlich unter dem Niveau von 2001. Die Besetzung dieser Altersgruppe beeinflusst u. a. die benötigte Zahl der Krippenplätze bzw. Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder.

Stärker noch sinkt die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter, also die Anzahl der 3- bis 5-Jährigen. Auch sie verzeichneten bis Mitte der 1990er-Jahre noch Zuwächse. Seit 1996 ist die Anzahl um 16 % auf 1.215 Kinder im Jahr 2001 gesunken. Im Jahr 2006 wird es in Steyr-Stadt um rund 7 % und bis zum Jahr 2011 um rund 12 % weniger Kinder im Kindergartenalter geben. Danach ist für längere Zeit mit konstanten bzw. leicht steigenden Zahlen in dieser Altersgruppe zu rechnen, ihre Gesamtzahl wird jedoch stets rund 10 % unter dem derzeitigen Niveau liegen. Bis zum Jahr 2031 wird die Anzahl auf rund 1.035 Personen sinken.

Die Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen (Volksschulalter) verzeichnete bis zum Jahr 2001 einen stetigen Zuwachs und ist seit 1991 um 8 % auf 1.808 im Jahr 2001 gestiegen. Nach der verwendeten Bevölkerungsprognose steht in dieser Altersgruppe der Rückgang erst bevor bzw. ist gerade im Gang. Im Jahr 2006 wird die Anzahl der Kinder im Volksschulalter bereits um 16 % niedriger sein als im Jahr 2001 und es werden nur mehr rund 1.515 Kinder im Volksschulalter sein. Dieser Trend wird sich in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2016 fortsetzen, die Anzahl dann um 25 % geringer sein als 2001. Erst ab dann tritt bis zum Jahr 2026 eine leichte Erholung ein, bevor die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bis zum Jahr 2031 wieder im Sinken begriffen ist.

2.205 Kinder waren im Jahr 2001 zwischen 10 und 14 Jahre alt und standen somit im Hauptschul- bzw. AHS-Unterstufenalter. Bis zum Jahr 2006 weist diese Altersgruppe nur leicht sinkende Tendenzen auf und wird erst dann rapide sinken. 2011 wird diese Altersgruppe um 16 % und im Jahr 2021 bereits um 24 % unter dem Niveau von 2001 liegen. Bis zum Jahr 2031 soll die Anzahl wieder leicht steigen, wird aber um rund 21 % unter dem Niveau von 2001 liegen.

Die 15- bis 18-jährige Bevölkerung, hier als Jugendliche bezeichnet, stellt eine sehr inhomogene Altersgruppe dar. Dieser Personenkreis absolviert entweder das neunte Schuljahr, geht in eine weiterführende höhere Schule (AHS, BHS) bzw. Fachschule oder ist bereits als Lehrling oder in einer anderen Form am Arbeitsmarkt aktiv. Die Zahl der Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren ist seit 1991 um rund 3 Prozent auf 1.749 Jugendliche im Jahr 2001 gestiegen. Diese Altersgruppe wird bis zum Jahr 2006 um weitere 2 % auf rund 1.778 Jugendliche anwachsen. Ab dem Jahr 2006 wird die Anzahl jedoch stark absinken und im Jahr 2021 bereits um 22 % unter dem Niveau von 2001 liegen. Bis zum Jahr 2031 wird sich die Anzahl stabilisieren bzw. wieder leicht anwachsen.

Die 19- bis 25-jährige Bevölkerung wird hier als junge Erwachsene beschrieben. Auch diese Gruppe ist sehr heterogen. Einerseits ist ein guter Teil von ihnen bereits am Arbeitsmarkt integriert, andere stehen noch in der Ausbildungsphase. Für die Männer fällt die Zeit des Präsenz- bzw. Zivildienstes in dieses Alter. Auch ist in diesem Alter eine wesentliche Phase der Haushalts- und Familienbildung angesiedelt. Die Altersgruppe der 19- bis 25-Jährigen hat seit 1991 einen starken Rückgang erfahren. Die Anzahl ist um 30 % auf 3.295 Personen im Jahr 2001 gesunken. Diese Altersgruppe bleibt bis 2016 zahlenmäßig relativ konstant, und wird erst in den Folgejahren stärkere Rückgänge erleben. Bis zum Jahr 2031 wird sich die Anzahl auf rund 2.750 verringern und um 17 % unter dem Niveau von 2001 liegen.

Zusammenfassend lässt sich für die Entwicklung der Kinder- und Jugendzahlen im geografischen Geltungsbereich sagen, dass der Trend zur Überalterung der Bevölkerung nicht Halt macht. Während bis zur Altersgrenze der Kindern im Volksschulalter der Einbruch in den Bevölkerungszahlen bereits im Gang ist, steht er bei den Über-10-Jährigen unmittelbar bevor. Zu einem Teil kann dieser Rückgang bei den Kinder- und Jugendzahlen sicherlich durch das allgemeine höhere Bevölkerungswachstum in den umliegenden Gemeinden gebremst werden - der allgemeine Trend wird dadurch jedoch nicht aufgehalten. Für kinder- und jugendpolitische AkteurInnen bringt diese Entwicklung einige Konsequenzen mit sich: neue Problemlagen entstehen (z. B. die Frage nach der Auslastung und weiterführenden Nutzung von Kindergärten und Schulen), die Interessen der kommunalen Politik verla-

gern sich (noch mehr) auf die Gruppe der älteren und alten Menschen (generationenübergreifende Initiativen werden zunehmend wichtig werden), die Verhältnisse zwischen einzelnen Stadtteilen bzw. zwischen Stadt und Umlandgemeinden verschieben sich (dies bedingt etwa in Zukunft eine verstärkte Berücksichtigung der Zonen zwischen Stadt und Peripherie).

Für die Stadt Steyr liegen detaillierte sozialräumliche Analysen vor, die etwa den Anteil der Kinder (6 bis 14 Jahre) an der Gesamtbevölkerung ausweisen. Dieser Anteil betrug in Steyr-Stadt im Jahr 2002 10,0 %. Absolut betrachtet waren dies 3.938 Kinder. Betrachtet man die Anzahl der Kinder bezogen auf die Gesamtwohnbevölkerungszahl in den Stadtteilen so ergibt sich für Steyr eine Spannweite, die von 7,1 % in Hinterberg/Hammer bis zu 13,9 % in Tabor-Resthof reicht.

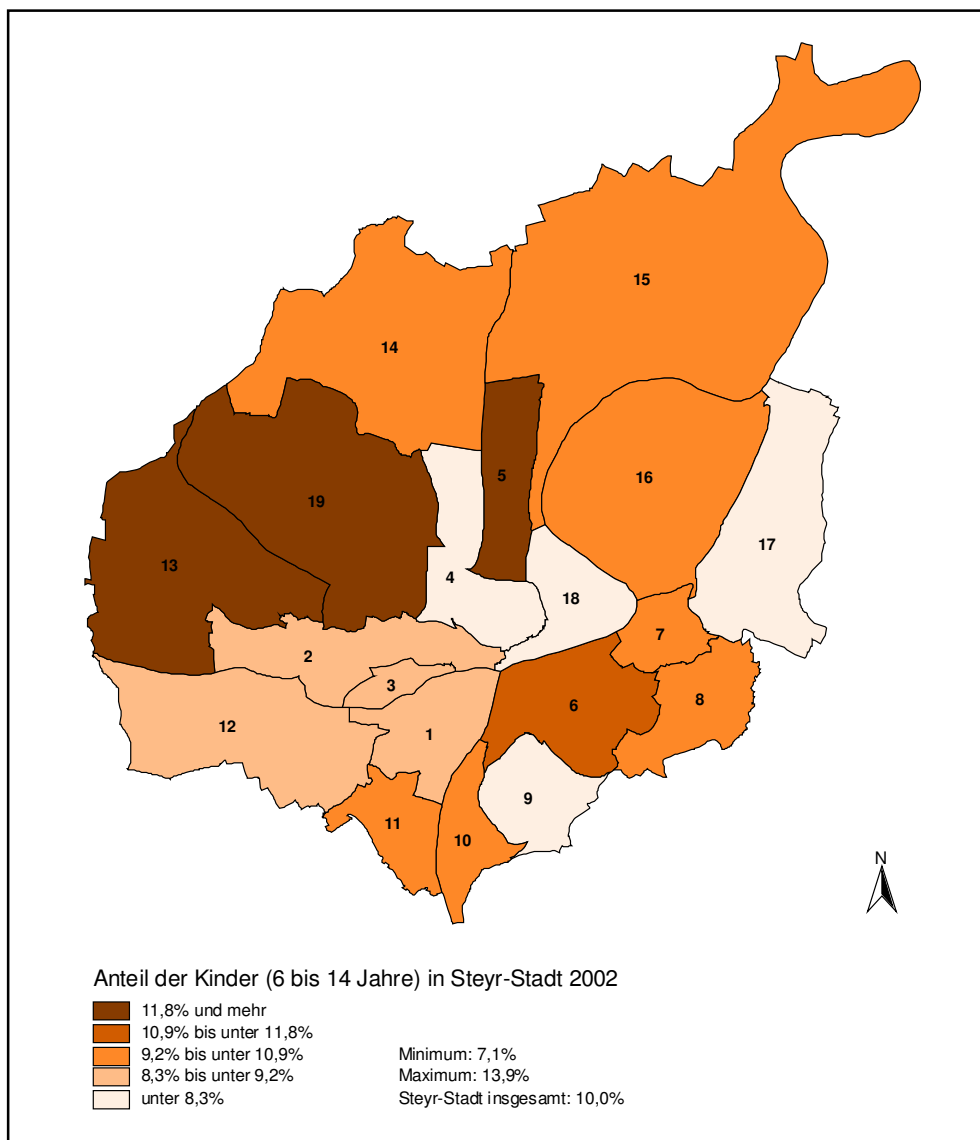


Abb. 4: Anteil der Kinder (6 bis 14 Jahre) in Steyr-Stadt 2002

In den Stadtteilen Tabor-Resthof (13,9 %), Stein (13,1 %) und Gründbergsiedlung (12,1 %) finden sich die höchsten Kinderanteile. Auch der Stadtteil Ennsdorf weist mit 11,2 % einen überdurchschnittlichen Kinderanteil auf. Die niedrigsten Anteile an Kindern gibt es in den Stadtteilen Hinterberg/Hammer (7,1 %), Schlüsselhof/Ort (7,5 %), Alter Tabor (8,0 %) und Ennsleite (8,1 %). Ebenso haben die innerstädtischen Stadtteile Innere Stadt (8,3 %) und Wehrgraben (9,0 %) sowie Christkindl/Schlühlmayr einen unterdurchschnittlichen Anteil von Kindern. Im Vergleich zu 2001 gab es eine relativ hohe Zunahme an Kindern in den Stadtteilen Tabor-Resthof (+ 33), Gründbergsiedlung (+ 11) und Alter Tabor (+ 10). Der höchste absolute Rückgang der Kinderzahl ist in Münchenholz (- 32) feststellbar. Im gesamten Stadtgebiet hat die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 61 Kinder abgenommen.<sup>14</sup>

Stadtteil	2002					absolute Veränderung	
	Wohnbevölkerung insgesamt	Kinder (6 bis 14 Jahre)				01/02	97/02
		absolut	in %	Standard	Bewertung		
1 Innere Stadt	1.319	110	8,3%	-0,96	(-)	-8	-6
2 Steyrdorf	3.314	304	9,2%	-0,49		-6	-6
3 Wehrgraben	947	85	9,0%	-0,60	(-)	-4	-13
4 Alter Tabor	3.168	254	8,0%	-1,14	(--)	10	-10
5 Tabor Resthof	5.376	747	13,9%	2,19	(++++)	33	8
6 Ennsdorf	1.057	118	11,2%	0,64	(+)	-13	-17
7 Fischhub	569	55	9,7%	-0,21		1	11
8 Waldrandsiedlung	853	90	10,6%	0,29		-10	-18
9 Ennsleite	5.648	456	8,1%	-1,11	(--)	-15	-78
10 Neuschönau	1.029	101	9,8%	-0,12		1	-5
11 Pyrach/Reichenschwall	1.109	113	10,2%	0,09		-4	-17
12 Christkindl/Schlühlmayr	1.870	167	8,9%	-0,63	(-)	2	-4
13 Gründbergsiedlung	907	110	12,1%	1,19	(++)	11	23
14 Steyr-Gleink	1.534	162	10,6%	0,30		-14	4
15 Winkling/Hausleiten	1.117	115	10,3%	0,15		-6	4
16 Münchenholz	6.558	669	10,2%	0,09		-32	-2
17 Hinterberg/Hammer	535	38	7,1%	-1,66	(---)	1	-24
18 Schlüsselhof/Ort	1.094	82	7,5%	-1,44	(--)	-3	-24
19 Stein	1.239	162	13,1%	1,72	(+++)	-5	55
<b>Steyr gesamt</b>	<b>39.243</b>	<b>3938</b>	<b>10,0%</b>			<b>-61</b>	<b>-119</b>

Quelle: Magistrat Steyr - Fachabteilung für Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen, eigene Berechnungen  
Stand: 7. Jänner 2003

Tab. 4: Anteil und Entwicklung der Kinder (6 bis 14 Jahre) in Steyr-Stadt zwischen 1997 und 2002

<sup>14</sup> Für weiterführende Indikatorenanalysen auf Stadtteilebene wird nochmals auf die bereits angeführte Publikation von Lechner/Philipp/Ruprechtsberger (2004) verwiesen.

### 3.3.2 Bildungsstruktur

Die Übersicht über die Bildungsstruktur weist alle SchülerInnen und StudentInnen nach Schultypen, nach ihrem jeweiligen Wohnsitz aus.<sup>15</sup>

		Volksschule		Hauptschule		Sonderschule		Polytechn. Schule		AHS		Berufsb. mittlere u. höh. Schule		Hochschule u. verwandt. LA	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Steyr-Stadt	1991	1.711	100,0%	1.001	100,0%	120	100,0%	88	100,0%	684	100,0%	710	100,0%	539	100,0%
	2001	1.924	112,4%	1.334	133,3%	135	112,5%	98	111,4%	698	102,0%	781	110,0%	579	107,4%
Dietach	1991	127	100,0%	76	100,0%	5	100,0%	7	100,0%	55	100,0%	65	100,0%	28	100,0%
	2001	131	103,1%	90	118,4%	4	80,0%	2	28,6%	72	130,9%	95	146,2%	41	146,4%
Garsten	1991	288	100,0%	249	100,0%	6	100,0%	8	100,0%	113	100,0%	131	100,0%	78	100,0%
	2001	371	128,8%	254	102,0%	0	0,0%	13	162,5%	163	144,2%	166	126,7%	98	125,6%
Sierning	1991	375	100,0%	254	100,0%	11	100,0%	10	100,0%	111	100,0%	161	100,0%	77	100,0%
	2001	461	122,9%	353	139,0%	4	36,4%	32	320,0%	141	127,0%	216	134,2%	126	163,6%
St. Ulrich	1991	176	100,0%	99	100,0%	2	100,0%	2	100,0%	68	100,0%	101	100,0%	49	100,0%
	2001	169	96,0%	107	108,1%	1	50,0%	10	500,0%	91	133,8%	75	74,3%	59	120,4%
Wolfert	1991	160	100,0%	99	100,0%	4	100,0%	8	100,0%	59	100,0%	76	100,0%	32	100,0%
	2001	155	96,9%	117	118,2%	4	100,0%	6	75,0%	57	96,6%	113	148,7%	61	190,6%
gesamt	1991	2.837	100,0%	1.778	100,0%	148	100,0%	123	100,0%	1.090	100,0%	1.244	100,0%	803	100,0%
	2001	3.211	113,2%	2.255	126,8%	148	100,0%	161	130,9%	1.222	112,1%	1.446	116,2%	964	120,0%

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen  
Stand: 31. Mai 2005

Tab. 5: Entwicklung der SchülerInnen- und StudentInnenzahlen nach Schultypen

Es zeigt sich, dass die Anzahl der SchülerInnen und StudentInnen bei allen Schultypen - ausgenommen im Sonderschulbereich - steigende Tendenz aufweist. Vor allem die steigenden Zahlen bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (in denen die Oberstufen enthalten sind), den Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und den Hochschulen und verwandten Lehranstalten weist darauf hin, dass das Bildungsniveau bei Kindern und Jugendlichen im geografischen Geltungsbereich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen ist.

Für die Stadt Steyr liegt bis zum Schuljahr 2002/2003 auch die Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den einzelnen Schultypen vor. Wie groß davon der Anteil an Steyrer Kindern ist, geht dabei nicht hervor. Da jedoch für Volks- und Hauptschulen eine Umschulung in eine andere Stadt nur schwierig möglich ist, kann angenommen werden, dass es sich beinahe ausschließlich um Steyrer Kinder handelt.

<sup>15</sup> Nicht zu verwechseln sind diese Zahlen mit den SchülerInnen, die in einer der Gemeinden eine Schule besuchen.

	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
<b>Volksschule</b>						
Schulen	12	11	11	12	12	12
Klassen	91	91	91	90	89	88
SchülerInnen männlich	961	963	945	947	918	882
SchülerInnen weiblich	921	917	957	959	937	906
SchülerInnen gesamt	1.882	1.880	1.902	1.906	1.855	1.788
<b>Hauptschule</b>						
Schulen	9	9	9	9	9	9
Klassen	73	73	74	76	76	75
SchülerInnen männlich	846	855	888	900	891	876
SchülerInnen weiblich	837	850	856	853	844	842
SchülerInnen gesamt	1.683	1.705	1.744	1.753	1.735	1.718
<b>Allgemein bildende höhere Schule</b>						
Schulen	2	2	2	2	2	2
Klassen	63	63	62	60	61	61
SchülerInnen männlich	813	796	768	732	748	776
SchülerInnen weiblich	937	913	901	870	900	901
SchülerInnen gesamt	1.750	1.709	1.669	1.602	1.648	1.677
<b>Berufsbildende mittlere Schule</b>						
Schulen	5	4	4	4	4	4
Klassen	29	34	33	33	33	37
SchülerInnen männlich	344	347	353	301	309	383
SchülerInnen weiblich	365	339	270	262	275	323
SchülerInnen gesamt	709	686	623	563	584	706
<b>Berufsbildende höhere Schule</b>						
Schulen	3	3	3	3	3	3
Klassen	79	81	86	87	89	84
SchülerInnen männlich	1.149	1.136	1.157	1.180	1.201	1.102
SchülerInnen weiblich	912	975	1.032	1.036	1.050	970
SchülerInnen gesamt	2.061	2.111	2.189	2.216	2.251	2.072

Quelle: Magistrat Steyr - Fachabteilung für Schule und Sport

Stand: 1. 1. 2004

Tab. 6: Schulstatistik nach Schultypen in Steyr zwischen 1997/1998 und 2002/2003

Im Schuljahr 2002/03 befanden sich 3.506 Kinder in Volks- und Hauptschulen. Davon waren 1.788 SchülerInnen in den Volksschulen und 1.718 in den Hauptschulen der Stadt Steyr. Ab dem Schuljahr 2000/01 ist die rückläufige Entwicklung der Zahl der Kinder in diesen Altersgruppen bereits spürbar. Im Vergleich zum Schuljahr 2001/02 hat die Zahl der Kinder in den Volksschulen um rund 3,6 % und in den Hauptschulen um rund 1 % abgenommen.

In den Allgemeinbildenden Höheren Schulen bewegen sich die Zahlen bei rund 1.700 SchülerInnen. In den Berufsbildenden Mittleren Schulen war in den Schuljahren 2000/2001 und 2001/2002 ein Ein-

bruch zu verzeichnen, ab dem Schuljahr 2002/2003 schnellten die SchülerInnenzahlen auf über 700 Personen nach oben. Bei den Berufsbildenden Höheren Schulen musste 2002/2003 hingegen ein Einbruch um 200 SchülerInnen auf knapp 2.100 SchülerInnen insgesamt verzeichnet werden.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Stadt Steyr durchaus als Schulstadt bezeichnet werden kann: insgesamt besuchten im Schuljahr 2002/2003 7.961 Kinder und Jugendliche die Steyrer Schulen, 44 % davon betreffen die Volks- und Hauptschulen. Eine kinder- und jugendgerechte Politik sollte einen besonderen Schwerpunkt auf die Bedürfnisse dieser SchülerInnen legen und intensive Kooperationsformen mit den örtlichen Schulen etablieren.

### 3.3.3 Haushalts- und Familienstruktur

Bei Betrachtung der Verteilung nach Familientypen wird ersichtlich, dass im Jahr 2001 im geografischen Geltungsbereich 39,5 % Ehepaare/Lebensgemeinschaften ohne Kinder im Haushalt, 46,1 % mit Kindern und 14,4% Alleinerziehende lebten. Während sich die Anzahl der Familien ohne Kinder in den letzten Jahren vergrößert hat, ist die Anzahl der Familien mit Kindern gesunken und die der Alleinerziehenden ist nahezu gleich geblieben.

	Jahr	Familien insgesamt	EP und LG ohne Kinder	EP und LG mit Kindern	Kinder pro Familie mit Kindern	Alleinerziehende	
			in %	in %		in %	davon Frauen in %
Steyr-Stadt	1991	11.132	39,0%	44,8%	1,55	16,3%	86,7%
	2001	10.910	42,1%	41,6%	1,64	16,3%	88,3%
Dietach	1991	595	29,7%	60,7%	1,83	9,6%	k. A.
	2001	703	35,4%	56,6%	1,80	7,9%	82,1%
Garsten	1991	1.543	29,6%	56,4%	1,78	13,9%	k. A.
	2001	1.679	31,8%	54,9%	1,79	13,4%	88,8%
Sierning	1991	2.256	34,3%	52,9%	1,66	12,8%	k. A.
	2001	2.450	38,8%	48,7%	1,68	12,5%	84,9%
St. Ulrich	1991	794	25,9%	62,8%	1,87	11,2%	k. A.
	2001	857	34,5%	55,9%	1,84	9,5%	82,9%
Wolfert	1991	715	27,3%	64,6%	1,93	8,1%	k. A.
	2001	781	31,1%	61,2%	1,85	7,7%	85,0%
<b>Gesamt</b>	<b>1991</b>	<b>17.035</b>	<b>36,1%</b>	<b>49,1%</b>	<b>1,77</b>	<b>14,8%</b>	<b>k. A.</b>
	<b>2001</b>	<b>17.380</b>	<b>39,5%</b>	<b>46,1%</b>	<b>1,77</b>	<b>14,4%</b>	<b>k. A.</b>

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen

Stand: 15. Mai 2001

EP = Ehepaare, LG = Lebensgemeinschaften

Tab. 7: Familien nach Familientyp im geografischen Geltungsbereich im Vergleich zwischen 1991 und 2001

Interessant sind auch die regionalen Unterschiede zwischen Steyr-Stadt und den umliegenden Gemeinden. Der Anteil der Ehepaare/Lebensgemeinschaften ohne Kinder im Haushalt ist in Steyr-Stadt deutlich am höchsten (2001: 42,1 %) - nur Sierning kann hier annähernd mithalten. Umgekehrt gilt,

dass der Anteil der Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit Kindern im Haushalt in Steyr-Stadt deutlich am niedrigsten ist. Während dieser Anteil im Jahr 2001 in Steyr-Stadt 41,6 % betrug, lebten etwa in Wolfen 61,2 % der Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit Kindern im Haushalt.

Auch der Anteil der Alleinerziehenden ist in Steyr-Stadt besonders hoch. Während dieser Anteil außerdem in allen umliegenden Gemeinden leicht rückläufig ist, bleibt er in Steyr-Stadt konstant bei 16,3 % (im Vergleich dazu betrug der Anteil in Wolfen im Jahr 2001 7,7 %). Erwarteter Weise sehr hoch ist der Anteil an alleinerziehenden Frauen bei den Alleinerziehenden, der zwischen 82,1 % (Dietach) und 88,8 % (Garsten) pendelt.

Für die Bewertung der Situation der Familien wurde in Steyr-Stadt eine Analyse der Entwicklung der jeweiligen Kinderzahlen durchgeführt. Von den 6.316 Familien mit Kindern waren mehr als die Hälfte (52,2 %) Ein-Kind Familien. In 35,4 % der Familienhaushalte wuchsen zwei Kinder auf. Bei den Drei-Kind-Familien (9,5 %) und den Haushalten mit vier und mehr Kindern (2,9 %) spiegelt sich der generelle Trend zur Kleinfamilie, gerade im städtischen Bereich, wider. Im Vergleich zur Volkszählung 1991 hat die absolute Zahl der Familien mit Kinder um 478 (10,4%) abgenommen.

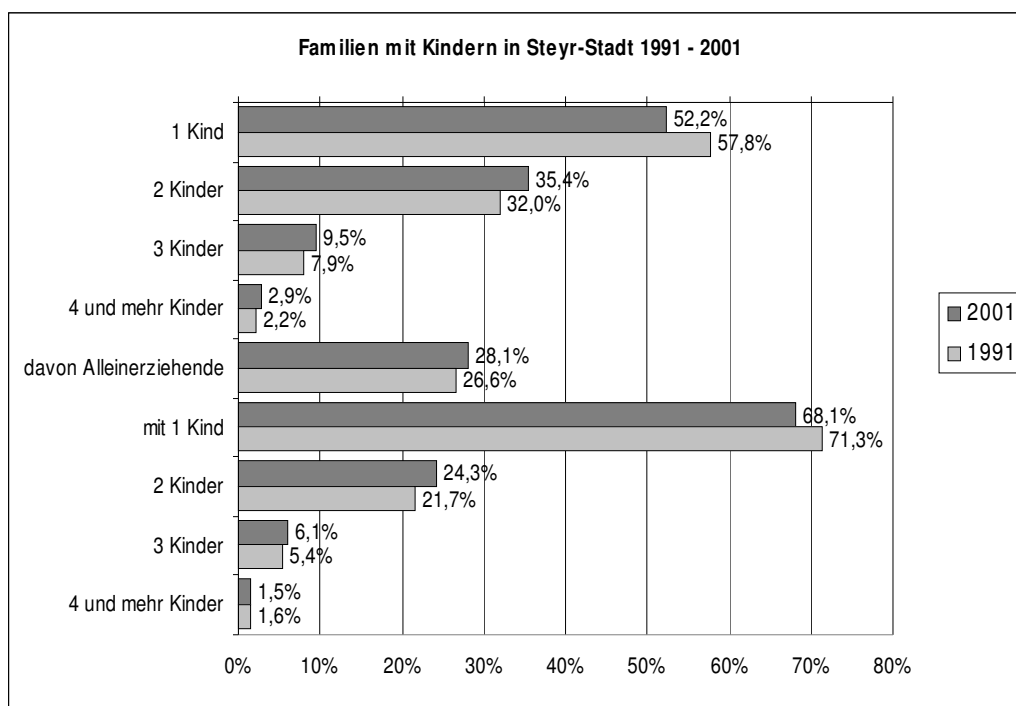


Abb. 5: Familien mit Kindern in Steyr-Stadt im Vergleich zwischen 1991 und 2001

Die Ein-Kind-Familien haben sowohl in absoluten Zahlen (minus 626 bzw. 29,9%) wie auch im Anteil abgenommen. Auch die absolute Zahl der Zwei-Kind-Familien ist gesunken, ihr Anteil ist aufgrund der sinkenden Zahl der Familien mit Kindern aber gestiegen. Die absoluten Zahlen der Drei-Kind-Familien und Familien mit vier und mehr Kindern zeigten im Vergleichszeitraum hingegen Zuwächse.



### 3.3.4 Wohnumfeld

Für die Stadt Steyr können die Grünflächen, Waldflächen und Spielplatzflächen je Kind und Jugendliche/m unter 18 Jahren angegeben werden. Insgesamt über 162 ha oder 1,6 Millionen m<sup>2</sup> Grünflächen sind im Flächenwidmungsplanentwurf der Stadt Steyr vom 3. Dezember 2002 vorgesehen.

Betrachtet man die Grünflächen in m<sup>2</sup> je EinwohnerIn auf Ebene der Stadtteile, so geht die Spannweite von 1 m<sup>2</sup> im Stadtteil Ennsleite bis zu 144 m<sup>2</sup> Grünfläche je EinwohnerIn im Stadtteil Gründbergsiedlung. Neben dem Stadtteil Ennsleite weisen Winkling/Hausleiten, Tabor-Resthof und Wehrgraben die geringsten Grünflächen je EinwohnerIn auf. Die höchsten Anteile sind neben der Gründbergsiedlung in Innere Stadt, Waldrandsiedlung und Steyr-Gleink zu finden. Der Steyrer Durchschnitt liegt bei 30 m<sup>2</sup> Grünfläche je EinwohnerIn.

Stadtteil	Grünfläche (in m <sup>2</sup> )	Wohnbevölkerung	Grünfläche in m <sup>2</sup> je EinwohnerIn	Standard	Bewertung
1 Innere Stadt	136.790	1.319	104	2,08	(++++)
2 Steyrdorf	126.259	3.314	38	0,24	
3 Wehrgraben	11.202	947	12	-0,50	(-)
4 Alter Tabor	54.949	3.168	17	-0,35	
5 Tabor Resthof	20.304	5.376	4	-0,73	(-)
6 Ennsdorf	23.926	1.057	23	-0,20	
7 Fischhub	12.111	569	21	-0,23	
8 Waldrandsiedlung	55.954	853	66	1,01	(++)
9 Ennsleite	6.928	5.648	1	-0,80	(-)
10 Neuschönau	21.965	1.029	21	-0,23	
11 Pyrach/Reichenschwall	19.028	1.109	17	-0,35	
12 Christkindl/Schlühslmayr	72.843	1.870	39	0,26	
13 Gründbergsiedlung	130.506	907	144	3,21	(++++)
14 Steyr-Gleink	101.482	1.534	66	1,03	(++)
15 Winkling/Hausleiten	3.211	1.117	3	-0,75	(-)
16 Münchenholz	305.046	6.558	47	0,47	
17 Hinterberg/Hammer	10.967	535	20	-0,26	
18 Schlüsselhof/Ort	24.923	1.094	23	-0,19	
19 Stein	24.519	1.239	20	-0,28	
<b>Steyr gesamt</b>	<b>1.162.913</b>	<b>39.243</b>	<b>30</b>		

Quelle: Magistrat Steyr - Fachabteilung Vermessung, eigene Berechnungen  
Stand: 9. Mai 2003

Tab. 8: Grünfläche je EinwohnerIn in Steyr-Stadt 2002

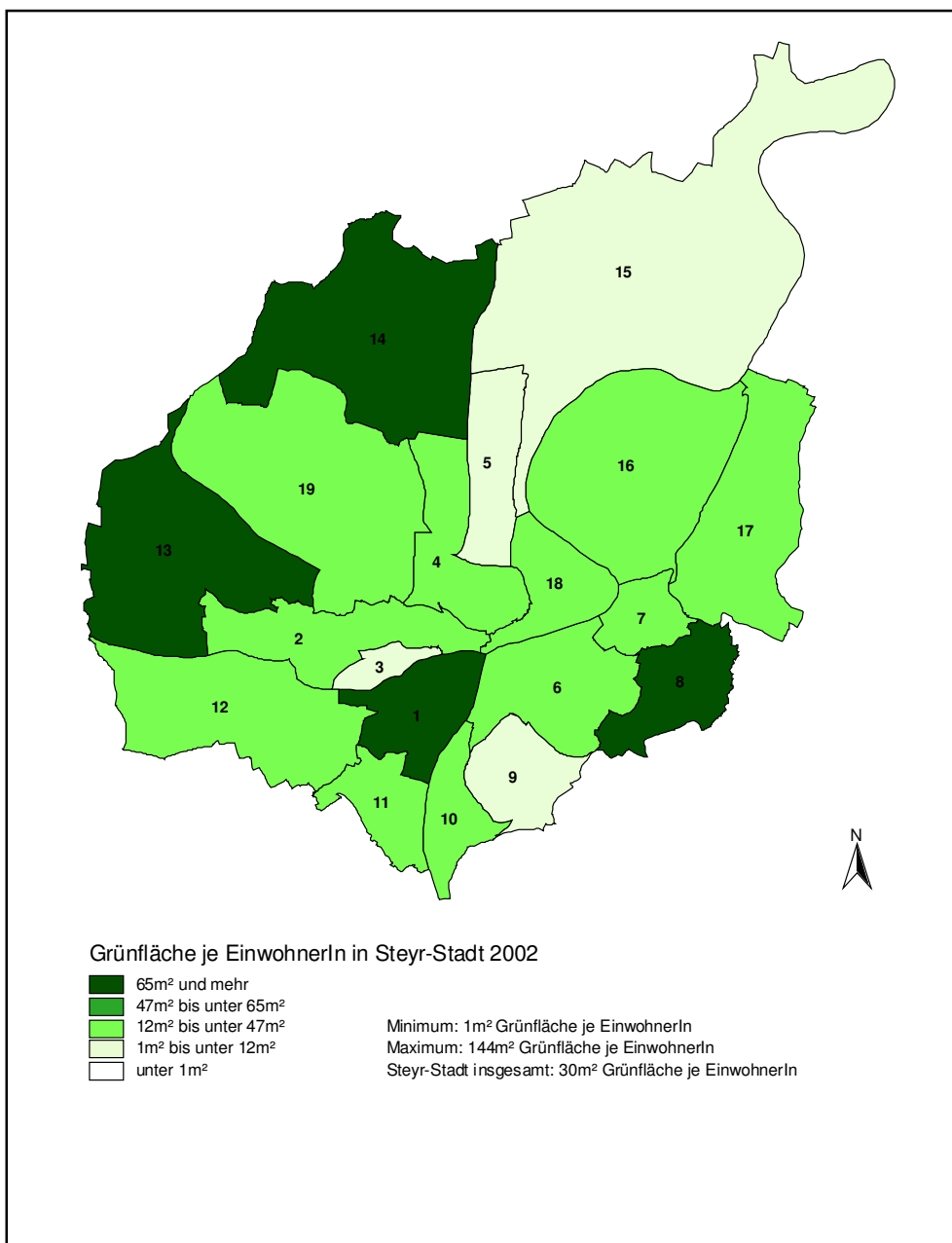


Abb. 6: Grünfläche je EinwohnerIn in Steyr-Stadt 2002

Betrachtet man den Anteil der Waldflächen in m<sup>2</sup> je EinwohnerIn auf Ebene der Stadtteile, so liegt der Höchstwert bei 505 m<sup>2</sup> Waldfläche je EinwohnerIn in Winkling/Hausleiten, weitere hohe Waldanteile je EinwohnerIn in den Stadtteilen Hinterberg/Hammer und in Gründbergsiedlung. Auch die Stadtteile Waldrandsiedlung, Steyr-Gleink und Stein weisen einen überdurchschnittlichen Anteil auf. Der niedrigste Wert liegt bei 1 m<sup>2</sup> Waldfläche je EinwohnerIn in Ennsleite bzw. bei 0 m<sup>2</sup> in Wehrgraben. Auch in den Stadtteilen Tabor-Resthof, Alter Tabor und Ennsleite sind geringe Waldflächen je EinwohnerIn zu finden. Der Steyrer Durchschnitt liegt bei 74 m<sup>2</sup> Waldfläche je EinwohnerIn.

Stadtteil	Waldfläche (in m <sup>2</sup> )	Wohnbevölkerung	Waldfläche in m <sup>2</sup> je EinwohnerIn	Standard	Bewertung
1 Innere Stadt	30.219	1.319	23	-0,37	
2 Steyrdorf	42.899	3.314	13	-0,45	
3 Wehrgraben	0	947	0	-	(----)
4 Alter Tabor	11.972	3.168	4	-0,51	(-)
5 Tabor Resthof	15.965	5.376	3	-0,52	(-)
6 Ennsdorf	111.443	1.057	105	0,23	
7 Fischhub	40.857	569	72	-0,02	
8 Waldrandsiedlung	165.021	853	193	0,87	(+)
9 Ennsleite	4.099	5.648	1	-0,53	(-)
10 Neuschönau	25.747	1.029	25	-0,36	
11 Pyrach/Reichenschwall	15.488	1.109	14	-0,44	
12 Christkindl/Schlühsmayr	258.795	1.870	138	0,47	
13 Gründbergsiedlung	308.610	907	340	1,94	(+++)
14 Steyr-Gleink	258.138	1.534	168	0,69	(+)
15 Winkling/Hausleiten	564.539	1.117	505	3,14	(++++)
16 Münichholz	638.308	6.558	97	0,17	
17 Hinterberg/Hammer	179.002	535	335	1,90	(+++)
18 Schlüsselhof/Ort	45.814	1.094	42	-0,23	
19 Stein	190.249	1.239	154	0,58	(+)
<b>Steyr gesamt</b>	<b>2.907.165</b>	<b>39.243</b>	<b>74</b>		

Quelle: Magistrat Steyr - Fachabteilung Vermessung, eigene Berechnungen

Stand: 9. Mai 2003

Tab. 9: Waldfläche je EinwohnerIn in Steyr-Stadt 2002

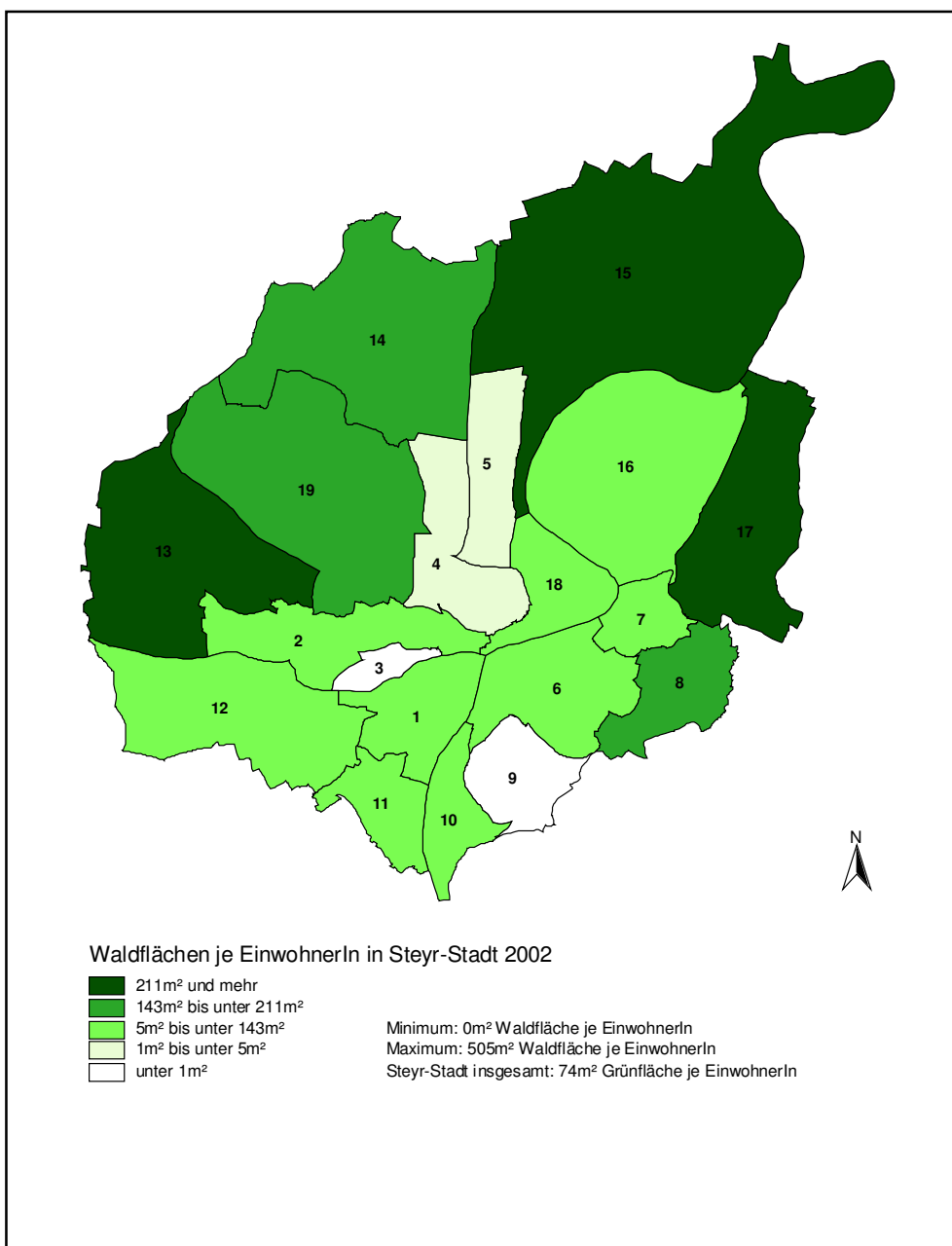


Abb. 7: Waldfläche je EinwohnerIn in Steyr-Stadt 2002

Für Kinder und Jugendliche besonders wichtig sind neben den Grün- und Waldflächen die Flächenangaben zu den Spiel- und Sportmöglichkeiten. Erfasst wurde hier die Spielplatzfläche je Kind und Jugendliche/m unter 18 Jahren.

Die höchsten Werte finden sich in den Stadtteilen Gründbergsiedlung (42,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche je Unter-18-Jähriger/m) und Christkindl/Schlühlsmayr. Weiters weisen die Stadtteile Waldrandsiedlung, Ennsleite und Alter Tabor überdurchschnittliche Werte auf. Der niedrigste Wert liegt bei 0,4 m<sup>2</sup> in Neuschönau. Der Steyrer Durchschnitt liegt bei 6,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche je Unter-18-Jähriger/m. Auffallend ist, dass in vielen Stadtteilen keine Spielplatzflächen im Flächenwidmungsentwurfsplan vom 3. Dezember 2003 ausgewiesen werden.

Stadtteil	Spielplatzfläche (in m <sup>2</sup> )	Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	Spielplatzfläche in m <sup>2</sup> je Kind/Jugendlichen	Standard	Bewertung
1 Innere Stadt	0	219	0,0	-	(----)
2 Steyrdorf	0	560	0,0	-	(----)
3 Wehrgraben	0	165	0,0	-	(----)
4 Alter Tabor	7.621	488	15,6	0,75	(+)
5 Tabor Resthof	0	1.392	0,0	-	(----)
6 Ennsdorf	0	235	0,0	-	(----)
7 Fischhub	0	106	0,0	-	(----)
8 Waldrandsiedlung	3.791	156	24,3	1,46	(+)
9 Ennsleite	15.020	872	17,2	0,88	(+)
10 Neuschönau	85	196	0,4	-0,50	(-)
11 Pyrach/Reichenschwall	0	210	0,0	-	(----)
12 Christkindl/Schlühlsmayr	9.634	332	29,0	1,85	(+++)
13 Gründbergsiedlung	8.109	191	42,5	2,95	(++++)
14 Steyr-Gleink	1.909	325	5,9	-0,05	
15 Winkling/Hausleiten	0	226	0,0	-	(----)
16 Münchenholz	2.585	1.285	2,0	-0,37	
17 Hinterberg/Hammer	0	68	0,0	-	(----)
18 Schlüsselhof/Ort	0	165	0,0	-	(----)
19 Stein	0	307	0,0	-	(----)
<b>Steyr gesamt</b>	<b>48.754</b>	<b>7.498</b>	<b>6,5</b>		

Quelle: Magistrat Steyr - Fachabteilung Vermessung, eigene Berechnungen

Stand: 9. Mai 2003

Tab. 10: Spielplatzfläche je Kind und Jugendliche/m (bis 18 Jahre) in Steyr-Stadt 2002

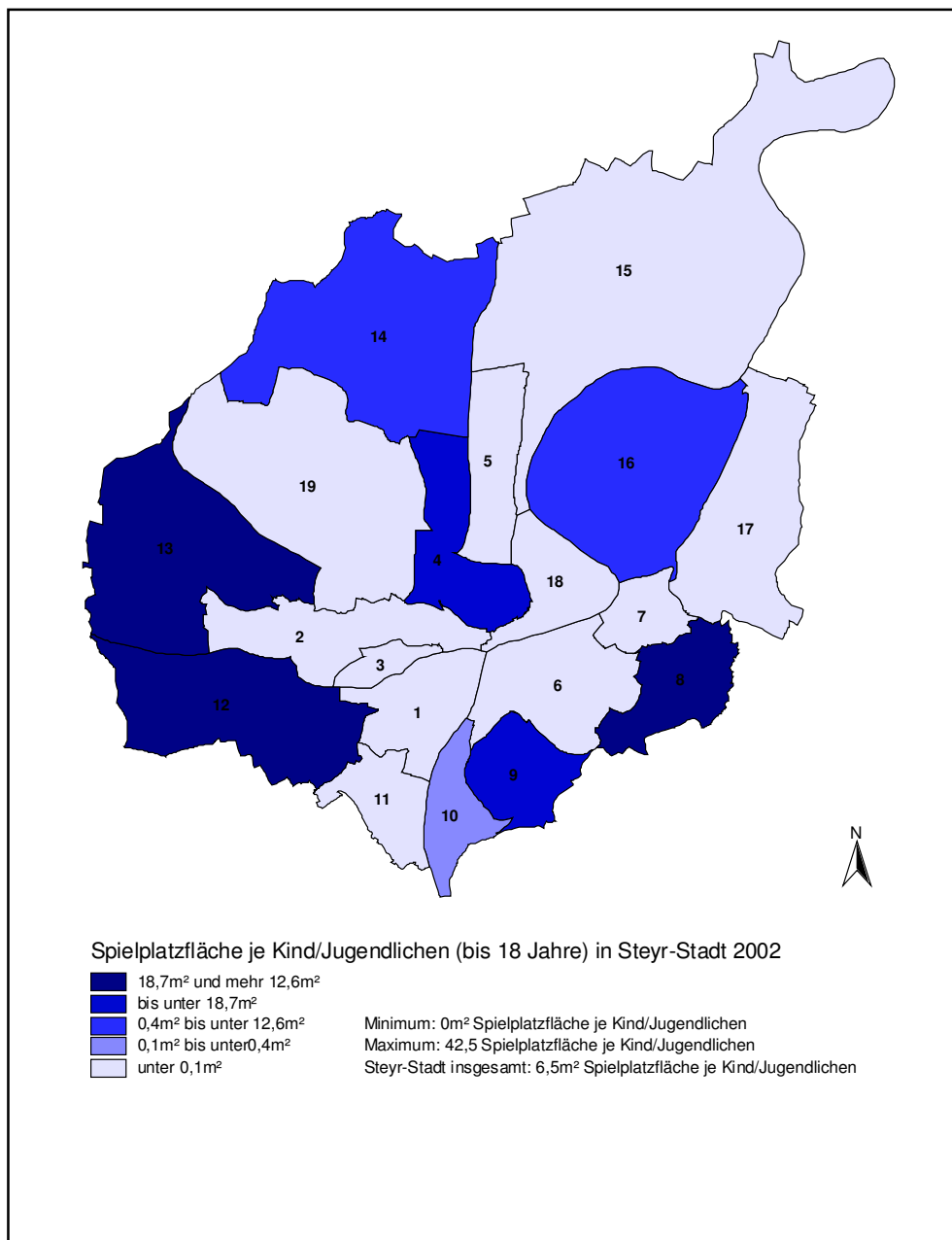


Abb. 8: Spielplatzfläche je Kind und Jugendliche/m (bis 18 Jahre) in Steyr-Stadt 2002

## 4. Kinder- und Jugendbüros

Unter Kinderbüros<sup>16</sup> werden traditioneller Weise kindgerechte und niedrigschwellige Anlaufstellen verstanden, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können, wenn sie Anliegen, Ideen, Probleme und Wünsche haben. Kinderbüros unterstützen Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise: allgemein bei der Durchsetzung von Kinderrechten ebenso wie bei der Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen städteplanerischer Maßnahmen oder bei alltäglichen Problemen wie Streitigkeiten mit Nachbarn, die Kindern das Spielen im Treppenhaus verbieten.<sup>17</sup>

Die Infostelle Kinderpolitik des Deutschen Kinderhilfswerkes nennt folgende Aufgaben von Kinderbüros<sup>18</sup>:

- Ansprechpartner für Fragen und Probleme der Kinder
- Vermittlungsinstanz und Informationsstelle für Eltern, LehrerInnen, MultiplikatorInnen, Organisationen und Vereine in allen Bereichen, die Kinderinteressen betreffen
- Koordinationsstelle für kinderpolitische Aktivitäten und Initiativen
- Öffentlichkeitsarbeit für Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit
- Informationsdrehscheibe "Kinder in der Stadt" und Erstellung von Kinderberichten
- Organisation von Kinderbeteiligung bei Kindern betreffenden Entscheidungen
- Durchführung von Kinderfreundlichkeitsprüfungen

Neben den Kinderbüros arbeiten auch so genannte Kinderbeauftragte an ähnlichen Aufgaben. MitarbeiterInnen von Kinderbüros bezeichnen sich nicht immer als Kinderbeauftragte, ihre Arbeit ähnelt jedoch meistens den - bestellten - Kinderbeauftragten. Die Aufgabe von Kinderbeauftragten ist es, in parteilicher Form die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber staatlichen oder kommunalen Verwaltungen oder in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dies passiert durch die Sicherung der kontinuierlichen Mitbestimmung der Kinder in ihrer Stadt oder Gemeinde, die Initiierung und Implementierung von Kinderbeteiligungsformen, die Organisation von partizipativen Kinderprojekten oder den Eingriff bei Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen, wenn Kinderinteressen nicht ausreichend berücksichtigt werden.<sup>19</sup>

Als dritte wichtige Instanz für die Vertretung von Kinderinteressen müssen KinderanwältInnen genannt werden. Darunter werden zum einen RechtsanwältInnen verstanden, die Kinder und Jugendliche in

---

<sup>16</sup> An dieser Stelle wird anstatt des Begriffs "Kinder- und Jugendbüro" der Begriff "Kinderbüro" verwendet. Eher selten findet sich im deutschsprachigen Raum die Bezeichnung "Kinder- und Jugendbüro", da die als Kinderbüro benannten Einrichtungen auch die Bedürfnisse für Jugendliche abdecken, obwohl der Begriff "Jugend" nicht im Namen aufscheint.

<sup>17</sup> vgl. Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. 2005a, Stichwort "Kinderbüro"

<sup>18</sup> vgl. Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V. 2004, Kapitel 3.1

<sup>19</sup> vgl. Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V. 2004, Kapitel 3.2

rechtlichen Fragen beraten oder sie vor Gericht vertreten, zum anderen SozialarbeiterInnen, PädagogInnen oder PsychologInnen, die Kinder und Jugendliche bei juristischen Verfahren begleiten oder ihnen in schwierigen Situationen zur Seite stehen. Auch für Aufgaben von kommunalen Kinderbeauftragten oder Kinderbüros finden sich in manchen Städten oder Gemeinden als solche bezeichnete Kinderanwälte.<sup>20</sup>

Kinderbüros, Kinderbeauftragte und KinderanwältInnen sind im deutschsprachigen Raum größtenteils bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingebunden, dies nicht zuletzt, um der Querschnittsaufgabe Kinderpolitik gerecht werden zu können - ein nicht uninteressanter Aspekt, der bei der Neugründung eines Kinder- und Jugendbüros zumindest in Betracht gezogen werden muss. Nur vereinzelt finden sich Kinderbüros, Kinderbeauftragte oder Kinderanwälte, die von NGOs getragen werden. Zu den Vor- und Nachteilen einer Einbindung in die öffentliche Verwaltung wird auf das Kapitel 5.3 Rechts- und Organisationsformen verwiesen.

In Deutschland wurde bereits Ende der 1980er-Jahre mit der Einrichtung von Kinderbüros begonnen.<sup>21</sup> Das Kinderbüro Freiburg wurde 1990 gegründet, das Frankfurter Kinderbüro und das Kinderbüro Weimar ein Jahr später. Derzeit existieren rund 70 deutsche Kinderbüros. In der Schweiz bestehen in mehreren Städten Kinderbüros (Basel, Bern, Luzern, Leuk, Zürich), in Österreich hingegen derzeit nur das 1998 in Graz gegründete Kinderbüro und als Kinderbüros bezeichnete Kinderbetreuungseinrichtungen an verschiedenen Universitäten (unikid)<sup>22</sup>. Eine Liste der erhobenen Kinderbüros findet sich im Anhang 7.6 Wichtige Adressen.

Die Zahl der Kinderbüros nahm in den 1990er-Jahren stetig zu. Die Einrichtungen spezialisierten sich dabei zunehmend auf Themen wie Kinder- und Jugendbeteiligung (Kinder- und Jugendbeiräte, Jugendparlamente, ...), den Einsatz für Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) oder städte- und raumplanerische Maßnahmen (Kinderstadtteilpläne, Sozialraumanalysen mit Kindern und Jugendlichen, ...). Zugleich fand bzw. findet eine Erweiterung auf andere bzw. spezifische Zielgruppen (Jugendliche, MigrantInnenkinder, ...) und neue Themenfelder statt (z. B. Gesundheitsthemen, Informations- und Kommunikationstechnologien, ...).

---

<sup>20</sup> vgl. Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V. 2004, Kapitel 3.3

<sup>21</sup> Seit dem Internationalen Jahr des Kindes 1979 bestanden bereits Forderungen, die Interessensvertretung von Kindern durch die Bestellung von Kinderbeauftragten oder die Einrichtung von Kinderbüros zu verbessern. (vgl. Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. 2005b)

<sup>22</sup> In Planung befindet sich - neben dem Kinder- und Jugendbüro in Steyr - auch ein Kinderbüro in Klagenfurt. Auch andere österreichische Städte haben kinderbüroähnliche Einrichtungen. So existiert etwa in Linz seit Oktober 2003 ein Kinder- und Jugendbüro, eine städtische Einrichtung, die als Informationsdrehscheibe für Kinder und Jugendliche und Servicestelle für Kinder- und Jugendthemen eingerichtet ist.



Allerdings blieben und bleiben auch die Kinderbüros nicht von den sozialpolitischen Sparzwängen in dieser Zeit verschont. Die städtischen und kommunalen Haushalte haben zunehmend mit fiskalischen Engpässen zu kämpfen, die Rede vom "Diktat der leeren Kassen" beherrscht auch den sozialpolitischen Diskurs im Kinder- und Jugendbereich. Zwar könnte man annehmen, dass gerade dieser Bereich am ehesten von Einsparungen verschont bleibt, da der Einsatz für die Belange von Kindern und Jugendlichen und Kinderfreundlichkeit breiteste Zustimmung findet, realpolitische Entwicklungen zeigen allerdings auch Gegenteiliges.<sup>23</sup>

Als größte Herausforderungen in der Zukunft stellen sich für Kinderbüros denn auch die Entwicklung von positiven Strategien zur Durchsetzung von Kinderrechten und die kindergerechte Gestaltung des lokalen Umfeldes - dies trotz der beschriebenen Bedingungen. Von den InterviewpartnerInnen wurde dies in mehrfacher Hinsicht angemerkt, so etwa die große Diskrepanz zwischen der verbalen Ebene und der Handlungsebene auf kommunalpolitischer Ebene, die Notwendigkeit einer permanenten Präsenz in der Öffentlichkeit, da Kinderbüros zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen zählen oder einen Umschwung bei der politischen Diskussion von Kinder- und Jugendbelangen (keine Reduktion auf eine reine Zahlendiskussion, statt dessen eine Wertediskussion).

---

<sup>23</sup> So wurde im November 2004 die Fördervereinbarung der Stadt Graz mit dem Kinderbüro Graz gekündigt. Nach Ablauf der Kündigungsfrist im Juli 2005 kann das Kinderbüro nur durch das finanzielle Einspringen der Steiermärkischen Landesregierung weitergeführt werden. Auch deutsche Kinderbüros erleben ähnliche Probleme: so war das Kinderbüro Weimar 2003 von der Schließung bedroht, das Kinderbüro Osnabrück wurde im Dezember 2004 geschlossen.

## 5. Das Kinder- und Jugendbüro Steyr

### 5.1 Vorbemerkungen

Im Zuge der Erhebung und Recherche wurde eine Typologisierung von bestehenden Kinder- und Jugendbüros im deutschsprachigen Raum in drei Kategorien vorgenommen, je nachdem, in wie weit die einzelnen Einrichtungen als Referenzbeispiel für das Kinder- und Jugendbüro Steyr in Betracht gezogen werden können:

- bad-practices: dienen nicht als Referenzbeispiel für das Kinder- und Jugendbüro Steyr
- good-practices: können in Teilen als Referenz herangezogen werden
- best-practices: an diesen Einrichtungen sollte sich das Kinder- und Jugendbüro Steyr orientieren

Zu den primären Tätigkeitsfeldern des Kinder- und Jugendbüro Steyr können Interessensvertretung, Koordination, Kommunikation und Vernetzung gerechnet werden. Weitere angepeilte Tätigkeitsfelder sind Information, Beratung, Bildung, Weiterbildung und Wissenschaft, Kinderrechte und kinderfreundliche Stadt-, Gemeinde- und Verkehrsplanung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Projektinitiierung und -management. Auch Kultur- und Freizeitangebote kommen als mögliche Tätigkeitsfelder in Betracht.

Jene Kinderbüros, welche die in Steyr geplanten Tätigkeitsfelder nicht zu ihrem Arbeitsbereich zählen, wurden als bad-practice eingeordnet. Zu ihnen zählen einerseits Einrichtungen, bei denen klassische Kinderbetreuung oder die Vermittlung von Kinderbetreuung im Vordergrund stehen, andererseits jene Einrichtungen, bei denen Spiel- und Freizeitangebote oder Kunst- und Kulturangebote für Kinder den Schwerpunkt der Arbeit bilden. Außerdem sind Einrichtungen, die als Zielgruppe ausschließlich Jugendliche definieren für das Kinder- und Jugendbüro Steyr von geringerer Relevanz und fallen daher ebenfalls in die Kategorie bad-practice.

In Österreich gibt es an vielen Universitäten Kinderbüros, die Studierenden und Universitätsangehörigen mit Kindern die Vereinbarung von Familie und Studium bzw. Beruf erleichtern sollen. Die "UniKid"-Kinderbüros bieten Informationen über rechtliche und finanzielle Fragen, Hinweise auf Beratungsstellen und Kinderbetreuungsangebote, Vernetzung zur wechselseitigen Kinderbetreuung und Tauschbörsen für "Kinderaccessoires". Solche Kinderbüros sind an den Universitäten Linz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wien vorzufinden.

Von den recherchierten Kinderbüros in Deutschland müssen das Kinderbüro Garmisch-Partenkirchen, das Kinderbüro Landsberg und das Kinderbüro Juelich als bad-practice eingeordnet werden. Auch ihr Tätigkeitsfeld liegt hauptsächlich in der Kinderbetreuung. Den Fokus auf Spiel- und Freizeitangebote richten die Kinderbüros Lörrach, der Kinderring Berlin, die Kindervereinigung - "Mit Kindern für Kinder"

e.V., der Verein "Mehr Platz für Kinder" in Rahlstedt-Ost e.V. Bau- und Aktivspielplatz Hamburg und das Kinder- und Jugendbüro des Jugendamts Stadt Hof. Die Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. Kinderbüro Pfaffendorf konzentriert sich auf Kunst- und Kulturangebote für Kinder und fällt daher ebenfalls in die Kategorie "bad-practice". An eine bloß jugendliche Zielgruppe gerichtet sind folgende jugendbüroähnliche Einrichtungen: Gemeinde Heuchelheim Jugendpflege, Stadt Cloppenburg Jugendtreff, Jugendbüro Reinickendorf, Stadt Ratingen Jugendamt - Jugendrat der Stadt Ratingen, Katholisches Jugendbüro Heidelberg, Stadtjugendpflege Bingen, Gemeinde Dossenheim Jugendgemeinderat, Kinderbüro Rosenfeld und Jugendgemeinderat Heilbronn.

Das Kinderbüro Baden in der Schweiz bietet Beratung und Information, Kinderbetreuung, Unterstützung beim Aufbau von neuen Betreuungseinrichtungen und Qualitätsüberprüfung in bestehenden Betreuungseinrichtungen. Es organisiert Aus- und Weiterbildung in Berufen der Kinderbetreuung, Supervision und Coaching in Institutionen, sowie Projektarbeit und -mitarbeit und die Zusammenarbeit mit Unternehmen. Als Referenzbeispiel für das Kinder- und Jugendbüro Steyr kommt das Kinderbüro Baden somit nicht in Betracht.

Zu den good-practices wurden jene Kinderbüros gezählt, die zumindest einige der für das Kinder- und Jugendbüro Steyr relevanten Tätigkeitsfelder verwirklichen. Das übergeordnete Ziel der "kinderfreundlichen Stadt" bzw. "kinderfreundlichen Gemeinde" spielt für die überwiegende Mehrheit der deutschen good-practice-Einrichtungen nicht ausdrücklich eine Rolle, ebenso werden Kinderrechte häufig nicht als eigenes Tätigkeitsfeld betrachtet. Folgende deutsche Einrichtungen wurden als good-practices kategorisiert: Stadt Hagen Kinder- und Jugendbüro, Neuköllner Kinderbüro, Kinderbüro Trier - triki, Jugend- und Kinderbüro Schramberg, Kinderbüro Ludwigsburg, Kinderbüro Kassel, Kinderbüro Holzwickede, Kinderbüro Halle, Stadt Ludwigshafen Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familie Kinderbüro "Kids for Kids", Stadt Koblenz Kinder- und Jugendbüro, Stadt Dortmund Jugendamt Büro für Kinderinteressen, Stadt Güstrow Kinderbüro/Kinderparlament, Kinderbüro Oberhausen, Kinder- und Jugendbüro Stadt Bergkamen, Stadt Paderborn Kinderbüro, Kinder- und Jugendbüro des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Wiesbaden, Stadtverwaltung Zwickau Kinder- und Jugendbüro/Jugendamt, Stadtverwaltung Neuwied Kinder- und Jugendbüro und Kinderbüro Stadt Bergisch-Gladbach. Überwiegend sind diese Einrichtungen stadt-eigene Unternehmungen. Eine Ausnahme bildet das Jugend- und Kinderbüro Schramberg mit dem "Verein für kommunale Jugendarbeit in Schramberg".

In der Schweiz fallen das Kinderbüro und Kinderparlament Luzern und das Kinderbüro Leuk in die Kategorie "good-practices". In Österreich können der Verein Junge Menschen Denken, reden & gestalten MIT und das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Linz dieser Kategorie zugerechnet werden.

Die Kinderbüros in der best-practices-Kategorie sind hingegen in allen für das Kinder- und Jugendbüro Steyr relevanten Tätigkeitsfeldern aktiv. Sie definieren sich als Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und MultiplikatorInnen, als Lobby und Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche und als Koordinationsstellen. Alle diese Einrichtungen bieten nicht nur Politik für Kinder, sondern auch Politik mit Kindern in projektbezogenen bzw. parlamentarischen Formen. Sie widmen sich dem Ziel der kinderfreundlichen Stadt und engagieren sich für Kinderrechte. Außerdem zählen die meisten von

ihnen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote zu ihrem Tätigkeitsbereich. Ausnahmen hiervon bilden nur die Kinderbüros Essen, Greiz und Bochum.

Das best-practice in Österreich ist das Kinderbüro Graz, als Verein konstituiert. Zu den best-practice-Einrichtungen in Deutschland zählen das Kinderbüro Stadt Bochum, das Kinderbüro Brühl, das Kinderbüro Essen, das Frankfurter Kinderbüro, das Kinderbüro Freiburg, das Kinderbüro Göttingen, das Kinderbüro Greiz, das Karlsruher Kinderbüro, das Leipziger Kinderbüro, das Kinderbüro Münster, das Kinderbüro Neuss, das Kinderbüro Oberursel und das Kinderbüro Weimar.

Die best-practice-Einrichtungen in Deutschland sind bis auf drei Ausnahmen stadteneigene Unternehmungen und sehr eng mit der bzw. dem Kinderbeauftragten und dem Jugendamt verbunden. Teilweise ist der bzw. die Kinderbeauftragte auch LeiterIn des Kinderbüros. Das Kinderbüro Essen funktioniert als Zusammenarbeit zwischen Aktionsgemeinschaft, den Kinderbeauftragten und der Verwaltung von Essen. Die Sonderfälle stellen das Kinderbüro Göttingen, als Verein "Kinderfreundliches Göttingen" organisiert, das Kinder- und Jugendbüro Marzahn (Berlin), ein Projekt des Humanistischen Verbands Deutschlands, LV Berlin e.V. und das Leipziger Kinderbüro, welches als anerkannter freier Träger der Jugendwohlfahrt arbeitet, dar.

In der Schweiz sind das Kinderbüro Basel sowie das Kinderbüro und Kinderparlament Bern dieser Kategorie zuzuordnen. Während das Kinderbüro Bern Teil der Fachstelle des Jugendamtes für Kinderbeteiligung ist, steht hinter dem Kinderbüro Basel ein Verein.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der einzelnen Kinder- und Jugendbüros werden in den folgenden Kapiteln anhand wichtiger charakteristischer Merkmale dargestellt: Tätigkeitsfelder, Zielgruppen, Rechts- und Organisationsform, Finanzierungs- und Förderungsaspekte. Es wurde somit versucht, passende Teilaspekte von good- und best-practices, d. h. als Referenzbeispiel für das Kinder- und Jugendbüro Steyr in Betracht kommenden Einrichtungen, darzustellen. In der Gesamtbetrachtung sollen dadurch Möglichkeiten aufgezeigt werden, die dem Kinder- und Jugendbüro Steyr offen stehen.

## **5.2 Zielsetzungen**

Das Kinder- und Jugendbüro Steyr verfolgt eine Reihe von Zielsetzungen. Folgende Schwerpunkte wurden von den OrganisationsentwicklerInnen zu Beginn festgelegt und im Zuge des bisherigen Projektverlaufs teilweise erweitert. So wurde unter anderem im ersten Workshop an die TeilnehmerInnen eine Frage gerichtet, die implizit die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendbüros Steyr beinhaltete. Als Antworten fanden sich dabei: Vernetzungsstelle (Lobbyfunktion), Interessensvertretung der Kinder, mehr Angebote für 10- bis 14-Jährige, Kinderfreundlichkeit, bessere Erlebnisräume (Spielplätze, Sportplätze, Kommunikationsräume), weniger Verkehr und Qualitätssicherung und -verbesserung.

In einem zweiten Workshop erfolgte eine Diskussion über mögliche Tätigkeitsfelder für das Kinder- und Jugendbüro Steyr, die auch eine Konkretisierung der Zielsetzungen ermöglicht. An Zielsetzungen können somit bis zum aktuellen Stand der Organisationsentwicklung genannt werden:

- Implementierung der vier Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention<sup>24</sup> auf regionaler Ebene und die Entwicklung von Steyr (und darüber hinaus der Stadtregion) zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt (child friendly city)<sup>25</sup> - Lobbying "Kinder- und jugendfreundliches Steyr"
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung interessierter Organisationen und Vereine<sup>26</sup>
- Sicherstellung eines hochwertigen Leistungsangebots in den Tätigkeitsfeldern des Kinder- und Jugendbüros
- Bildung, Beratung und wissenschaftliche Arbeit im Kinder- und Jugendbereich
- Weiterentwicklung der KinderUni Steyr
- Projektmanagement und -koordination (Projektagentur)

Eine Verfeinerung dieser Zielsetzungen erscheint noch notwendig. So sollte genauer festgelegt werden; in welchen Tätigkeitsfeldern ein hochwertiges Leistungsangebot sichergestellt werden sollte.<sup>27</sup> Aus den schlussendlich festgelegten Tätigkeitsfeldern des Kinder- und Jugendbüros Steyr würden sich darüber hinaus weitere Ziele ableiten lassen, etwa die verstärkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von städtischen Sozial- und Kulturräumen. Außerdem wurde im Zuge der Besprechungen bei der Organisationsentwicklung deutlich, dass einige Teile dieser Zielsetzungen eher in den Hintergrund rücken sollten, so etwa die (niederschwellige) Beratung im Kinder- und Jugendbereich.

Im Gegensatz zur allgemeinen Definition von Kinderbüros (siehe Kapitel 4 Kinder- und Jugendbüros) wird sich das Kinder- und Jugendbüro Steyr grundsätzlich an der Konzeption des Kinderbüro Graz orientieren, d. h. weniger im niederschweligen Bereich (als Anlaufstelle für Kinder- und Jugendprobleme) angesiedelt sein. Auch klassische Aufgaben von Kinderbüros wie etwa die Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten oder allgemeine Beratungsleistungen sollen nicht verfolgt werden. Das Kinder- und Jugendbüro Steyr entspricht vielmehr einer Interventions- und Aktionseinheit für die weit reichende Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen und die Durchsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Region.

---

<sup>24</sup> vgl. dazu Kapitel 6.1 Kinderrechte

<sup>25</sup> vgl. dazu Kapitel 6.2 Kinderfreundliche Städte

<sup>26</sup> Unter anderem durch die Nutzung der Internet-Plattform <http://www.schlauerfuchs.at>.

<sup>27</sup> vgl. dazu Kapitel 5.5 Tätigkeitsfelder

## 5.3 Rechts- und Organisationsform

Die Kinderbüros in Deutschland, der Schweiz und in Österreich sind rechtlich in der Regel als städtische Einrichtungen oder als Vereine organisiert.

### 5.3.1 Kinderbüro als städtische Einrichtung

Die vorherrschende Rechtsform der Kinderbüros im deutschsprachigen Raum ist die Organisation als Teil der Verwaltung, als Einrichtung der Stadt. Die Mehrheit der erhobenen best-practices, beispielsweise die Kinderbüros Freiburg, Essen, Karlsruhe, Münster und Weimar fallen in diese Kategorie. In kleineren Städten kommt es nicht selten vor, dass die Leitung des Kinderbüros, gleichzeitig KinderbeauftragteR ist.

Die interviewten LeiterInnen der stadteigenen Kinderbüros sehen die Rechtsform als städtische Einrichtung überwiegend als Vorteil, da Verwaltungswege kurz verlaufen, die Kontaktaufnahme zu EntscheidungsträgerInnen erleichtert wird, der Zugang zu Information besser gegeben ist, vielfach städtische Ressourcen genützt werden können und auf verwaltungsinterne Entscheidungsprozesse schneller Einfluss genommen werden kann. Das unmittelbare Vortragsrecht bei allen DezernentInnen<sup>28</sup> sowie die Option, auf kommunale Planungen Einfluss zu nehmen, werden als gute Voraussetzungen, Kinderinteressen bei städtischen Planungen zu berücksichtigen und durchzusetzen gesehen. Während die Leiterinnen der Kinderbüros Freiburg und Weimar sich in ihren Entscheidungen frei erleben, beobachten die Leiter der Kinderbüros Essen und Münster in der Gebundenheit an Entscheidungen der Stadtverwaltung einen gewissen Unabhängigkeitsverlust. Als Nachteil an dieser rechtlichen Organisation empfindet die Leiterin des Kinderbüros Freiburg den fehlenden fachlichen Austausch. Einen potenziellen Nachteil ortet die Leiterin des Kinderbüros Karlsruhe in der Tatsache, dass ihre Öffentlichkeitsarbeit immer über das Presse- und Informationsamt der Stadt erfolgen muss und somit eingeschränkt werden könnte.

Als Vorteile einer Eingliederung in die Verwaltung müssen zusammenfassend genannt werden<sup>29</sup>:

- die per Dienstanweisung zugeordneten Aufgaben
- der Zugang zu Ämtern, Fachabteilungen und Ausschüssen
- der Zugang zu Planungsunterlagen und sonstigen amtlichen Dokumenten
- die Verwendung städtischer Ressourcen
- verstärkte Einflussmöglichkeiten aufgrund des erhöhten Informationsgrades
- teilweise kürzere Amtswege

---

<sup>28</sup> In Österreich: StadträtInnen

<sup>29</sup> vgl. auch Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. 2005, Stichwort "Kinderbeauftragter"

- die rechtlichen Befugnisse
- die prinzipiell annehmbare höhere personelle, finanzielle und materielle Ausstattung aufgrund der Nähe zu den politischen Verantwortlichen

Allerdings sollten auf der anderen Seite auch die Nachteile einer Eingliederung gesehen werden:

- Ressourcenprobleme aufgrund neuer Steuerungsmodelle in der Verwaltung (New Public Management) und der zunehmenden Einsparungen im eigenen Haushaltsbereich der Kommunen (Stellenabbau)
- stärkere Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und geringere Möglichkeiten öffentlicher Kritikausübung
- höhere Schwellenangst für Kinder und Jugendliche (bürokratischer Verwaltungsapparat)
- Schwierigkeiten bei der Akquirierung bestimmter Ressourcen (ehrenamtliche Arbeitskräfte, Spenden, Sponsoring, ...)
- geringere Flexibilität aufgrund der Einbindung in die bürokratische Hierarchie und Zwänge der Verwaltungsabläufe
- Beschränkung in der Nutzung einzelner Ressourcen, z. B. hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit (Bindung an amtliche Presse- und Informationsdienste)
- fehlender Austausch mit außeramtlichen Einrichtungen durch die Fixierung auf die Verwaltungsebene

### **5.3.2 Kinderbüro als Verein**

Das Vereinsrecht ist innerhalb der deutschsprachigen Länder ähnlich geregelt. Als Verein organisierte Kinderbüros unterliegen in Deutschland dem Bundesgesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz 2002 - VereinsG, BGBl. I 2002, S. 3390), in Österreich dem Bundesgesetz über Vereine (Vereinsgesetz 2002 - VerG, BGBl. I Nr. 66/2002 idF BGBl. I Nr. 10/2004) und in der Schweiz sind die rechtlichen Grundlagen zum Verein im Schweizer Zivilgesetzbuch (ZGB) zu finden.

Der Begriff Verein bezeichnet eine Organisation, in der sich Personen zu einem bestimmten gemeinsamen, durch die Satzung festgelegten Handeln zusammengeschlossen haben, um die definierten gemeinsamen Interessen zu verwirklichen und einen gemeinsamen Zweck zu erzielen. Vereine erlangen den Status einer juristischen Person, indem sie sich in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eintragen lassen. Vereine genießen im großen und ganzen Vereinsautonomie und können in der Satzung weitgehend eine eigene Verfassung bestimmen.<sup>30</sup> In den Statuten müssen außer dem Vereinszweck auch die Tätigkeiten und die Form der Aufbringung finanzieller Mittel festgelegt sowie die Organe des Vereins, ihre Aufgaben, die Art der Bestellung und die Dauer ihrer Funk-

---

<sup>30</sup> vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Vereinsrecht\\_in\\_Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Vereinsrecht_in_Deutschland) und <http://www.help.gv.at/Content.Node/22/Seite.220500.html>

tionsperiode definiert werden. Die Vereinstatuten haben auch Bestimmungen über den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten der Mitglieder zu enthalten.

Das österreichische Vereinsgesetz sieht die Einrichtung des Organs der Mitgliederversammlung als oberstes Gremium zur internen Willensbildung und das für die Vereinsgeschäfte und die Vertretung nach außen zuständige Leitungsorgan, das aus mindestens zwei Personen zu bestehen hat, vor. Überdies muss jeder Verein mindestens zwei RechnungsprüferInnen einsetzen, große Vereine haben auch eineN AbschlussprüferIn zu bestellen.<sup>31</sup>

### **Verein Kinderbüro Graz**

Der Vorstand des Vereins Kinderbüro Graz besteht aus neun Positionen, welche aus der Plattform "Kinderfreundliche Gesellschaft" gewählt werden. Zweimal jährlich trifft sich die Steuerungsgruppe, die sich aus je einem bzw. einer VertreterIn der Parteien, der Vertretung des Jugendamtes und dem Vorstand zusammensetzt. Weiters findet regelmäßig ein Jour Fixé mit der Stadträtin statt.

### **Verein "Kinderfreundliches Göttingen" e.V.**

Der Vorstand des Vereins "Kinderfreundliches Göttingen" übt seine Aufgaben ehrenamtlich aus und wird von der Jahreshauptversammlung auf zwei Jahre gewählt. Mit einfacher Mehrheit wird über alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht durch die Satzung anderen Organen des Vereins zugewiesen sind, bestimmt. Die Mitgliederversammlung kann innerhalb von 14 Tagen einberufen werden, wenn der Vorstand es beschließt oder es ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Grundes schriftlich beim Vorstand beantragt.

Der Verein arbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen. Der AK Beratung ist für Büropräsenz und die Beantwortung von Fragen zu kinderbezogenen und pädagogischen Themen zuständig. Für die Kassenverwaltung, Spendenakquise und Gewinnung von SponsorInnen ist der AK Finanzen verantwortlich. Die Organisation des Großelterndienstes und das Projekt "Mehr-Generationen-Haus" unterliegen dem AK Generationenverbindung. Der AK Öffentlichkeitsarbeit kümmert sich um Stände, Plakate, Flug-/Faltblätter, Internetauftritt und Pressemitteilungen. Außerdem wird noch in den AKs Kinderrechte und Spiel- und Kinderaktionen gearbeitet.<sup>32</sup>

### **Verein für kommunale Jugendarbeit in Schramberg**

Der Vorstand des "Vereins für kommunale Jugendarbeit in Schramberg" und der geschäftsführende Ausschuss werden von der Mitgliederversammlung, die aus natürlichen und juristischen Mitgliedern (Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände, Parteien, Gewerkschaften etc. aus dem Raum Schramberg, zu deren Aufgaben auch die Jugendarbeit zählt) besteht, gewählt. Im Vorstand befinden sich vier Mitglieder und die städtische Vertretung, welche den bzw. die VorsitzendeN, den bzw. die Stell-

---

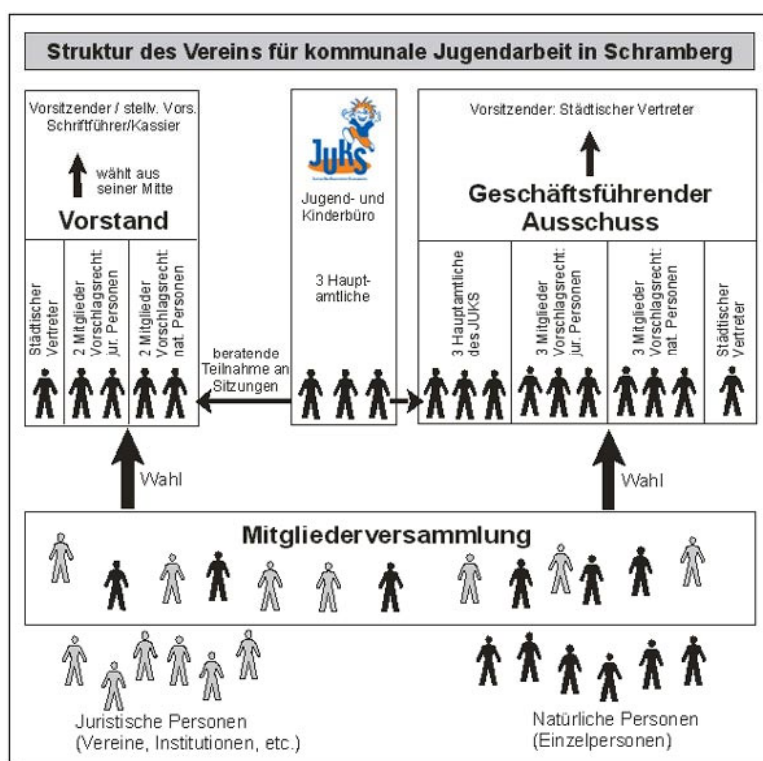
<sup>31</sup> vgl. Bundesministerium für Inneres 2002. Nähere Informationen zur Vereinsgründung sind auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Inneres <http://www.bmi.gv.at/gesetzesvorlagen> und <http://www.bmi.gv.at/vereinswesen> zu finden.

<sup>32</sup> vgl. <http://www.kinderbuero-goettingen.de/erwachsene/verein/vorstand.htm>



vertreterIn, den bzw. die KassierIn und den bzw. die SchriftführerIn wählen. Ähnlich ist der geschäftsführende Ausschuss organisiert: aus dem bzw. der für die Jugendarbeit zuständigen Dezernenten/In der Stadt oder einem bzw. einer VertreterIn als VorsitzendeR, den hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Jugend- und Kinderbüros und sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern. Die MitarbeiterInnen des JUKS-Kinderbüros nehmen beratend an den Vorstandssitzungen teil.<sup>33</sup>

Abb. 9: Struktur des Vereins für kommunale Jugendarbeit in Schramberg



### Verein Kinderbüro Basel

Vereinsmitglieder des Vereins Kinderbüro Basel werden kontinuierlich über Aktionen und Projekte des Kinderbüros informiert und jährlich zur Mitgliederversammlung und darüber hinaus einmal pro Jahr zu einer besonderen Veranstaltung eingeladen. Weiters besteht die Möglichkeit, an Aktionen teilzunehmen und im Kinderbüro Basel mitzuarbeiten. Für Kinder von 7 bis 14 Jahren gibt es eine spezielle Kindermitgliedschaft, die zur Teilnahme an der Kinderversammlung berechtigt.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> vgl. [http://www.juks-online.de/juks/juks\\_info/verein/pdf-file/konzeption.pdf](http://www.juks-online.de/juks/juks_info/verein/pdf-file/konzeption.pdf) und <http://www.juks-online.de/juks/indexframes.htm>

<sup>34</sup> vgl. <http://www.kinderbuero-basel.ch/>

### 5.3.3 Rechtliche Organisation als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Eine besondere Rechtsform weist das Leipziger Kinderbüro auf, das als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe organisiert ist. Das Spezielle an diesen rechtlichen Rahmenbedingungen ist die damit verbundene Mischfinanzierung. 70 Prozent der Kosten werden von der Stadt Leipzig getragen, 20 Prozent übernimmt das Land Sachsen und 10 Prozent sind durch Projekte vom Kinderbüro selbst aufzutreiben.

### 5.3.4 Rechts- und Organisationsform für das Kinder- und Jugendbüro Steyr

Im Zuge der Organisationsentwicklung wurde eine Diskussion über die möglichen Rechts- und Organisationsformen geführt, unter anderem im zweiten Workshop. Dabei wurde unter anderem befunden, dass es eher nicht sinnvoll ist, sich an den Magistrat der Stadt Steyr anzubinden. Die Tendenz geht eher in Richtung eines eigenständigen Vereins, bei dem politische EntscheidungsträgerInnen über ein entsprechendes Gremium (entweder über den Vorstand oder einen politischen Beirat) eingebunden sind. Geeinigt wurde sich bereits auf eine freie Mitgliedschaft von interessierten Kinder- und Jugendeinrichtungen, d. h. für die Beteiligung am Kinder- und Jugendbüro Steyr würden keine Mitgliedsbeiträge eingehoben.

## 5.4 Zielgruppen

Die vorrangige Zielgruppe des Kinder- und Jugendbüros Steyr umfasst Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren. Im Zuge der Organisationsentwicklung wurde zu Beginn von einer Altersbegrenzung bis 14 Jahre ausgegangen. Die Diskussion zwischen den OrganisationsentwicklerInnen und dem wissenschaftlichen Begleitforschungsteam zeigte allerdings, dass eine Erweiterung auf 18 Jahre sinnvoll ist: zum einen, um verschiedene Einrichtungen im geografischen Geltungsbereich einbinden zu können, deren Zielgruppe vorwiegend über-14-jährige Jugendliche sind (z. B. Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstelle, ...), zum anderen, um auch Jugendliche, die sich nicht unbedingt mit dem Begriff "Kinder" identifizieren können, anzusprechen. Diese Erweiterung des Zielgruppenalters hatte auch Auswirkungen auf die Namensgebung der Einrichtung, statt der ursprünglich vorgesehenen Bezeichnung "Kinderbüro Steyr" wurde "Kinder- und Jugendbüro Steyr" gewählt. Als Nachteil dieser längeren Bezeichnung kann unter anderem eine erschwerte Suche im Internet (google) erwartet werden.<sup>35</sup>

Die Zielgruppen aller best-practice-Kinderbüros umfassen immer Kinder und Jugendliche, meistens mit einer bestimmten Altersgrenze, häufig bis 14 Jahre. Darüber hinaus werden Eltern, MultiplikatorInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen, Behörden und Institutionen, politische EntscheidungsträgerInnen, eigentlich die gesamte Bevölkerung als Zielgruppe definiert. Unterschiedlich ist die Schwerpunkt-

---

<sup>35</sup> Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Meinung des Leiters des Leipziger Kinderbüros, der die Befürchtung, dass Jugendliche durch die Bezeichnung "Kinderbüro" nicht angesprochen werden würden, nicht teilte.

setzung der verschiedenen Kinderbüros. Während einige sich auf Partizipation konzentrieren und somit die jungen Menschen selbst als Hauptzielgruppe definieren, fokussieren andere auf die Interessensvertretung und wenden ihr Interesse hauptsächlich auf EntscheidungsträgerInnen und Menschen, die mit Kindern arbeiten.

Das Grazer Kinderbüro beispielsweise versteht sich als Interessensvertretung für junge Menschen bis 14 Jahre und möchte in erster Linie BeamtInnen, EntscheidungsträgerInnen, PolitikerInnen, MultiplikatorInnen und schließlich alle anderen Erwachsenen in Graz ansprechen. Erst in zweiter Linie richtet es sich an die Kinder und Jugendlichen selbst. Das Kinderbüro Graz empfindet es auch generell als schwierig 6- bis 12-Jährige zu erreichen und sie kontinuierlich zur Mitarbeit zu motivieren, was auf zu wenig Betreuungsmöglichkeit bei der Mitarbeit und den Freizeitstress der Kinder zurückgeführt wird. Dass sich die 13- bis 14-Jährigen nicht angesprochen fühlen, könnte an der Bezeichnung Kinderbüro liegen, weshalb eine Umbenennung in Kinder- und Jugendbüro angedacht wird.

Beinahe alle Kinderbüros beobachten, dass die Inanspruchnahme des Angebotes schicht- und geschlechtsspezifisch ist. Schichtspezifische Unterschiede bemerken etwa die Kinderbüros Freiburg, Graz, Karlsruhe, Leipzig und Münster, was sich einerseits durch ein stärkeres Interesse der Mittel- und Oberschicht und bildungsnahen Schichten und andererseits am schwierigen Zugang zu Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien zeigt.

Das Kinderbüro Karlsruhe nimmt wahr, dass sich mehr Mädchen als Buben an Projekten beteiligen und auch weniger Väter als Mütter den Kontakt suchen. Die Ursache wird im allgemeinen Zugang zu Institutionen vermutet. Jungen und Männer scheinen sich allgemein weniger im sozialen Bereich zu engagieren, was sich beispielsweise auch darin zeigt, dass sich nur selten männliche Praktikanten im Kinderbüro Karlsruhe bewerben. Es wird versucht Projekte zu initiieren, die auch Jungen zu Engagement anregen, was eher im Bereich Gestaltung des öffentlichen Raums beobachtet wird.

Von besonderem Interesse sind im Zusammenhang mit der Definition der Zielgruppe die verschiedenen Auffassungen der Begriffe "Kinder" und "Jugendliche". Nach Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist ein Kind "jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt." Im Artikel 24 des Entwurfs eines Vertrags über eine Verfassung für Europa, der im Juni 2003 vom Europäischen Konvent vorgelegt wurde, gelten als Kinder all jene Menschen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.<sup>36</sup>

Im österreichischen Recht finden sich je nach Rechtsmaterie verschiedene Altersgrenzen. Im zentralen Rechtswerk des österreichischen Privatrechts, dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) gelten Jugendliche mit Vollendung des 18. Lebensjahres als volljährig und erhalten dadurch ihre volle Handlungs- und Geschäftsfähigkeit. Minderjährige gelten hingegen, bis auf einige Ausnahmen, grundsätzlich als nicht geschäftsfähig. Innerhalb dieser Gruppe werden im ABGB drei Abstufungen vorgenommen: Kinder (unter sieben Jahren, mit Ausnahme von "Taschengeldgeschäften" gänz-

---

<sup>36</sup> vgl. Schulte 2004, S. 3

lich geschäftsunfähig), unmündige Minderjährige (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, sehr beschränkt geschäftsfähig) und mündige Minderjährige (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum 18. Geburtstag, beschränkt geschäftsfähig).

In anderen für Kinder und Jugendliche wichtigen Rechtsmaterien finden sich jedoch von dieser Abstufung divergierende Altersgrenzen. Im Eherecht (neben dem Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht, Scheidungsrecht und Kindschaftsrecht wichtigster Teil des Familienrechts) spielt etwa der Begriff der Ehemündigkeit eine zentrale Rolle: demnach hat das Gericht eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, auf ihren Antrag für ehemündig zu erklären, wenn der künftige Ehegatte volljährig (also mindestens 18 Jahre alt) ist und für diese Ehe reif erscheint (vgl. § 1 Ehegesetz). Im Jugendschutzgesetz existieren hingegen eigene Landesgesetze und in diesen uneinheitliche Bezeichnungen und Altersgrenzen. Im oberösterreichischen Jugendschutzgesetz 2001 wurde beispielsweise auf den Begriff "Kinder" gänzlich verzichtet, es wird nur mehr von Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gesprochen.<sup>37</sup> Im Strafrecht wird wiederum von Deliktfähigkeit gesprochen, die ab dem 14. Geburtstag eintritt. Lebenslange Haftstrafen sind für Unter-16-Jährige mit maximal zehn Jahren, für über-16-jährige Jugendliche mit maximal 15 Jahren beschränkt.

Die Beispiele verdeutlichen, dass die Begriffe "Kinder" und "Jugendliche" bereits im juristischen Kontext keine einheitliche Verwendung finden. Die Schwierigkeit in der Differenzierung dieser beiden Begriffe zeigt sich auch in anderen Feldern, sei es in der empirischen Statistik, in psychologischen Konzepten oder in soziologischen Theorien.

Dass es hier nicht um bloße theoretische Überlegungen geht, kann daran verdeutlicht werden, dass soziologische Überlegungen über die Entgrenzung der Jugendphase sehr wohl eine Rolle in der Bereitstellung konkreter Leistungsangebote spielen können: Welche Auswirkungen entstehen etwa durch die Einengung der Zielgruppe auf höchstens 18 Jahre? Neben der Abgrenzung zwischen Kindheits- und Jugendalter wird in der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung die Abgrenzung zwischen Jugend- und Erwachsenenalter intensiv diskutiert.<sup>38</sup> Soziologische Studien zeigen, dass sich junge Menschen erst im Alter über 20 Jahren selbst als Erwachsene einschätzen. Silbereisen/Vaskovic/Zinnecker (1996) weisen etwa darauf hin, dass sich drei Viertel der befragten Westdeutschen erst im Alter von 23 Jahren selbst als Erwachsene bezeichnen. In Ostdeutschland lag diese Marke bei annähernd 24 Jahren. Hierfür spielen vielfältige Gründe eine wichtige Rolle: der Aufbau von Beziehungen, die Ablösung vom Haushalt der Herkunftsfamilie, eher weniger berufliche Übergänge wie der Eintritt ins Erwerbsleben.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Ein guter Überblick über die Altersgrenzen der Jugendschutzgesetze der einzelnen Bundesländer findet sich unter <http://www.frogmi.at/html/images/download/jugendschutz.pdf>.

<sup>38</sup> vgl. Hurrelmann 1994, Silbereisen/Vaskovic/Zinnecker 1996, Großegger/Zentner/Nemetz/Michl 2003

<sup>39</sup> vgl. Silbereisen/Vaskovic/Zinnecker 1996, S. 11

Hurrelmann (1994) meint, dass die

"Abgrenzung der Jugendphase zur Erwachsenenphase [...] kaum altersmäßig festgelegt werden [kann]. Sie ist in einem erheblichen Ausmaß von den jeweiligen gesellschaftlich bedingten Lebenslagen und Chancenstrukturen abhängig. Die Altersspanne kann heute zwischen 18 Jahren (Zeitpunkt der Volljährigkeit) und 30 Jahren (endgültiger Zeitpunkt des Studienabschlusses für eine Minderheit der entsprechenden Jahrgänge) liegen."<sup>40</sup>

Für einzelne Tätigkeitsfelder eines Kinder- und Jugendbüros werfen diese Überlegungen wesentliche Fragen auf: Werden Jugendliche (im Gegensatz zu Kindern) in politische Partizipationsprojekte mitbezogen und falls ja, bis zu welcher Altersgrenze? Nur die 13- bis 18-Jährigen ("pubertäre Phase", Jugendliche im engeren Sinne) oder auch die 18- bis 21-Jährigen ("nachpubertäre Phase", jugendliche Heranwachsende) oder sogar die 21- bis 25-Jährigen und gegebenenfalls älteren ("Nachjugendphase", junge Erwachsene, die aber ihrem sozialen Status und ihrem Verhalten nach noch als Jugendliche anzusehen sind)? Geht es bei einer Neugestaltung der städtischen Bildungsräume nur um Volks- und Hauptschulen oder auch um allgemeinbildende höhere Schulen oder gar um Fachhochschulen? Welche Kommunikationsformen müssen in einem derartigen Fall zum Einsatz kommen: Wer fühlt sich etwa noch als "Kind" angesprochen, wer als "Jugendlicher", wer als "junger Erwachsener"? Können Jugendliche oder junge Erwachsene mit einem Konzept einer "kinderfreundlichen Stadt" etwas anfangen?

Für das Kinder- und Jugendbüro Steyr heißt dies konkret, dass eine Differenzierung bzw. Spezifizierung der vorrangigen Zielgruppe - bei gegebenem Zeitpunkt - anhand der gewählten Tätigkeitsfelder des Kinder- und Jugendbüros vorgenommen werden sollte. Eine derartige Schärfung der Leistungsprofile nach Zielgruppen würde es vor allem ermöglichen, zielgruppengerechtere Anspruchsformen (z. B. hinsichtlich der Partizipationsaufrufe an Kinder und Jugendliche, der angewandten Methoden bei einzelnen Projekten oder der Medienarbeit) zu entwickeln. Auch für die strategische Weiterentwicklung der Tätigkeitsfelder wird diese Spezifizierung als wichtig erachtet, da ansonsten angebotene Leistungen an einzelnen Gruppen vorbeientwickelt werden könnten.

Als Anhaltspunkte für die Entwicklung von Tätigkeitsfeldern bzw. Leistungsangeboten können hierfür folgende Fragen dienen<sup>41</sup>:

- Welche rechtlichen Altersgrenzen und Materien sind zu berücksichtigen (z. B. Jugendwohlfahrtsgesetz, Strafrecht, ...)?
- Welche Einteilungen nach dem jeweiligen Sozialstatus sind zu beachten (z. B. VolksschülerInnen, BerufsschülerInnen, arbeitslose Jugendliche, ...)?
- Welche besonderen sozialen Problemgruppen werden angesprochen (z. B. jugendliche MigrantInnen, Kinder in städtischen Problemgebieten, ...)?

---

<sup>40</sup> Hurrelmann 1994, S. 50

<sup>41</sup> Hier wird teilweise auf die von Schäfers (1982) vorgeschlagene Typologie von "Jugend" zurückgegriffen.

- Welche siedlungstypologischen Einteilungen sind zu berücksichtigen (z. B. ländliche Jugend, Kinder in der Kleinstadt, Jugendliche in Randzonen von Ballungsräumen, ...)?
- Wo werden Grenzen aufgrund organisatorischer Formen gezogen (z. B. Vereinsjugend, Kinder und Jugendliche in kirchlichen Verbänden, politische Jugendorganisationen, bestehende Kinder- und Jugendeinrichtungen, ...)?
- Welche (sub)kulturellen Merkmale müssen in Betracht gezogen werden (z. B. Punker, Hip-HopperInnen, RaverInnen, DiscogängerInnen, Alternative/Rocker, Bobos, FansportlerInnen, ...)?
- In wie weit haben dominante Verhaltensbereiche einen Einfluss auf die Altersgrenzenziehung (z. B. Freizeitverhalten, Konsumverhalten, Peer-Groups, abweichendes Verhalten, ...)?

Allerdings stellen Kinder und Jugendliche nicht die einzige Zielgruppe des Kinder- und Jugendbüros Steyr dar. Neben ihnen sollen durch die Tätigkeiten vor allem folgende Personengruppen angesprochen werden<sup>42</sup>:

- Eltern und Erziehungsberechtigte
- VertreterInnen von Kinder- und Jugendinteressen in Einrichtungen, vor allem im geografischen Geltungsbereich
- MultiplikatorInnen in Kindergärten, Schulen, Freizeit- und Sportzentren und ähnlichem
- politische AkteurInnen
- ArchitektInnen und StadtplanerInnen
- Plattformen und Projekte
- IdeengeberInnen und SponsorInnen
- allgemein Personen, denen Kinder- und Jugendrechte ein Anliegen sind

Auch für diese Zielgruppen gilt es, spezifische Anspracheformen zu entwickeln, die je nach Tätigkeitsfeld bzw. Leistungsangebot unterschiedlich sein werden.

---

<sup>42</sup> Diese Zielgruppen ergaben sich teilweise aus dem ersten Workshop.

## **5.5 Tätigkeitsfelder**

Die Bandbreite der Tätigkeitsfelder reicht von den klassischen Aufgabenbereichen Kinderbetreuung beziehungsweise Vermittlung derselben, Informations- und Beratungsdiensten sowie Bildungs-, Kultur und Freizeitangeboten bis zu innovativeren Aktivitäten wie Koordinations-, Kommunikations- und Vernetzungsbestrebungen, wissenschaftlichen Arbeiten, Interessensvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder Projektinitiierung und -management.

### **5.5.1 Information und Beratung**

Kinderbüros verstehen sich in der Regel als Ansprechpartner für Fragen, Anregungen, Vorschläge und Beschwerden rund um das Thema Kinder und teilweise auch Jugendliche. Die Informations- und Beratungsangebote der Kinderbüros richten sich einerseits an Kinder und Jugendliche selbst, andererseits an Personen und Institutionen, die mit jungen Menschen zusammenleben oder -arbeiten und deren Interessen vertreten, also überwiegend Eltern, PädagogInnen und MultiplikatorInnen. Weiters kann zwischen Auskünften und Beratung, die unmittelbar durch die MitarbeiterInnen der Kinderbüros erfolgt beziehungsweise in Boschüren und Internetauftritten bereitgestellt wird und der Weitervermittlung an kompetente AnsprechpartnerInnen und Einrichtungen unterschieden werden.

#### **Informationsleistungen der Kinderbüros**

Die direkt angebotenen Informationsleistungen umfassen häufig vielfältige Bereiche, die Kinderinteressen und Kinderthemen berühren, angefangen von Auflistungen der bestehenden kinder- und jugendrelevanten Einrichtungen und AkteurInnen im geografischen Geltungsbereich des Kinderbüros über Hinweise zu Spiel-, Freizeit- und Ferienangeboten bis zu pädagogischen Konzepten von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und freien Trägern.

#### **Kinderstadtteilplan**

Kinderstadtteilpläne zeigen verschiedene für Kinder interessante Ziele, wie beispielsweise Spielplätze und- räume, Stadtbücherei und ähnliches auf. Bei der Erstellung der Kinderstadtteilpläne sind Kinder in verschiedenen Städten unterschiedlich stark einbezogen. So ist etwa in Leipzig die Anfertigung der Pläne mit Stadterkundungen durch Kinder verbunden. Kinder durchleuchten das Stadtviertel und ermitteln gefährliche und kinderfreundliche Bereiche. Nach der Inspektion wird über Veränderungsvorschläge diskutiert, beispielsweise welche ungenutzten Flächen im Wohngebiet gefunden wurden und wie diese für Spiel und Freizeit umgestaltet werden könnten. Schließlich wird ein "Wunschplan" erarbeitet. Der Leipziger Kinderstadtteilplan ist auch im Internet zu finden: <http://www.leipziger-kinderbuero.de/inhalt/urbangebiet/plan/PLAN.HTM>.

### Elterninformation und -beratung

Viele Informationen und Beratungsangebote richten sich an Eltern. Einige Kinderbüros bieten auch Möglichkeiten an, um Kontakte unter den Eltern zu begünstigen und Kommunikation anzuregen:

- türkisch-deutsche Elternbriefe:  
Manche Kinderbüros versenden Elternbriefe oder Newsletter, um zu informieren. Das Kinderbüro Essen verfasst die Elternbriefe auch in türkischer Sprache. Diese Elternbriefe in Essen umfassen Informationen zu Angeboten der Familienbildung, Erziehungsberatung und kulturellen Ereignissen für Familien.
- Familien-Info-Cafe:  
Das Frankfurter Kinderbüro bietet eine besondere Form der Beratung, das "Familien-Info-Cafe". Es soll als Treffpunkt für Eltern dienen, um Erfahrungen auszutauschen, sich zu informieren und beraten zu lassen. Das Familien-Info-Cafe wird drei Mal die Woche angeboten. Um für die Erwachsenen die Möglichkeit zu schaffen, sich in Ruhe informieren und beraten zu lassen ist an das Familien-Info-Cafe der betreute Baby-Club angeschlossen, in dem die Kinder während dieser Zeit mit Gleichaltrigen spielen und Kontakte knüpfen können.<sup>43</sup>
- Thema des Monats:  
Mit dem "Thema des Monats" versucht das Frankfurter Kinderbüro Information und Diskussion über Themen, die für Kinder und Eltern interessant sein können, zu intensivieren. Auf der Homepage werden zu den Themen des Monats kindgerecht Information und Tipps für Eltern zur Verfügung gestellt. Weiters besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die Gelegenheit neue Themenvorschläge zu machen.<sup>44</sup>

### Rechtsberatung

Einige Kinderbüros bieten auch Beratung in rechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatung bietet Kindern und Jugendlichen Information über die geltenden Vorschriften und Beratung bei Problemen im Bereich Familie, Schule, Berufsausbildung, bei Konflikten mit der Polizei und Justiz oder in Haftpflichtfragen. Beispielsweise können sich im Frankfurter Kinderbüro Kinder und Jugendliche zweimal im Monat kostenlos und vertraulich von RechtsanwältInnen beraten lassen.<sup>45</sup>

### Psychosoziale Beratung

In Lebensbereichen, die eine psychosoziale Beratung erfordern, beispielsweise bei Erziehungsproblemen, sexuellem Missbrauch oder bei Suchtfragen, bieten manche Kinderbüros eine Erstberatung. Im Vordergrund steht dabei jedoch die Suche nach externer, professioneller und langfristiger Betreuung.

---

<sup>43</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-ffm.de/start\\_nav/start\\_kinder.html](http://www.kinderbuero-ffm.de/start_nav/start_kinder.html)

<sup>44</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-ffm.de/start\\_nav/start\\_kinder.html](http://www.kinderbuero-ffm.de/start_nav/start_kinder.html)

<sup>45</sup> vgl. Frankfurter Kinderbüro o. J. a



## Projekt- und Trägerberatung

Ein weiteres Offert einiger Kinderbüros, etwa des Kinderbüros Weimar, stellt die Projekt- und Trägerberatung dar. Hier werden Themen wie die Organisation und Strukturierung von Projekten, die Unterstützung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten und Hilfe bei der Antragstellung aber auch die Koordination mit ähnlichen Projekten umfasst. Auch das Leipziger Kinderbüro sieht sich in einer Beratungsfunktion für MultiplikatorInnen und macht es sich zur Aufgabe, Modellprojekte zu schaffen, um andere AkteurInnen anzuregen, diese Projekte aufzugreifen.

### 5.5.2 Bildung

Mit dem Tätigkeitsfeld Bildung richten sich die Kinderbüros sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Erwachsene. Hier ist zwischen Eltern- oder Familienbildung und Fort- und Weiterbildung für MultiplikatorInnen zu unterscheiden.

#### Eltern- und Familienbildung

Die Familienbildung ist eng mit dem Tätigkeitsfeld der Information und Beratung von Eltern verknüpft. Häufig vermitteln die Kinderbüros ReferentInnen an Kindergärten und Schulen oder organisieren selbst Elternbildungstage. Meistens publizieren die Kinderbüros auch Broschüren und teilweise Bücher, um Eltern zu informieren und weiterzubilden. Das Kinderbüro Karlsruhe ist beispielsweise in dem Bereich der Familienbildung, mit dem Ziel die Erwachsenenkompetenz im Umgang mit Kindern zu stärken, sehr aktiv.

#### Fort- und Weiterbildung

Die von den Kinderbüros angebotene Fort- und Weiterbildung wendet sich in der Regel an MultiplikatorInnen der Kinder und Jugendarbeit, teilweise auch an StadtteilmoderatorInnen und MitarbeiterInnen von Stadtverwaltungen, Vereinen und Institutionen.

Das Weimarer Forum für Bildung "DOMINO" arbeitet hierbei mit dem Ziel, die Kompetenz im pädagogischen Handeln zu erweitern und dessen Qualität zu erhöhen. Das Fortbildungsprogramm richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte aus den Bereichen der Jugendhilfe und Kindertagesstätten, aber auch an HorterzieherInnen und GrundschullehrerInnen. Interessierten Eltern wird ebenfalls eine Teilnahme ermöglicht.<sup>46</sup> Die dem Kinderbüro Leipzig angeschlossene Fachstelle für Partizipation und Demokratielernen bietet zertifizierte Weiterbildungskurse zum Thema Partizipation.<sup>47</sup>

---

<sup>46</sup> vgl. Kinderbüro Weimar 2004

<sup>47</sup> vgl. [http://www.leipziger-kinderbuero.de/inhalt.php?page=angebote/7\\_3](http://www.leipziger-kinderbuero.de/inhalt.php?page=angebote/7_3)

## **Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche**

Viele Angebote der Kinderbüros und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche haben Bildungscharakter, indem die jungen Menschen Erfahrungen sammeln können, Kompetenzen erwerben, Strategien kennen lernen, ihr Wissen erweitern und vieles mehr. An dieser Stelle seien nur jene Angebote angeführt, bei denen Bildung offensichtlich im Vordergrund steht.

### **Kinderunis**

In einigen Städten, beispielsweise Tübingen, Wien, Innsbruck, Graz und Steyr organisieren Universitäten, Fachhochschulen, Vereine oder auch Museen Kinderunis, das heißt diese Institutionen öffnen sich für einige Tage nur für Kinder und Jugendliche. In Göttingen organisiert das Kinderbüro die Kinderuni. Die ProfessorInnen und Vortragenden versuchen Wesentliches und Interessantes aus ihrem Fachgebiet kindgerecht aufzubereiten und Fragen der Kids zu beantworten.<sup>48</sup>

### **Sensibilisierung für Kinderrechte**

Mit der Initiative des Frankfurter Kinderbüros "Ein Koffer voller Kinderrechte" sollen Kinder über ihre Rechte im Sinne der Kinderrechtskonvention informiert werden. Erwachsene, die in schulischen oder außerschulischen Institutionen mit Kindern zwischen 8 und 12 Jahren arbeiten, können sich kostenlos den "Koffer voller Kinderrechte" ausleihen. Darin sind Kinderzeitschriften, Hörspiele, Filme sowie Spiel- und Aktionsanregungen enthalten, um die Kinderrechte kennen zu lernen. LehrerInnen und ErzieherInnen wird eine kostenlose Fortbildung zum "Koffer voller Kinderrechte" angeboten. Außerdem stehen mobile Infotafeln zu 10 Kinderrechten zur Verfügung, um eine Kinderrechte-Ausstellung oder eine Kinderrechte-Rallye zu organisieren.<sup>49</sup>

### **5.5.3 Kinderkultur**

Bei den Kulturangeboten der Kinderbüros handelt es sich einerseits um Bemühungen, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einem qualitativ hochwertigen Kinderkulturprogramm, beispielsweise Theaterstücke, Filme oder Ausstellungen zu ermöglichen, andererseits geht es darum, kulturelle Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu organisieren. Kulturprojekte, bei denen junge Menschen selbst aktiv werden, sollen eine besonders kreative Lernsituation ermöglichen, die Phantasie fördern, Erfahrungen ermöglichen und Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln.

---

<sup>48</sup> vgl. etwa IFAU - Institut für Angewandte Umweltbildung 2004

<sup>49</sup> vgl. Frankfurter Kinderbüro o. J. a und Frankfurter Kinderbüro 2000

### Kinderkulturprogrammangebote

- Kinder Film Fest:  
Das Kinder Film Fest in Münster soll Kindern und Eltern die Möglichkeit bieten, pädagogisch und künstlerisch wertvolle Filme kennen zu lernen. Veranstaltet wird das Kinderfilmfest in Kooperation mit dem Westfälischen Landesmedienzentrum, den Münsterschen Filmtheaterbetrieben und der Fachhochschule für Sozialwesen. Das Filmfest steht unter einem Motto, zu dem Filme ausgesucht werden und ein pädagogisch betreutes Rahmenprogramm angeboten wird. 2003 lautete das Motto beispielsweise "Fremde Welten entdecken". Weiters gibt es die Möglichkeit, mit SchauspielerInnen zu sprechen. Eine Kinderjury mit Kindern zwischen acht und zwölf Jahren wählt den besten Film des Festivals aus.<sup>50</sup>
- Film- und Theatervorführungen:  
Das Kinderbüro Lörrach bietet zweimal im Monat eine Filmvorführung oder ein professionelles Kindertheater an. Das Kinderkulturprogramm richtet sich an Kinder ab 4 Jahren.<sup>51</sup>

### Kulturprojekte

- Sommerwerkstatt:  
Die "Europäische Sommerwerkstatt für Kinder" in Weimar ist für 10- bis 14-Jährige konzipiert und ermöglicht das Experimentieren mit vielfältigen künstlerischen Möglichkeiten und die Begegnung von Kindern verschiedener Nationen. Eine Woche lang wird mit den Kindern ein Kulturprojekt, entwickelt von einem polnischen Kunstpädagogen und seinen Studierenden, verwirklicht.<sup>52</sup>
- GAMMA - Erfinderwerkstatt für Kinder:  
Das Frankfurter Kinderbüro will mit Gamma - der Erfinderwerkstatt für Kinder die Kreativität der Kinder fördern, sie dabei unterstützen ihre Ideen zu verwirklichen und Impulse für Entdeckungen geben. In einer Werkstatt für Holz-, Kunststoff und Metallverarbeitung können Kinder ab 11 Jahren zwei Mal wöchentlich unter der Anleitung von DiplomdesignerInnen verschiedene Materialien und Werkzeuge ausprobieren, Entdeckungen und Erfindungen machen.<sup>53</sup>

---

<sup>50</sup> vgl. Garske/Droberg 2003

<sup>51</sup> vgl. <http://www.sak-loerrach.de/kibu/kiku.htm>

<sup>52</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-weimar.de/pages/kinderkultur\\_sw.html](http://www.kinderbuero-weimar.de/pages/kinderkultur_sw.html)

<sup>53</sup> vgl. Frankfurter Kinderbüro o. J. b

#### 5.5.4 Freizeit

Die Freizeitangebote der Kinderbüros lassen sich in offene Angebote, Aktivitäten auf Spielplätzen, Aktionen und Ferienprogramme einteilen.

##### Offene Angebote

Einige Kinderbüros stellen den Kindern und Jugendlichen Räumlichkeiten des Kinderbüros zur Verfügung um sich zu treffen, zu kommunizieren oder zu spielen. Offene Angebote sind dadurch gekennzeichnet, dass es keine verbindlichen Gruppenzugehörigkeiten gibt und innerhalb des vereinbarten Zeitraums ein Kommen und Gehen nach Belieben möglich ist.

##### Informationstechnologien

Der "Kids-Computerclub" des Frankfurter Kinderbüros entstand aufgrund des Anliegens vieler Kinder und bietet die Möglichkeit, Computer zu nutzen, Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen sowie soziale Kontaktmöglichkeiten bereitzustellen. Der "Kids-Computerclub" ist als offenes Angebot für 6- bis 14-Jährige konzipiert.<sup>54</sup> Auch im Kinderbüro Leipzig stehen im "Jugend-Info-Point" Computer-Arbeitsplätze zum kostenlosen Surfen, Chatten und Mailen zur Verfügung.

##### Kindercafé

Das Kindercafé "Auf Zack" des Kinderbüros Lörrach soll als Treffpunkt mit Spielangebot für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren dienen und findet ein Mal in der Woche statt. Es wird diverses Spielmaterial zur Verfügung gestellt und kontinuierlich Spiel- und Bastelangebote gesetzt.<sup>55</sup>

##### Aktivitäten auf Spielplätzen

Verschiedene Aktivitäten, AnsprechpartnerInnen für Kinder und zusätzliche Materialien auf Spielplätzen sollen die Qualität der Spielmöglichkeiten verbessern und interessante Spielimpulse setzen.

- **Bewegter Spielplatz:**  
Das mobile Spielangebot des Kinderbüros Essen unter dem Titel "Bewegter Spielplatz" soll Möglichkeiten zum Experimentieren bieten und Veränderungen zulassen. Die mobilen Spielangebote werden an unterschiedlichen Spielplätzen zusätzlich zu den herkömmlichen Spielgeräten aufgebaut. Als bewegliche Spielgeräte werden beispielsweise Kletterwände, mobile Kletterbalken, Balancierbretter und Hühnerleitern, Feuerwehrschräuche zwischen zwei Bäumen, Kletterseile oder Zauberkästen angeboten.<sup>56</sup>
- **Mobiler Spiel- und Aktionsbus:**  
Einige Kinderbüros haben Spielbusse, die mit mobilen Spielangeboten Spiel- und Bewegungs-

---

<sup>54</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-ffm.de/start\\_nav/start\\_kinder.html](http://www.kinderbuero-ffm.de/start_nav/start_kinder.html)

<sup>55</sup> vgl. <http://www.sak-loerrach.de/kibu/kica.htm>

<sup>56</sup> vgl. [http://www.essen.de/deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner\\_67/Der\\_bewegte\\_Spielplatz.htm](http://www.essen.de/deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_67/Der_bewegte_Spielplatz.htm)

räume für Kinder schaffen sollen. Die Spielbusse der Kinderbüros Göttingen und Lörrach machen beispielsweise an Spielplätzen und anderen möglichen Spiel- und Bewegungsflächen halt und bieten mobile Spielmaterialien wie Pedalos, Straßenmalkreide und Frisbee-Scheiben für Kinder zwischen 5 und 13 Jahren. Auch die SpielbusbetreuerInnen setzen dabei Spielimpulse.<sup>57</sup>

- **Spielplatzpatenschaften:**  
SpielplatzpatInnen sollen AnsprechpartnerInnen und UnterstützerInnen der Kinder am Spielplatz sein und dadurch die Spielsituationen verbessern. Das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und AnwohnerInnen für den Spielplatz soll hiermit gefördert werden. In Essen werden die Aufgaben der PatInnen in einem Vertrag festgelegt und eine Aufwandsentschädigung von 55 Euro jährlich sowie eine Versicherung sind vorgesehen.<sup>58</sup>

### Aktionen

Viele Kinderbüros bieten Freizeitaktionen zu bestimmten Anlässen an. Es werden beispielsweise Stadtfeste mitorganisiert, Bereiche auf Weihnachtsmärkten arrangiert, Sportevents veranstaltet und Kinderaktionstage gestaltet.

- **Kinderaktionstage:**  
Die Kinderaktionstage in Karlsruhe dauern 8 bis 10 Tage und sind im September rund um den WeltKinderTag angesetzt. Zu einem kindrelevanten Thema, etwa Kinderrechte, Bildung oder Gesundheit gibt es spezielle Spielaktionen, Workshops, Bildungs- und Kulturangebote und Diskussionsveranstaltungen für Kinder in verschiedenen Altersgruppen, Jugendliche und Erwachsene. Das Ziel ist eine vielfältige Auseinandersetzung mit einem wichtigen und kindrelevantem Thema und Öffentlichkeitsarbeit.<sup>59</sup>

### Ferienprogramme

Ferienprogramme sollen einerseits den Kindern abwechslungsreiche und erlebnisorientierte Freizeitaktivitäten bieten und andererseits die Betreuung von Kindern in den Ferien ermöglichen. Besonders engagiert in diesem Bereich ist das Kinderbüro Münster.

- **Internationales Kindercamp:**  
Dieses vom Kinderbüro Münster organisierte Zeltlager, an dem auch polnische Kinder aus den Partnerstädten Ljublin und Zabrze teilnehmen, soll ein abwechslungsreiches und verbindendes Ereignis darstellen. Kinder zwischen 8 und 13 Jahren verbringen eine Woche gemeinsam in diesem Zeltlager. Das Camp steht jeweils unter einem Motto, das viele kreative Möglichkeiten bietet. Im Sommer 2003 nahmen 94 Kinder aus Münster und 10 Kinder aus Partnerstädten aus

---

<sup>57</sup> vgl. <http://www.kinderbuero-goettingen.de/erwachsene/projekte/bus.htm> und <http://www.sak-loerrach.de/kibu/teichmatten/teichmatt.htm>

<sup>58</sup> vgl. Kinderbüro Essen o. J.

<sup>59</sup> vgl. Kinderbüro Karlsruhe 2002, Kinderbüro Karlsruhe 2003 und Kinderbüro Karlsruhe 2004

Polen teil und das Zeltlager fand unter dem Motto "Zirkus" statt. Den Abschluss bildete eine Zirkusgala, zu der auch die Eltern eingeladen wurden.<sup>60</sup>

- **Freizeitpädagogisches Programm:**

In den Sommerferien entsteht in Münster für drei Wochen die Abenteuerstadt Atlantis, in der für Kinder ein freizeitpädagogisches Programm geboten wird. Wochentags zwischen 10:00 und 17:30 Uhr wird für drei Wochen ein freizeitpädagogisches Programm, vorwiegend im kreativen, künstlerischen, sportlichen und erlebnisorientierten Bereich für Kinder zwischen 5 und 13 Jahren geboten. Die Angebote richten sich dabei an vier Altersgruppen: 5 bis 6 Jahre, 7 bis 8 Jahre, 9 bis 10 Jahre und 11 bis 13 Jahre. Jeder Altersgruppe steht ein großes Zelt und Freigelände und ein eigenes Budget von 50 Euro zur Verfügung. Über die Verwendung des Budgets entscheiden die von den Altersgruppen gewählten AtlantisbürgermeisterInnen und deren StellvertreterInnen im sogenannten Atlantisrat. Die Kinder werden von 40 pädagogischen Kräften, die von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Kinderbüros auf die Veranstaltung vorbereitet werden, betreut. Kinder mit Beeinträchtigungen werden, begleitet von BetreuerInnen, in die verschiedenen Programmangebote integriert.<sup>61</sup>

- **Ferienspiele:**

Die Münsterer Ferienspiele bieten ein sportliches "Extraprogramm", das zwei Wochen lang in einem Freibad angeboten wird. Die Ferienspiele im Freibad werden in Zusammenarbeit mit Sportvereinen organisiert und richten sich an Kinder zwischen 6 und 13 Jahren. Es werden beispielsweise Kanufahrten, Besuche von Profis aus verschiedenen Münsterer Sportvereinen und Probetrainings angeboten.<sup>62</sup>

### 5.5.5 Wissenschaftliche Arbeit

Für Kinderbüros ist es wichtig zu wissen, wie sich der Bereich "Kinder und Jugend" im geografischen Geltungsbereich entwickelt. Im Auftrag des Grazer Kinderbüros werden beispielsweise wissenschaftliche Arbeiten verfasst oder Vorträge und Tagungen initiiert, um aktuelle Trends und die wichtigsten Lebensbereiche der Grazer Kinder und Jugendlichen zu erforschen und aufzuzeigen.<sup>63</sup>

### Elternumfragen

Das Kinderbüro der Stadt Essen führt in Zusammenarbeit mit der Stadt Essen, dem Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen systematisch Elternumfragen durch. Diese sollen einen stadtweiten und kontinuierlichen Dialog zwischen Politik und Verwaltung und den Eltern ermöglichen. Die Elternumfrage richtet sich vorwiegend an alle Eltern mit Kindern unter 9 Jahren. Neben dieser Vollerhebung gibt es zusätzlich Stichproben, in denen Eltern mit älteren Kindern befragt werden. Erhoben werden Informationen zur Familienstruktur, zur Wohn- und Einkommenssituation der Haushalte mit Kindern

---

<sup>60</sup> vgl. Garske/Droberg 2003

<sup>61</sup> ebd.

<sup>62</sup> ebd.

<sup>63</sup> vgl. <http://www.kinderbuero.at/main.php?module=2fghd65tfd>

und die Meinung der Eltern zu kinder- und familienrelevanten Angeboten und Dienstleistungen in der Stadt. Weiters besteht die Möglichkeit, Ideen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit einzubringen. Es wird auch versucht, künftig die Eltern selbst bei der Themenwahl der Befragung mit einzubeziehen.<sup>64</sup>

### 5.5.6 Koordination, Kommunikation und Vernetzung

Viele Kinderbüros sehen sich in einer Vermittlerrolle zwischen den verschiedenen Ämtern der Stadt,, zwischen kommunalen Einrichtungen, Organisationen und Initiativen, die für Kinder und Jugendliche arbeiten. Das Kinderbüro Graz versteht sich etwa als Drehscheibe und Netzwerk, das all jene, die an der Entwicklung einer kinderfreundlichen Gesellschaft mitwirken, zusammenführt.<sup>65</sup>

Kooperation findet in unterschiedlichen Formen statt. Diese kann im Rahmen von Projekten, regelmäßigen Arbeitsgruppen und -kreisen, aber auch über informelle Kontakte zustande kommen. Neben der Zusammenarbeit mit kinder- und jugendpädagogisch relevanten Stellen in der Kinder und Jugendarbeit ist die Kooperation mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung für die meisten Kinderbüros sehr wichtig, angefangen vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Planungs- und Bauamt, Schul-, Kultur-, Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt bis zum Presseamt. In der Stadt Weimar arbeitet beispielsweise eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe an einer Spielraumplanung für die Stadt mit dem Ziel der Erhaltung, Erschließung und Rückgewinnung von Orten für Kinder und Jugendliche. An dieser Arbeitsgruppe sind das Bau- und Grünflächenamt, das Stadtplanungs- und Jugendamt sowie die Kinderbeauftragte der Stadt Weimar beteiligt.<sup>66</sup>

Die Kinderbüros in Deutschland sind überwiegend Einrichtungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und somit Teil der Stadtverwaltung. LeiterInnen dieser Kinderbüros betonen vielfach den Vorteil der verkürzten Verwaltungswege und den schnellen Zugang zu Information.<sup>67</sup> Die Zusammenarbeit mit den Kinderbeauftragten, die sich für Kinderbelange einsetzen und in der Regel die Arbeit der Kinderbüros unterstützen, ist ebenfalls von großer Bedeutung. In einigen Kinderbüros ist die bzw. der LeiterIn des Kinderbüros gleichzeitig KinderbeauftragteR, wie zum Beispiel in Weimar. Als Vereine organisierte Kinderbüros sind häufig Mitglied in anderen Vereinen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, arbeiten aber selbstverständlich auch mit der Verwaltung zusammen.

Eine spezielle Kommunikationsform stellen Plattformen dar. In Leipzig hat sich die "Plattform Gemeinwesenarbeit" gebildet und in Graz die Plattform "Kinderfreundliche Gesellschaft", ein Verein mit 30 Mitgliedern, die sich einmal jährlich zur Mitgliederversammlung treffen. Das Kinderbüro Graz hat die Erfahrung gemacht, dass die Intensität der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen variiert. Während mit einigen Vereinen eine gute Kooperation aus der täglichen Arbeit heraus gelingt, bestehen andere Mitglieder "nur auf dem Papier".

---

<sup>64</sup> vgl. Stadt Essen 2001 und Stadt Essen 2003

<sup>65</sup> vgl. <http://www.kinderbuero.at/main.php?module=2fghd65tfd>

<sup>66</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-weimar.de/pages/kinderrecht\\_leitplan.html](http://www.kinderbuero-weimar.de/pages/kinderrecht_leitplan.html)

<sup>67</sup> vgl. zu den Vor- und Nachteilen von Rechts- und Organisationsform Kapitel 5.3 Rechts- und Organisationsform

Als sehr wichtiger Kooperationspartner werden immer wieder Schulen angeführt. Schulen und LehrerInnen sind bedeutende MultiplikatorInnen von Informationen über Tätigkeiten und Angebote, darüber hinaus PartnerInnen bei Projekten und wichtig, da Klassen teilweise an Kinderforen teilnehmen. Über die Schulen gelingt es auch manchmal, Netzwerke im Elternbereich aufzubauen.

Wertvolle PartnerInnen für Kinderbüros können auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen sein. Das Kinderbüro Essen arbeitet zum Beispiel mit rund 190 ehrenamtlichen SpielplatzpatInnen zusammen.

In Essen und Karlsruhe haben sich Gemeinschaften gebildet mit denen die Kinderbüros eng zusammenarbeiten. Die "Aktionsgemeinschaft Essen. Großstadt für Kinder" ist ein Zusammenschluss von Persönlichkeiten aus Unternehmen, der Kirchen, des Sports, der Verbände, der Politik und der Elternschaft. Die Aktionsgemeinschaft ist Ideengeber, Lobby und Sponsor während das Kinderbüro die Geschäftsführung innehat und fachlich berät. Durch die beruflichen Backgrounds, Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder soll ein Beitrag zur kinderfreundlichen Großstadt geleistet werden. In erster Linie geht es darum Vorgehensweisen und Strukturen, in denen das Kind und seine Welt der Maßstab ist, zu fördern.<sup>68</sup> Die Arbeitsgemeinschaft "Kinder in Karlsruhe" umfasst alle Teile der Verwaltung, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratung, Jugendhilfe, Sport, Vereine und Verbände aus dem Bereich Umwelt, Elternvereine, Jugendarbeit und Jugendverbänden.<sup>69</sup>

Vernetzung in größerem Rahmen erfolgt in Deutschland beispielsweise durch regelmäßige Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Baden Württemberg und durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderbüros. In der Schweiz finden jährlich Tagungen der Kinderlobby Schweiz und vernetzte Projekte mit allen Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich, wie etwa dem "Tag des Kindes" statt.

Zum Teil werden von den LeiterInnen der Kinderbüros auch Schwierigkeiten in der Koordination und Kooperation wahrgenommen. Zum einen handelt es sich um Konkurrenzsituationen im Hinblick auf die Verteilung von Ressourcen und der beschränkten finanziellen Mittel, zum anderen um Abstimmungsprobleme im Hinblick auf Arbeitsschwerpunkte. Probleme entstehen auch dann, wenn es sich nur scheinbar um Kooperation handelt und kein Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen gegeben ist. Das Leipziger Kinderbüro greift daher bevorzugt auf PartnerInnen zurück, mit denen sich die Zusammenarbeit schon bewährt hat und distanziert sich von jenen, die nur profitieren möchten (z. B. großen, internationalen Konzernen). Grundsätzlich gilt jedoch die Aussage der Leiterin des Karlsruher Kinderbüros beim Interview: "Letztendlich gibt es keine Teile der Gesellschaft, mit denen wir nicht kooperieren, da Kinderfreundlichkeit alle gesellschaftlichen Bereich betrifft."

---

<sup>68</sup> vgl. <http://www.essen.de/deutsch/Lebenslagen/KinderJugend/EssenGrossstadtfuerKinder.htm>

<sup>69</sup> vgl. <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/memo.pdf>



### 5.5.7 Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche

Sehr viele Kinderbüros zählen die Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche zu ihrem Tätigkeitsfeld. Ziel ist dabei, eine kinderfreundlichere und -gerechtere Lebenswelt zu gestalten. Dieser Bereich umfasst Lobbyarbeit und Engagement für Kinderrechte, die Förderung des Dialogs zwischen den Generationen und die Vertretung von Kinderinteressen in kommunalen Entscheidungsgremien.

#### Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche

Kinderbüros machen es sich häufig zur Aufgabe, die Öffentlichkeit für die Anliegen und Rechte von jungen Menschen zu sensibilisieren. Basis für die Arbeit ist dabei oftmals die UN-Kinderrechtskonvention, deren Inhalte für ein breites Publikum aufbereitet und publik gemacht werden sollen.<sup>70</sup> Dabei werden unterschiedlichste Wege beschritten; angefangen bei einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen bis zu konkreten Aktionen und Kinderfreundlichkeitsprüfungen. Das Kinderbüro Freiburg legt etwa großen Wert auf Öffentlichkeitsarbeit: Projekte werden in den Stadtteilzeitungen vorgestellt und bei allen Projekten und Veranstaltungen die Presse, häufig auch das Fernsehen eingeladen. Zusätzlich zu Internet und Presse umfasst die Lobbyarbeit des Kinderbüros Basel die Veröffentlichung des drei Mal jährlich erscheinenden Bulletins "Kinderbüro aktiv" und ein Mal im Jahr die Herausgabe des Jahresberichts. Das Kinderbüro Weimar versucht, durch Visitenkarten, Flyer und eigenes Logo öffentlich präsent zu sein. Neben der Erhöhung des Bekanntheitsgrades passiert vielfach eine Bewertung der Arbeit über die Medien.

#### Auszeichnung für Kinderfreundlichkeit

Zahlreiche Kinderbüros verleihen Auszeichnungen an Institutionen, Projekte, Initiativen, Behörden oder Einzelpersonen, die sich vorbildlich für die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Das Kinderbüro Graz und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark vergeben anlässlich des Tages der Kinderrechte (20. November) den steirischen Kinderrechte-Preis "TrauDi!" in den Kategorien Wirtschaft, Ämter/Behörden/Schulen, Initiativen für und von Kinder(n) und Jugendliche(n) und die Ehren-TrauDi an eine Einzelperson. "TrauDi" ist eine vom Künstler Stefan Karch entworfene Figur, die auch auf vom Kinderbüro verteilten Erfrischungsgetränken beworben wird.<sup>71</sup>

Der Kinderrechtspreis des Kinderbüros Weimar ist eine kugelförmige Skulptur "Denkmal nach über Kinderrechte", die als Wanderpreis konzipiert ist. Über die Vergabe entscheidet eine Kinderjury.<sup>72</sup> Das Frankfurter Kinderbüro zeichnet mit dem Preis "Frankie" kinder- und familienfreundliche Projekte, beispielsweise kinderfreundliche Restaurants und betreute Spielplätze der Stadt Frankfurt aus. Die Beschäftigten des Kinderbüros und Frankfurter Kinder beschließen die Verleihung des Preises.<sup>73</sup> Das

---

<sup>70</sup> vgl. dazu Kapitel 6.1 Kinderrechte

<sup>71</sup> vgl. <http://www.kinderbuero.at/main.php?tk=07b00578569f79318bfc8b6897c80dc6>

<sup>72</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-weimar.de/pages/kinderrecht\\_denkmal.html](http://www.kinderbuero-weimar.de/pages/kinderrecht_denkmal.html)

<sup>73</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-ffm.de/start\\_nav/start\\_kinder.html](http://www.kinderbuero-ffm.de/start_nav/start_kinder.html)

Kinderparlament Bern vergibt den Olé- und den Plämu-Preis für kinderfreundliches und kinderunfreundliches Verhalten.<sup>74</sup>

### **24h-Lauf für Kinderrechte**

Um eine breite Öffentlichkeit auf das Thema Kinderrechte aufmerksam zu machen und Spendengelder für Freiburger Projekte, die sich für Kinderrechte und Kinderschutz einsetzen, zu sammeln organisiert das Kinderbüro Freiburg den 24h-Lauf für Kinderrechte. Die teilnehmenden Teams suchen im Vorfeld Organisationen und Bekannte, die für jede gelaufene Runde des Teams einen bestimmten Betrag spenden.

### **5.5.8 Förderung des Dialoges zwischen den Generationen**

Die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in ihrem engsten Lebensumfeld, der Wohnumgebung ist besonders wichtig. Damit im Wohnumfeld alle BewohnerInnen friedlich zusammenleben können, ist Kommunikation, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme notwendig. Ziel ist es, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aufmerksam zu machen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und den Kontakt zwischen den Generationen zu unterstützen und ihn als Bereicherung erlebbar zu machen.

### **Begegnungszonen**

Mit der Einführung von Begegnungszonen, auch "Wohnstrasse light" genannt, die durch Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h und einen FussgängerInnenvortritt gekennzeichnet sind, will das Kinderbüro Basel vor allem für Kinder und ältere Menschen mehr Sicherheit und Raum für Kontakte, Spiel und Bewegung vor der Haustüre schaffen. Unter der Voraussetzung, dass AnwohnerInnenumfragen eine Zustimmung zu den Begegnungszonen zeigen, hat das Baudepartement vor diesen Quartieren zwei bis drei Begegnungszonen einzurichten. Um den AnwohnerInnen die Möglichkeiten und Vorteile der Begegnungszone aufzuzeigen und diese erlebbar zu machen, organisiert das Kinderbüro während der Umfrage eine temporäre Begegnungszone, einen "Beispieltag".<sup>75</sup>

### **Kinderfreundliche Hausordnung**

Das Kinderbüro der Stadt Karlsruhe hat eine kinderfreundliche Hausordnung herausgegeben, in der Kinder als gleichberechtigte WohnpartnerInnen verstanden werden. Dabei wird die Bedeutung des Spiels für die gesunde Entwicklung von Kindern betont und Empfehlungen für ein gelungenes Miteinander gegeben. Der Hausordnung liegt auch ein Spiel "Das bunte Haus - Zusammenleben will gelernt sein! Für große und kleine Leute" bei, um spielerisch für unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche der WohnpartnerInnen sensibel zu machen.<sup>76</sup>

---

<sup>74</sup> vgl. [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/kinder/kinderbuero/kinderparlament](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/kinderbuero/kinderparlament)

<sup>75</sup> vgl. <http://www.kinderbuero-basel.ch/old/>

<sup>76</sup> vgl. <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/aushang.pdf>

### **Vertretung von Kinderinteressen in kommunalen Entscheidungsgremien**

Viele Kinderbüros vertreten die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in städtischen Entscheidungsausschüssen und haben dabei wichtige Einmischungsfunktion. Bei allen politischen Entscheidungen sollten die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche mitbedacht werden.

### **Rundverfügungen und Dienstanweisungen**

Eine Rundverfügung der Stadt Oberhausen besagt beispielsweise, dass alle Bereiche der Stadtverwaltung zu prüfen haben, ob durch ihr Verwaltungshandeln Kinderinteressen berührt werden. Bei der Erledigung ihrer Aufgaben ist das Wohl der Kinder zu berücksichtigen und eine kinderfreundliche Umgebung zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Weiters ist das Kinderbüro bei allen kinderrelevanten Planungen und Absichten ehest möglich durch Information und Zuführung von Vorlagen von den Stellen der Stadtverwaltung zu beteiligen. In Leipzig gibt es seit 2001 eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters, welche das Recht auf Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche im Stadtrecht verankert, wodurch dem Leipziger Kinderbüro die Möglichkeit eröffnet wurde gegen die Verwaltung vorzugehen, wenn diese sich gegen Partizipation von Kindern und Jugendlichen verschließt.

### **5.5.9 Projektinitiierung und -management**

Kinderbüros generieren und organisieren nicht nur eigene Projekte, sondern geben Projektideen an andere Einrichtungen und AkteurInnen weiter. Andere Einrichtungen werden bei der Durchführung ihrer Projekte unterstützt. Dies geschieht einerseits durch Projektberatung, andererseits durch Projektmanagement und -begleitung. Das Kinderbüro Graz plant, hilft und unterstützt zum Beispiel bei der Umsetzung von Projekten zum Thema Kinderfreundlichkeit.<sup>77</sup>

### **5.5.10 Partizipation**

Kinder und Jugendliche haben laut Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Partizipation in allen ihre Interessen berührenden Angelegenheiten.<sup>78</sup> Viele Kinder- und Jugendbüros sehen in der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein Tätigkeitsfeld und nehmen damit junge Menschen als ExpertInnen in eigener Sache ernst. Durch Beteiligung können Kinder und Jugendliche unmittelbar demokratische Erfahrungen sammeln und die Auswirkungen ihrer Beteiligung nachvollziehen. Bedeutsam für sinnvolle Partizipation ist die professionelle und altersgerechte Begleitung durch Erwachsene.

Es wird grundsätzlich zwischen drei Formen der Partizipation unterschieden: Offene, parlamentarische und projektbezogene Beteiligungsformen.<sup>79</sup> Bei der Wahl der Partizipationsform ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sogenannten stabilen und flexiblen Strukturen wichtig, da ein Über-

---

<sup>77</sup> vgl. <http://www.kinderbuero.at/main.php?module=2fghd65tfd>

<sup>78</sup> vgl. Kapitel 6.1 Kinderrechte

<sup>79</sup> vgl. Stadt Leipzig 1999, S. 4

wiegen der stabilen Faktoren zu einer Erwachsenenstruktur und ein Übermaß an flexiblen Strukturen zu Chaos führt.

### Offene Formen

Als offen werden jene Beteiligungsformen bezeichnet, die für Kinder und Jugendliche offen und unverbindlich zugänglich sind. Alle, die gerade anwesend sind, können sich beteiligen und ihre Meinung einbringen.

- **Mobiles Kinderbüro und Kinderforum:**

Das mobile Kinderbüro Trier ist jeweils für zwei Nachmittage in einem Stadtteil anzutreffen und richtet sich an die 6- bis 14-jährigen Kinder des Stadtteils. Es dient der Themenfindung und Vorbereitung eines Kinderforums, welches den Dialog zwischen Kindern und den Gästen aus Politik und Verwaltung fördern soll. Einerseits ermöglichen die Foren den Kindern einen Einblick in die Belange und Zuständigkeiten von Politik und Verwaltung, andererseits werden die geladenen GesprächspartnerInnen über die Bedürfnisse der Kinder in den einzelnen Stadtteilen informiert.

Am ersten Tag finden die Kinder mittels gegenseitiger Interviews ihre Lieblingsspiele, Lieblings-spielplätze und wichtige Anliegen heraus. Danach zeigen sich die bedeutendsten Gemeinsamkeiten, die als Thema für ein "Kinderforum" ausgewählt werden. Das Kinderforum findet etwa eine Woche später statt und es werden ein oder mehrere kompetente GesprächspartnerInnen aus der Stadtverwaltung eingeladen. Der zweite Tag dient der Vorbereitung des Kinderforums. Es wird beispielsweise zum ausgewählten Thema recherchiert, Informationen werden gesammelt, Plakate werden angefertigt und Einladungen geschrieben.<sup>80</sup>

- **Kinderanhörung:**

Die Kinderanhörung des Frankfurter Kinderbüros stellt eine offene und projektbezogene Beteiligungsform dar, die Kindern einen Rahmen bietet, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Während der moderierten Kinderanhörung werden die Vorschläge, Anregungen und Ideen der Kinder gesammelt. Die Verwirklichung der Vorschläge wird durch die Kooperation von Stadtteileinrichtungen, Ortsbeirat, Kinderbeauftragte und Kinderbüro angestrebt. Beispielsweise wurden, initiiert durch die Kinderanhörungen, Spielplätze erneuert, Zebrastreifen und Fußgängerampeln eingerichtet oder Basketballkörbe und Skateranlagen gebaut.<sup>81</sup>

---

<sup>80</sup> vgl. <http://www.spielaktion.de/frame1.htm>

<sup>81</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-ffm.de/start\\_nav/start\\_kinder.html](http://www.kinderbuero-ffm.de/start_nav/start_kinder.html)

- **Kinderstadtteilversammlungen:**  
Die Kinderstadtteilversammlungen des Kinderbüros Karlsruhe bieten Kindern den Rahmen um Wünsche, Kritik und Verbesserungsvorschläge für ihren Stadtteil mit PolitikerInnen zu diskutieren. Dabei werden die Erwachsenen von den Kindern unmittelbar über deren Bedürfnisse unterrichtet und verpflichten sich, die Anregungen und Anliegen ernst zu nehmen und Anfragen zu beantworten. Die Versammlungen werden vom Kinderbüro gemeinsam mit Institutionen des Stadtteils wie Schule, Schülerhort, Kirchengemeinden, Bürgerverein vorbereitet und finden in einer den Kindern vertrauten Einrichtung ihres Umfeldes statt. Zu diesem öffentlichen Gespräch werden alle Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 15 Jahren und die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung eingeladen.<sup>82</sup>
- **"Kind und Politik Lunch" und "Runder Tisch der Jugend":**  
In Basel wurden PolitikerInnen aus dem Grossen Rat und VertreterInnen der Verwaltung zu einem "Kind und Politik Lunch" eingeladen, bei dem die Kinder ihre Anliegen vorbringen und gesammelte Unterschriften übergaben. Nach dem Gespräch folgte ein gemeinsamer Lokalaugenschein, bei dem die Kinder zeigten, welche Probleme sie konkret im Alltag erleben.<sup>83</sup> Ähnlich funktioniert der "Runde Tisch der Jugend" des Kinder- und Jugendbüro Marzahn (Berlin). Jugendliche diskutieren mit PolitikerInnen und Verantwortlichen der Verwaltung des Bezirks Probleme und Themen, die sie bewegen.<sup>84</sup>

### Parlamentarische Formen

Die parlamentarische Partizipation baut auf demokratischen Strukturen auf. Bestimmte Gruppen wählen ihre VertreterInnen, welche die Interessen der Gruppe vertreten.

- **Kinderforum:**  
Zielgruppe der Foren in Oberursel sind 10- bis 13-jährige SchülerInnen der örtlichen Schulen, die über die Schulleitung und den Schülerrat zur Teilnahme eingeladen werden. An einem Forum können maximal drei Klassen teilnehmen, die mindestens zwei VertreterInnen mit ihren Anfragen und Anregungen zu einem Vorbereitungstreffen entsenden. Diese SchülerInnenvorbereitungsguppe berät über die Themenauswahl und die Gäste, die als Sachverständige eingeladen werden sollen und benennt aus ihrer Mitte zwei ModeratorInnen die das Forum moderieren.

Die Foren sind öffentlich, finden während der Unterrichtszeit im Rathaus statt und dauern 90 Minuten. Neben der Möglichkeit, sich verbal mitzuteilen, können die Anliegen auch schriftlich formuliert werden. Die Anregungen und Forderungen der SchülerInnen werden von einer bzw. einem MitarbeiterIn des Kinderbüros protokolliert und an die zuständigen Behörden weitergegeben. Im Podium sitzen die ModeratorInnen, die bzw. der BürgermeisterIn, die bzw. der StadtverordnetenvorsteherIn, die bzw. der Kinderbeauftragte, die bzw. der Jugendbeauftragte, die

---

<sup>82</sup> vgl. <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Interes/kiversa.htm>

<sup>83</sup> vgl. <http://www.kinderbuero-basel.ch/old/>

<sup>84</sup> vgl. <http://www.kijubue.de/>

MitarbeiterInnen aus der offenen Jugendarbeit der Stadt und die Gäste der Veranstaltung. Die Nachbereitung übernehmen wiederum die von den Klassen bestimmten VertreterInnen. Sie findet an zwei bis drei Terminen im Kinderbüro statt. Ihre Aufgabe besteht darin, die schriftlichen Beiträge zu sortieren und eventuell vor der Übergabe an die bzw. den BürgermeisterIn und die bzw. den StadtverordnetenvorsteherIn auszuwerten und Prioritäten zu setzen. Themenschwerpunkte sind die Planung und Gestaltung von Sport- und Freizeitflächen, Verkehrssicherheit, Kulturangebote oder Mitspracherecht von Kindern bei Jugendtreffkonzepten. Analog zu den Kinderforen werden Jugendforen vom Jugendbüro veranstaltet.<sup>85</sup>

Die dezentralen Kinderforen in Essen richten sich an eine ähnliche Altersgruppe wie in Oberursel (9- bis 14-Jährige), finden jedoch in Form von 4- bis 6-wöchigen Gruppenarbeiten statt. Die Mitwirkenden werden von PädagogInnen und MitarbeiterInnen von Hort, Schule sowie Jugendverbänden und -einrichtungen unterstützt, erarbeiten konkrete Aktionsformen und präsentieren ihre Ergebnisse. Alles wird dokumentiert und an die Bezirksvertretungen und zuständigen Stellen der Stadtverwaltung weitergeleitet. Den Kindern steht ein Sachkostenzuschuss von 150 Euro aus Mitteln des Jugendhilfeförderplans zu Verfügung.<sup>86</sup>

- Kinderparlament:

Kinderparlamente bietet den Rahmen, in dem wichtige Kinderanliegen besprochen werden können. Mittels Abstimmung kann der Gemeinderat zur Überprüfung von Angelegenheiten beauftragt werden.

Das Kinderparlament Bern und das Kinderparlament Luzern sind ähnlich organisiert. Sie wenden sich an die Zielgruppe der 7- bis 14-Jährigen, haben ein jährliches Budget zwischen 20.000 und 30.000 Schweizer Franken (zwischen ca. 13.600 und 20.500 Euro) zur Verfügung und finden zwischen zwei und viermal jährlich statt. Dazwischen wird in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet. Bei den Kinderparlament-Sessions berichten die Arbeitsgruppen über ihre Arbeit und Fortschritte, Themen werden diskutiert, es finden Abstimmungen statt, die Finanzen werden überwacht, das Budget erstellt und Anträge an den Stadtrat und das Stadtparlament können gestellt sowie dem Gemeinderat Postulate überwiesen werden.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen gliedern sich in das Ratsbüro, welches die Sessions vorbereitet, die bzw. den PräsidentIn unterstützt sowie das Kinderparlament nach außen vertritt (im Gegensatz zu Bern, wo der bzw. die PräsidentIn aus den Reihen der Kinder gewählt wird, ist in Luzern die Leiterin des Kinderbüros die Parlamentsleiterin und hat die Aufgabe, die Kinder zu unterstützen), die Bau- und Verbesserungsgruppe, welche Kinder bei ihren Anliegen ihr Wohnumfeld betreffend unterstützt, Vorhaben der Stadt auf Kinderfreundlichkeit prüft und selbst Vorschläge einbringt, sowie die Finanz-Arbeitsgruppe, die Stadtdetektive und die Kinderparlament-reporterInnen.

---

<sup>85</sup> vgl. <http://www.kinderforum.oberursel.de/>

<sup>86</sup> vgl. Stadt Essen o. J.

Beispielsweise könnten sich die Stadtdetektive auf die Suche nach einem renovierbedürftigen Pausenplatz oder Spielplatz machen und dem Kinderparlament mitteilen, wo sie fündig geworden sind sowie ihre Verbesserungsvorschläge einbringen. Der Beitrag wird mit Blick auf das Budget diskutiert. Wenn die Kinder sich einig sind, wird ein Postulat an den Stadtrat eingereicht, der dann letztlich die Entscheidung fällt.

Analog zum Kinderparlament Luzern gibt es das Jugendparlament Luzern mit Jugendlichen von 15 bis 20 Jahren.

### **Beteiligungsprojekte**

Die projektbezogene Partizipation bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes Thema und ist zeitlich begrenzt. Von Kinderbüros organisierte Beteiligungsprojekte finden überwiegend im Bereich der Nutzbarmachung und Erhaltung von Raum und Lebenswelten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Spielraumgestaltung, teilweise auch in der Verkehrsplanung statt, also in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen.

### **Partizipationsmethoden in der Spielraumgestaltung**

Verschiedenste Methoden können angewandt werden, um die Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in Erfahrung zu bringen, zu erfassen, um sie aufzugreifen und umsetzen zu können: Brainstorming, Zukunftswerkstatt, Modellbau, Zeichnungen, Phantasiereisen, Foren, Interviews, Briefe, Wettbewerbe, Aktionen wie z. B. Stadtteildetektive, Begehungen, Videostreifzüge etc.<sup>87</sup> Die Wahl der Methoden hängt in erster Linie vom Projekt und dem Alter der Kinder ab.

Das Kinderbüro in Brühl arbeitet auch mit sehr jungen Kindern in Kooperation mit Kindertagesstätten. Beispielsweise wurde mit fünfzehn Kindergartenkindern im Alter von drei bis vier Jahren ein zu erneuernder Spielplatz inspiziert und anschließend von den KindergartenpädagogInnen eine geführte Traumreise angewandt, um die Wünsche und Vorstellungen der Kinder vom neuen Spielplatz zu visualisieren und sie zum Erzählen anzuregen. Bei einem anderen Projekt konnten die Kindergartenkinder ihre Anliegen für einen neuen Spielplatz nach einer Besichtigung des Geländes mittels Zeichnungen, die sie beschreiben und erläutern, einbringen.<sup>88</sup> Auch das Kinderbüro Bochum regt die Kinder an, ihre Spielwünsche und Spielgewohnheiten zu formulieren und nach der Erkundung in Bildern darzustellen.<sup>89</sup> Bei einem weiteren Projekt in Brühl wurden alle fünf- bis neunjährigen Kinder der Umgebung in das Planungsbüro, einen Bauwagen, der für drei Nachmittage auf dem Spielplatz aufgestellt wurde, eingeladen, ihre Vorstellungen bezüglich des neuen Spielplatzes einzubringen.<sup>90</sup>

---

<sup>87</sup> vgl. dazu Kapitel 6.2 Kinderfreundliche Städte

<sup>88</sup> vgl. <http://www.bruehl.de/kinderbuero/>

<sup>89</sup> vgl. <http://www.bochum.de/kinderbuero/>

<sup>90</sup> vgl. <http://www.bruehl.de/kinderbuero/>

Häufiger als mit Kindergartenkindern wird mit SchülerInnen gearbeitet. In Basel fand an zwei Nachmittagen eine Planungswerkstatt für ein großes Spielgerät, das in einem Park entstehen soll, statt. Es beteiligten sich etwa 25 Kinder verschiedener Schulklassen im Alter von 8 bis 12 Jahren. Die Kinder teilten ihre Sicht der Spielmöglichkeiten und Schwierigkeiten mit und konstruierten Modelle ihres Wunschspielgeräts.<sup>91</sup> Einer anderen Methode bediente sich das Kinderbüro Münster: Vorstellungen und Anregungen für die neuen Spielplätze wurden in Ideenbörsen gesammelt. Mittels Abstimmung wurden die zentralen Wünsche eruiert.<sup>92</sup>

Partizipation hat im Kinderbüro Leipzig einen zentralen Stellenwert. Zielgruppe sind 10- bis 18-Jährige und es wird überwiegend mit projektorientierten Beteiligungsformen gearbeitet. Aber auch andere Beteiligungsformen finden Eingang und man bedient sich dabei einer großen Palette an Instrumenten. Die Definition der Zielgruppe ab der vierten Klasse Grundschule wird entwicklungspsychologisch begründet. Erst ab ungefähr 10 Jahren entwickeln sich die Planungsfähigkeiten und Kinder werden zu einer Beurteilung unabhängig von ihrer Person fähig. Das Leipziger Kinderbüro hat die Erfahrung gemacht, dass jüngere Kinder nur Standardantworten liefern und bei Spielplatzplanungen traditionelle Vorschläge wie Wippe und Sandkasten bringen und somit wenig verwertbare innovative Ideen für die ArchitektInnen und StadtplanerInnen liefern, die von den neuen Ideen der Kindern lernen sollten.

Neue Projekte macht das Leipziger Kinderbüro einerseits im Schaufenster des Büros publik, setzt aber auch auf Mundpropaganda, Verbreitung durch Lehrkräfte und Flyer. Für kurzfristig entstandene Projekte kann das Leipziger Kinderbüro auf einen Stammkinderkreis zurückgreifen, der via Rundruf informiert wird. Manchmal schreibt das Kinderbüro auch einen Preis für die Mitarbeit aus. Bedeutend ist in Leipzig die Zusammenarbeit von Kinderbüro, Kindern und Jugendlichen einerseits sowie StadtplanerInnen und ArchitektInnen andererseits. Die Vorstellungen der Kinder werden in unterschiedlichen Formen aufgearbeitet und dargestellt und an Stadtverwaltung und Organisationsstelle des Förderprogramms "Soziale Stadt" und die Planungsämter der Stadt übergeben.

Neben der Kooperation mit verschiedenen Ämtern in der Stadtverwaltung und der Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen können auch noch andere Formen von Teamwork für ein Beteiligungsprojekt wichtig sein. Das Frankfurter Kinderbüro organisierte beispielsweise ein Projekt, bei dem Kinder zusammen mit PlanerInnen, HandwerkerInnen und KünstlerInnen Spiel- und Aufenthaltsräume planten. Die Kinder wurden sowohl an der mehrwöchigen Planungsphase, in der sie ihre Ideen in Bildern und Modellen darstellten und präsentierten, als auch an der baulichen Umsetzung unter der Anleitung der HandwerkerInnen beteiligt. Außerdem dokumentierten Jugendliche aus dem Stadtteil die Planungs- und Bauphase mittels Videokamera.<sup>93</sup>

---

<sup>91</sup> vgl. <http://www.kinderbuero-basel.ch/old/>

<sup>92</sup> vgl. <http://www.muenster.de/stadt/kinderbuero/was.html>

<sup>93</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-ffm.de/start\\_nav/start\\_kinder.html](http://www.kinderbuero-ffm.de/start_nav/start_kinder.html)



Am Beginn von Spielraumgestaltungen stehen in der Regel Ortsbegehungen. Das Weimarer Kinderbüro lässt etwa Kinder und Jugendliche zur Einschätzung der Ist-Situation und als Grundlage der Spielraumleitplanung Spielräume beurteilen. Die Kinder erfassen, beschreiben und bewerten anhand von Beurteilungsbögen Spielplätze, Straßen, Stadtplätze, den wohnungsnahen Freiraum, Naturraum und "informelle" Plätze.<sup>94</sup>

Intensive Formen der Begehungen und Bestandsaufnahmen werden häufig auch unter dem Synonym "Stadtdetektive" oder "Stadtteilerforscher" durchgeführt. Beim Projekt "Stadtdetektive - Kinder erleben und erkunden die Stadt" des Kinderbüros Göttingen sollen die Kinder ihre Stadt kennen lernen und als ExpertInnen für Kinderfreundlichkeit auskundschaften, wo es Spielmöglichkeiten und -räume gibt. Das Projekt dauert drei Tage: Am ersten Tag wird die Stadtbegehung vorbereitet und die Routen festgelegt. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Stadt geschieht durch Quizspiele und das Üben des Umgangs mit Stadtplänen. Die Kinder überlegen außerdem, welche Spielmöglichkeiten in der Innenstadt sie bereits kennen. Die während der Stadterkundung am zweiten Tag entdeckten Spielmöglichkeiten und Spielplätze werden durch Fotos und Ortsbeschreibungen dokumentiert. Am letzten Tag werden die Informationen gesammelt, ausgewertet und in einer Mappe zusammengefasst. In einer Ausstellung an der Schule werden die Ergebnisse präsentiert.<sup>95</sup>

In Freiburg fand die Stadtteilerforschung in Kooperation mit den Volksschulen des Stadtteils statt. In einem ersten Schritt wurde eine Vorbefragung durchgeführt: Daten wurden einerseits mittels Stadtforscherheften, in denen SchülerInnen der vierten Volksschulklasse allgemeine Fragen zum Spiel- und Freizeitverhalten beantworteten, andererseits mittels Fragebögen über die gesundheitliche Situation der Kinder, die bei einem Elternabend von den Eltern ausgefüllt wurden, erhoben. Als nächstes sollten die Kinder bei der Stadtteilerforschung ihre Lieblingsplätze und Orte, die ihnen nicht gefallen oder die sie als gefährlich empfinden, auskundschaften. Bei der Aktion standen den Kindern Detektivkoffer, die mit Zeichenmaterial, Fotoapparat, Stadtplan und Klebepunkten ausgestattet waren, zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden in der Schule und bei einer Stadtteilbefahrung präsentiert. Bei einer von den Kindern geführten Stadtteilbefahrung mit Fahrrädern, Inlineskates u. ä. zeigten die Kinder den Erwachsenen (Bürgermeister, VertreterInnen städtischer Ämter und Fraktionen, LehrerInnen, ElternvertreterInnen, AkteurInnen aus dem Kinder- und Jugendbereich und andere Interessierte), was ihnen in ihrem Stadtteil gefällt, nicht zusagt und was sich verändern sollte. Als nächster Schritt wurden ungeliebte Plätze mit den Kindern umgestaltet. In ähnlicher Form fand auch eine Jugendbefragung in Freiburg statt.<sup>96</sup>

---

<sup>94</sup> vgl. [http://www.kinderbuero-weimar.de/pages/kinderrecht\\_stadtplan.html](http://www.kinderbuero-weimar.de/pages/kinderrecht_stadtplan.html)

<sup>95</sup> vgl. <http://www.kinderbuero-goettingen.de/erwachsene/projekte/detektive.htm>

<sup>96</sup> vgl. Stadt Freiburg im Breisgau 2004

### **Beteiligungsprojekt zur Verkehrsplanung**

In Bochum sollen Kinder selbst die öffentlichen Verkehrsmittel auf Kinderfreundlichkeit überprüfen und die von Kindern wahrgenommenen Gefahren und Probleme sollen ernst genommen und schnellstmöglich beseitigt werden. Kinder zwischen 10 und 14 Jahren aus Bochumer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nahmen an dem Projekt "Verbesserung von Bus und Bahn aus Kindersicht" teil. Sie fuhren im Stadtgebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln herum und kontrollierten Haltestellen, Automaten, Fahrpläne sowie die Transportmittel auf Kinderfreundlichkeit. Die Ergebnisse wurden präsentiert und konkrete Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung geäußert.<sup>97</sup>

### **Medienprojekte**

Bei dem Projekt "Jugendredaktion" des Kinderbüro Karlsruhe lernen Kinder und Jugendliche den aktiven, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Massenmedien. Der Einsatz von Medien bietet ihnen eine Möglichkeit, ihre Meinungen, Anliegen und Bedürfnisse öffentlich einem breiten Publikum mitzuteilen.<sup>98</sup>

## **5.6 Finanzierung und Förderung**

Die finanzielle Situation der Kinderbüros zeigt sich einerseits im zur Verfügung stehenden Budget, aber auch an der Infrastruktur und den Ressourcen, auf die ein Kinderbüro zurückgreifen kann. Ein Drittel bis drei Viertel der Ausgaben entfallen auf die Personalkosten, weshalb gerade auch die Personalausstattung einen wesentlichen Indikator für die finanzielle Situation darstellt.

### **5.6.1 Infrastruktur und Ressourcen**

Den Kinderbüro-Teams der InterviewpartnerInnen stehen ein bis drei Büroräume mit insgesamt zwischen 47 und 125 Quadratmetern zur Verfügung. Das Leipziger Kinderbüro führt neben dem Hauptbüro noch zwei Außenstellen, wobei eine dieser Exposituren nur projektbezogen geöffnet ist. Die Kinderbüros Basel, Karlsruhe und Weimar haben neben den Büroräumen zusätzliche Räumlichkeiten als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche beziehungsweise für die Projektarbeit, das Kinderbüro Münster eine eigene Spielecke.

Die Kinderbüros Weimar und Essen können die gesamte Infrastruktur des Rathauses nutzen. Im Fall von Weimar bedeutet dies einen Zugang zu einem großen Saal, einer Werkstatt, einem Video- und Tonstudio und die Möglichkeit der in Anspruchnahme von Fahrdiensten der Stadtverwaltung. Das Kinderbüro Basel kann als Ressource einen Bus aufweisen, das Kinderbüro Münster besitzt zwei Spielmobilanhänger für den Verleih an gemeinnützige Organisationen und ein Lager mit der gesamten

---

<sup>97</sup> vgl. <http://www.bochum.de/kinderbuero/>

<sup>98</sup> vgl. <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/reporter.pdf>

Ausstattung für die Sommerferienmaßnahmen. Bei Kooperationsprojekten können häufig auch Ressourcen der ProjektpartnerInnen genützt werden, beispielsweise Werkräume in Schulen.

Neben der Größe der Büroräume, der Ausstattung und den zusätzlichen Ressourcen, spielt die Lage der Kinderbüros für deren Arbeit eine große Rolle, da diese die Zugänglichkeit und den Bekanntheitsgrad beeinflussen. Das Kinderbüro Graz beispielsweise ist mit der Größe von 125 Quadratmetern zwar sehr zufrieden, empfindet die uneinsichtige Lage im Hinterhof jedoch nicht als optimal.

### 5.6.2 Personelle Situation

Je nach Größe der Stadt, in dem das Kinderbüro arbeitet und nach der finanziellen Situation haben die Kinderbüros zwischen ein und vier angestellte MitarbeiterInnen. Die Kinderbüros Freiburg und Weimar haben mit jeweils einer hauptamtlichen Stelle die geringsten, das Kinderbüro Essen mit vier vollen Stellen die größten personellen Ressourcen. Es ist üblich, dass in Kinderbüros PraktikantInnen aus sozialpädagogischen oder sozial- und politikwissenschaftlichen Studienfachrichtungen mitarbeiten, in Münster wird das Team von einem Zivildienstler unterstützt. In Freiburg, Essen und Basel sind außerdem ehrenamtliche MitarbeiterInnen in die Arbeit miteinbezogen. Teilweise setzen Kinderbüros projektbezogen Honorarkräfte ein.

Oft wird für die Arbeit im Kinderbüro als Qualifikation ein akademisches Studium vorausgesetzt. Am häufigsten anzutreffen ist eine pädagogische Qualifikation. Rund ein Drittel der MitarbeiterInnen der Kinderbüros, die interviewt wurden, sind (Sozial-)PädagogInnen. Vielfach sind auch PsychologInnen und SozialarbeiterInnen bzw. soziokulturell arbeitende Personen in Kinderbüros tätig. Weiters wurden bei den geführten Interviews ein absolviertes Lehramtsstudium und die Ergotherapieausbildung genannt. In stadt-eigenen Kinderbüros wird teilweise eine verwaltungstechnische Qualifikation gefordert. Falls Kinderbüros Personen im Office-Bereich eingestellt haben, werden hierfür ausschließlich Bürofachkräfte herangezogen.

### 5.6.3 Finanzierung und Förderung

Jene Kinderbüros, die Einrichtungen der Verwaltung sind, werden in erster Linie von der Stadtverwaltung finanziert. Den Kinderbüros steht ein eigener Etat zu Verfügung. Das Budget der Kinderbüros Freiburg, Münster und Essen liegt zwischen 100.000 und 280.000 Euro inklusive Personalkosten, den Kinderbüros Karlsruhe und Weimar stehen zwischen 6.000 und 44.000 Euro (ohne Personalkosten) zur Verfügung.

Hauptgeldgeber des als Verein organisierten Kinderbüros Basel ist die Bürgergemeinde, die wiederum im Auftrag der Merian-Stiftung einen Anteil des Vermögens verwaltet. Der Verein Kinderbüro Graz wurde bislang von der Stadt Graz basisfinanziert, ab Juli 2005 wird das Land Steiermark die Finanzierung übernehmen.<sup>99</sup> Im Jahr 2004 betrug das Budget 191.800 Euro, zusätzliche 7.000 Euro konnten

---

<sup>99</sup> Hintergrund hierfür ist die Kündigung der Finanzierungsvereinbarung in voller Höhe (!) durch die Stadt Graz. Glücklicherweise konnte eine Einigung mit dem Landesjugendreferat Steiermark erzielt werden. Das Kinderbüro Graz wird daher ab 1. Juli 2005 auf Kinderbüro Steiermark umbenannt und seinen Wirkungsbereich auf das gesamte Bundesland ausdehnen.

durch weitere Förderungen und Spenden eingeholt werden. 115.000 Euro entfielen davon auf Personalausgaben. Das Leipziger Kinderbüro ist als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mischfinanziert. 70 Prozent trägt die Stadt Leipzig, 20 Prozent das Land Sachsen und 10 Prozent müssen selbst durch Projekte eingebracht werden.

Außerdem bemühen sich die Kinderbüros um Drittmittel und bringen Projektanträge bei Stiftungen und Firmen ein. Das Kinderbüro Essen wird bei konkreten Projekten von der "Aktionsgemeinschaft Essen. Großstadt für Kinder" finanziell unterstützt. Die Stiftung "Jugendmarke", ein Postvertrieb, der Sondermarken herausgibt, die für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden, ist ein wichtiger Projektträger für das Leipziger Kinderbüro. Jährlich werden zwischen fünf und sechs Projekte bei dieser Stiftung eingereicht.

#### 5.6.4 Finanzierungsprobleme

Die LeiterInnen der Kinderbüros Weimar, Freiburg, Basel und Leipzig nehmen eine Einsparungspolitik der Kommunen wahr.<sup>100</sup> Das Kinderbüro Basel bemerkt dies daran, dass es schwieriger wird, von Stiftungen und Firmen Gelder zu bekommen, weil viele Institutionen um Drittmittel werben. In Freiburg befasst sich eine eigene Projektgruppe mit Einsparungsmöglichkeiten im kommunalen Leistungsangebot. Das Kinderbüro Weimar ist, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, in seiner Existenz bedroht. Die Stelle der Leiterin, der einzigen hauptamtlichen Mitarbeiterin wird voraussichtlich nicht nachbesetzt, wenn diese aus dem Dienst ausscheidet. Allerdings besteht das Kinderbüro Weimar seit 1991 und hat sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik einen hohen Bekanntheitsgrad und Stellenwert, was eine Schließung verhindern könnte. Schon vor zwei Jahren ist eine geplante Auflösung aufgrund von BürgerInnenprotesten nicht realisiert worden. Der Leiter des Leipziger Kinderbüros begründet die empfundenen Finanzierungsprobleme dadurch, dass Förderungen jedes Jahr neu beim Jugendhilfeausschuss beantragt werden müssen und dies immer mit einem Verteilungskampf verbunden ist.

Das Kinderbüro Münster sieht sich nicht mit Finanzierungsproblemen konfrontiert, in Essen und in Karlsruhe sind die Ausgaben zwar gesichert, aber es müssen die Tätigkeiten an die Ressourcen angepasst werden und es bleiben Wünsche offen.

Für das Kinder- und Jugendbüro Steyr heißt dies in Konsequenz, dass je nach der gewählten rechtlichen Organisationsform, den Zielgruppen und den Tätigkeitsfeldern verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung in Betracht gezogen werden sollten. Die kinder- und jugendpolitischen Aktivitäten sollten nicht allein von der Förderung der öffentlichen Hand abhängen. Eine Verteilung des Finanzierungsrisikos erscheint notwendig.<sup>101</sup> Als wichtig erweisen sich auch Strategien zur Bewusstseinsförderung von Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsmaterie, um öffentliche Fördermittel aus anderer Ressorts (etwa der Stadtplanung, Bauamt, ...) zu gewinnen. Vor allem projektbezogen sollte versucht

---

<sup>100</sup> vgl. dazu Kapitel 4 Kinder- und Jugendbüros

<sup>101</sup> Durchaus auch innerhalb der FördergeberInnen der öffentlichen Hand, wie dies beim zweiten Workshop angedacht wurde (Drittelfinanzierung durch Bund, Land Oberösterreich und Stadt Steyr).

werden, Fördergelder aus den umliegenden Gemeinden zu lukrieren bzw. auf internationaler Ebene Projekte zu lancieren (z. B. im Rahmen von LA-21-Prozessen<sup>102</sup> oder der EU-Rahmenprogramme).

Hinsichtlich der räumlichen Ressourcen sollte darauf geachtet werden, einen möglichst repräsentativen Standort auszuwählen. Da das Kinder- und Jugendbüro Steyr eher als höherschwellige Einrichtung konzipiert wird, bedarf es keines allzu großen Raums (etwa für Werkstätten). Hinsichtlich der Ressourcen sollten genaue Überlegungen angestellt werden, ob KooperationspartnerInnen im geografischen Geltungsbereich vorhanden sind, auf die zurückgegriffen werden kann. Für den Einsatz von MitarbeiterInnen wird vorgeschlagen, auch auf Personen in umliegenden Ausbildungsstätten (etwa der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Steyr oder den Fachhochschul-Studiengängen zu Gesundheit und Soziales in Linz) zurückzugreifen.

---

<sup>102</sup> vgl. Kapitel 6.1 Kinderrechte

## 6. Themenfelder

### 6.1 Kinderrechte

#### 6.1.1 Internationales Recht

##### UN-Kinderrechtskonvention

Das "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" der UNO, im Sprachgebrauch als Kinderrechtskonvention bekannt, stellt das wichtigste internationale regulative Rahmenwerk für die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen dar. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig beschlossen und mittlerweile von 191 Staaten ratifiziert.<sup>103</sup> Diese Konvention ist der erste internationale, verbindliche Vertrag, der die Rechte von Kindern und Jugendlichen einfordert.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes besteht aus einer Präambel und 54 Artikeln zu den unterschiedlichsten Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Schutz vor Gewalt oder Recht auf Information. Die einzelnen Rechte der Konvention besitzen prinzipiell gleichen Stellenwert, werden jedoch von vier Leitgedanken geprägt: zentral ist hierbei das Wohl des Kindes, von nebenrangiger Bedeutung sind die Prinzipien Existenzsicherung, Nichtdiskriminierung und Partizipation.<sup>104</sup>

Die in der Konvention über die Rechte des Kindes enthaltenen Bestimmungen können grundsätzlich in drei große Teilbereiche unterteilt werden:

- Protection = Recht auf Schutz
- Provision = Recht auf Grundversorgung
- Participation = Recht auf Beteiligung

Die UNICEF hat die Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammengefasst:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung

---

<sup>103</sup> Bis auf Somalia und die USA haben somit alle Länder die Konvention ratifiziert.

<sup>104</sup> vgl. National Coalition - Netzwerk Kinderrechte o. J. b. Diese Leitgedanken werden auch als die vier Schlüsselprinzipien bezeichnet und finden sich in Artikel 2 (Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot), Artikel 3 (Wohl des Kindes), Artikel 6 (Recht auf Leben) und Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der Konvention wider.

- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

### **Europäische Verfassung**

Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedstaaten und der drei Kandidatenländer den Vertrag über eine Verfassung für Europa.<sup>105</sup> In Artikel I-3, Abs. 3 im Teil I, Titel I (Definition und Ziele der Union) wird festgehalten, dass die Europäische Union soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen bekämpft und soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes fördert. Im selben Artikel, Abs. 4 werden die Rechte des Kindes besonders hervorgehoben:

"In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen."

In Artikel I-17 von Teil I, Titel III (Die Zuständigkeiten der Union) wird "allgemeine Bildung, Jugend, Sport und berufliche Bildung" als einer der Bereiche definiert, in denen die Europäische Union Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen mit europäischer Zielsetzung ergreifen kann. Damit wird die von den JugendministerInnen vereinbarte Form der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich verfassungsrechtlich verankert.

Die Charta der Grundrechte der Union wird Bestandteil der Verfassung (Teil I, Titel II - Artikel I-9 (Grundrechte) und Teil II - Präambel). Der Artikel II-84 wird dabei explizit mit "Rechte des Kindes" benannt. In der Charta sind folgende Grundrechte für Kinder und Jugendliche enthalten:

---

<sup>105</sup> Derzeit wird die Europäische Verfassung in den einzelnen Mitgliedsstaaten ratifiziert. Ungewiss ist dabei, ob die bzw. wie viele Mitgliedsstaaten der Verfassung zustimmen und ob bei einer eventuellen Nicht-Zustimmung einzelner Länder das gesamte Verfassungswerk revidiert oder in wichtigen Teilen abgeändert werden muss (im Mai und Juni 2005 haben etwa die französischen und niederländischen BürgerInnen bei nationalen Volksabstimmungen gegen die Europäische Verfassung gestimmt).

- Das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird nach einzelstaatlichen Gesetzen anerkannt, welche die Ausübung dieses Rechts regeln. (Artikel II-70)
- Das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. (Artikel II-74, Abs. 1)
- Das Recht auf unentgeltliche Teilnahme am Pflichtschulunterricht. (Artikel II-74, Abs. 2)
- Das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen, wird nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche die Ausübung dieses Rechts regeln. (Artikel II-74, Abs. 3)
- Das Verbot der Diskriminierungen, u. a. wegen des Alters. (Artikel II-81, Abs. 1)
- Der Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für das Wohlergehen der Kinder notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (Artikel II-84, Abs. 1)
- Das Wohl des Kindes muss bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen eine vorrangige Erwägung sein. (Artikel II-84, Abs. 2)
- Der Anspruch jedes Kindes auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen. (Artikel II-84, Abs. 3)
- Das Verbot der Kinderarbeit und der Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz. (Artikel II-92)

Im Titel III (Interne Politikbereiche und Maßnahmen) wird in Kapitel V - Abschnitt 5 der Europäischen Verfassung auf die Bereiche "Allgemeine Bildung, Jugend, Sport und berufliche Bildung" näher eingegangen. In Artikel III-282 wird neben der Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer auch die "verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa" zum Ziel erhoben. Damit wird eine explizite Erweiterung der Kompetenzen der EU im Jugendbereich vorgeschlagen, zu dessen Verwirklichung die EU Fördermaßnahmen festlegen kann. Im selben Artikel findet bei der Entwicklung der europäischen Dimension des Sports auch die Förderung von insbesondere jungen SportlerInnen Erwähnung. Im Artikel III-283 werden ebenfalls Jugendliche ausdrücklich erwähnt und zwar im Zusammenhang mit der "Erleichterung des Zugangs zur beruflichen Bildung sowie Förderung der Mobilität der Ausbilder und der in beruflicher Bildung befindlichen Personen".

Im Titel V (Auswärtiges Handeln der Union) wird in Kapitel IV - Abschnitt 3 (Humanitäre Hilfe) "als Rahmen für gemeinsame Beiträge der europäischen Jugendlichen zu den Maßnahmen der humanitären Hilfe der Union ein Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe geschaffen", dessen Rechtsstellung und Einzelheiten der Arbeitsweise durch Europäisches Gesetz festgelegt werden. (Artikel III-321, Abs. 5)



## Lokale Agenda 21

Die "Agenda 21" ist ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung weltweit und wurde 1992 im Rahmen der "Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung" in Rio de Janeiro von 179 Nationen unterzeichnet. Im Teil III, Kapitel 25 der Agenda 21 wird speziell auf Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung eingegangen.<sup>106</sup>

Kapitel 28 richtet sich speziell an Gemeinden und fordert sie auf, mit Lokale Agenda 21 (LA 21)-Prozessen zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Unter dem Motto "Think global - act local!" wird die Handlungsebene auf lokale Räume verlagert: viele Probleme und damit auch ihre Lösungen sind auf das tägliche Leben und Wirken von Menschen in Dörfern, Städten und Regionen zurückzuführen. Eine Lokale Agenda 21 im speziellen ist dabei ein im Dialog erarbeitetes langfristiges Aktionsprogramm zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene. Mit ihr wird im Sinne einer "nachhaltigen Entwicklung von unten" ein Prozess eingeleitet, an dem breite Teile der Bevölkerung teilnehmen. Da es um zukünftige Entwicklungen geht, sind Kinder und Jugendliche besonders zu einer aktiven Beteiligung an LA-21-Prozessen aufgerufen. Vor allem in deutschen Städten gibt es zahlreiche Beispiele für die Umsetzung von LA-21-Prozessen für und mit Kindern und Jugendlichen.<sup>107</sup>

### 6.1.2 Bundes- und Landesrecht

In Österreich erfolgte die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention am 6. August 1992, wobei völkerrechtliche Vorbehalte zu einzelnen Artikeln eingebracht wurden, die den Umfang der Verpflichtungen einschränken sollen. Die Kinderrechtskonvention wurde vom österreichischen Nationalrat außerdem nur als einfaches Gesetz genehmigt und nicht als Verfassungsgesetz. Darüber hinaus wurde ein Erfüllungsvorbehalt erklärt, wodurch die Konvention von Gerichten oder Behörden in ihren Entscheidungen nicht unmittelbar angewendet werden kann, weil es dazu - in Österreich nicht vorhandenen - Durchführungsgesetzen bedarf. Einer Forderung vieler NGOs/NPOs nach einer Verankerung von direkt anwendbaren Kinderrechten in der österreichischen Verfassung wurde somit nicht entsprochen.<sup>108 109</sup>

Daher wurde auf vielseitige Initiative in den letzten Jahren der Versuch unternommen, die Standards und Ziele der Kinderrechtskonvention auf nationaler Ebene umzusetzen. So wurde gemäß des Beschlusses der UN-Sondergeneralversammlung (Weltkindergipfel 2002) im November 2004 der 108 Seiten starke nationale Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen (YAP - Young

---

<sup>106</sup> vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 1992, S. 244 f.

<sup>107</sup> vgl. etwa Naturfreundejugend Deutschlands 2000

<sup>108</sup> Dies, obwohl beispielsweise 1997/98 vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte eine Studie mit konkreten Vorschlägen zur Verankerung von Prinzipien und Bestimmungen der Kinderrechtskonvention in der Verfassung erstellt wurde. Die fehlende Handlungsbereitschaft der Bundesregierung veranlasste sogar verschiedene NGOs/NPOs (Katholische Jungschar Österreich, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Österreichische Kinderfreunde, Österreichisches Komitee der UNICEF, Österreichischer Bundesjugendring, Ständige Konferenz der Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen) dazu, eine National Coalition zur Implementierung der Kinderrechte in die Verfassung zu gründen.

<sup>109</sup> vgl. National Coalition - Netzwerk Kinderrechte o. J. a, zur inhaltlichen Kritik: National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 1998, Hainzl/Sax 1999, Sax 1999

Rights Action Plan) vorgelegt, an dem rund 3.500 ExpertInnen aus verschiedensten Organisationen und Einrichtungen und 25.000 Kinder und Jugendliche mitgewirkt haben. Inwieweit der nationale Aktionsplan zu einer tatsächlichen Implementierung der Kinderrechte - auch im Verfassungsrang - führt, bleibt abzuwarten.

Oberösterreich hat als erstes Bundesland die Kinderrechtskonvention in der Landesverfassung verankert.<sup>110</sup> Von der oberösterreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde dazu 2003 eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Bestandsaufnahme zu den Auswirkungen dieser Verankerung zum Inhalt hatte. Zentrales Ergebnis dieser Studie war die Erkenntnis, dass die Implementierung auf rechtlicher Ebene noch keine unmittelbare Auswirkung auf die darunter liegenden Ebenen hat. Daher werden weitreichende und umfassende Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der rechtlichen Verankerung gefordert<sup>111</sup>:

- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- regelmäßige Inputs in politischen Gremien
- Hilfestellungen für verschiedene Berufsgruppen und EntscheidungsträgerInnen, insbesondere GemeindepolitikerInnen, in Form von Broschüren, Zeitschriften und Internet
- Bedarf an Studien in der Altersgruppe von Kindern
- Ausbau der Vernetzung zwischen Kinderrechte-Einrichtungen, relevanten Berufsgruppen, ExpertInnen und PolitikerInnen
- Evaluation bestehender und Erhebung notwendiger Freizeitangebote
- Verankerung von Kinderrechten in allen pädagogischen Ausbildungen und Lehrplänen
- Etablierung von Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfungen
- Einrichtung eines speziellen Kinderrechte-Fördertopfes
- Bestellung von Kinder- und Jugendbeauftragten mit eigenem Budget in allen Gemeinden
- Ausbau der Elternbildung und in diesem Zuge Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten

Als zentrale Rechtsquelle für Kinder- und Jugendangelegenheiten dient auf bundesrechtlicher Ebene das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989<sup>112</sup>, das im Jahr 1998 novelliert wurde. Nach der österreichischen Verfassungsrechtslage regelt dieses Gesetz bundeseinheitlich die Grundsätze der Jugendwohlfahrt. Detailregelungen werden in den Ausführungsgesetzen und Verordnungen der Bundesländer getroffen. In Oberösterreich wurde dafür das Landesgesetz vom 3. Juli 1991 über die Jugendwohlfahrt<sup>113</sup>, kurz

---

<sup>110</sup> Auch in Vorarlberg und Salzburg ist dies mittlerweile der Fall. In Tirol hat im Mai 2004 der Landtag einstimmig die Landesregierung aufgefordert, dies zu tun, eine entsprechende Implementierung soll bei der nächsten Verfassungsnovelle erfolgen.

<sup>111</sup> vgl. Österreichisches Institut für Kinderrechte & Elternbildung 2004, S. 22

<sup>112</sup> Bundesgesetz vom 15. März 1989, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden. (BGBl. Nr. 161/1989)

<sup>113</sup> LGBl.Nr. 111/1991 idF. 152/2002

Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 erlassen. Es legt aufbauend auf dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 die Aufgaben, die Zielsetzungen, den Umfang und die Strukturen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt in Oberösterreich fest. Wichtig im Zusammenhang mit dem Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 sind vor allem die Aufgabenverteilungen zwischen öffentlichen und freien Jugendwohlfahrtsträgern sowie deren Zuständigkeiten als auch die notwendigen Dienste und Einrichtungen zur Erreichung der Ziele der Jugendwohlfahrt

Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt die allgemeine Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu unterstützen und zu beraten bzw. zum Schutz der Minderjährigen in familiäre Bereiche und Beziehungen einzugreifen, vor allem zum Schutz der Minderjährigen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt. Träger der oberösterreichischen öffentlichen Jugendwohlfahrt ist das Land Oberösterreich, die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt werden grundsätzlich von der Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden besorgt. Freie Jugendwohlfahrtsträger, das sind natürliche oder juristische Personen, die geeignete Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt einrichten und betreiben, können jedoch bei Eignung Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt übertragen erhalten. Die öffentliche Jugendwohlfahrt in Oberösterreich hat für die Bereitstellung verschiedener Dienste und Einrichtungen zu sorgen:

- Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Individuelle Erziehungshilfen
- Sicherstellung von Pflege- und Adoptivverhältnissen
- Sicherstellung des Angebots von Tageseltern
- Kindergärten und Horte
- Verschiedene Soziale Dienste wie Eltern- und Säuglingsdienste, Familiendienste, Dienste für Kinder und Jugendliche, Dienste für Pflege- und Adoptiveltern und für Tageseltern sowie Einrichtungen zur vollen Erziehung und familienähnliche Einrichtungen

Manche dieser Dienste und Einrichtungen sind von der Oberösterreichischen Landesregierung einzurichten und zu betreiben: die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft, die individuellen Erziehungshilfen, Heime und Wohngemeinschaften in der vollen Erziehung, Elternschulen, Erholungsaktionen und Familienurlaube. Alle anderen Dienste und Einrichtungen sind von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden unter Bedachtnahme auf die Bevölkerungsstruktur und die regionalen Verhältnisse einzurichten und zu betreiben. Die sozialen Dienste können auch vom Land, den Sozialhilfeverbänden oder den Statutarstädten eingerichtet und betrieben werden bzw. zu deren Durchführung freie Jugendwohlfahrtsträger herangezogen werden.

Neben den Jugendwohlfahrtsgesetzen stellen gesetzliche Regelungen zum Jugendschutz und zur Jugendförderung wichtige rechtliche Materien dar, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu regeln. Das Jugendschutzgesetz ist in Österreich nicht einheitlich geregelt. Für Kinder und Jugendliche gilt immer das Gesetz jenes Bundeslandes, indem sie sich gerade aufhalten. Das Jugendschutzgesetz bestimmt dabei nicht nur die Rechte und Pflichten von jungen Menschen, sondern auch die

Verantwortlichkeit von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie von UnternehmerInnen und VeranstalterInnen. Zusätzlich zum Jugendschutzgesetz haben einzelne Bundesländer eigene Jugendförderungsgesetze erlassen (Burgenland, Steiermark) bzw. die Jugendschutzgesetze um diese Bezeichnung ergänzt (Salzburg, Vorarlberg).<sup>114</sup> In Oberösterreich existiert "nur" ein Jugendschutzgesetz, nämlich das Landesgesetz über den Schutz der Jugend (Oö. Jugendschutzgesetz 2001 - Oö. JSchG 2001).<sup>115</sup>

Als weitere wichtige rechtliche Grundlagen für die Regelung von Kinder- und Jugendrechten müssen an dieser Stelle noch angeführt werden:

- Schulrecht: Rechtsgrundlage für das gesamte gegenwärtige Schulwesen bildet das Schulgesetzwerk von 1962. Das österreichische Schulwesen ist im wesentlichen bundeseinheitlich geregelt. Die Gesetzgebung bezüglich der äußeren Organisation der öffentlichen Schulen ist Bundessache, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung ist jedoch Aufgabe des jeweiligen Bundeslandes. Wichtigste Bestandteile des Schulrechts sind das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz 1986 - SchUG, das Schulzeitgesetz 1985 und die Leistungsbeurteilungsverordnung. Derzeit befindet sich das österreichische Schulwesen in einer umfassenden Reform. Das erste von acht Schulpaketen wurde bis Ende Mai 2005 in Begutachtung geschickt und soll ab dem Schuljahr 2006/07 in Kraft treten.<sup>116</sup>
- Kindergarten- und Hortrecht: Im Oö. Kindergarten- und Hortgesetz<sup>117</sup> sind neben den Aufgaben der Kindergärten und Horte vor allem folgende Regelungen von Bedeutung: die Einteilung in Gruppen, Regelungen das Personal betreffend, Besuchszeiten, Arbeitsjahr, Pflichten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Bestimmungen zur örtlichen Lage, zur baulichen Gestaltung und Einrichtung, Bestimmungen zur Errichtung, Stilllegung und Auflassung öffentlicher Kindergärten und Horte, die Aufnahmebestimmungen in öffentliche Kindergärten und Horte, Beiträge der Eltern, verschiedene Bestimmungen über private Kindergärten bzw. Horte sowie Beiträge des Landes und der Gemeinden zum Personalaufwand von Kindergärten bzw. Horten.

Keine explizite Berücksichtigung finden die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der oberösterreichischen Gemeindeordnung<sup>118</sup> bzw. dem Statut für die Stadt Steyr<sup>119</sup>. In Deutschland finden sich

---

<sup>114</sup> Vom Bund wurde mit 1. Jänner 2001 ein neues Bundes-Jugendförderungsgesetz (Bundesgesetz über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit (Bundes-Jugendförderungsgesetz), BGBl. I Nr. 126/2000) in Kraft gesetzt, welches die finanzielle Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit regelt.

<sup>115</sup> LGBl.Nr. 93/2001

<sup>116</sup> In ihm enthalten sind unter anderem das Angebot einer Tagesbetreuung an allen Schulen für 6- bis 14-Jährige, die generelle Einführung der Fünf-Tage-Woche, die Sicherstellung des Standards der Berufsreifeprüfungen, die automatische Leistungseinstufung von AHS-geeigneten VolksschülerInnen in Hauptschulen, die Einführung von Zusatzbezeichnungen für schulautonome Schwerpunkte, die spezielle Förderungen von SchülerInnen sowie spezielle Weiterbildungsangebote für LehrerInnen.

<sup>117</sup> LGBl. 1/1973

<sup>118</sup> Oö. Gemeindeordnung 1990 Oö. GemO 1990 (LGBl. 91/1990)

<sup>119</sup> Statut für die Stadt Steyr StS. 1992 (LGBl. 9/1992)

hierfür sehr wohl Beispiele. So wird in § 16c der Gemeindeordnung in Rheinland-Pfalz ausgeführt<sup>120</sup>: "Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen."

Auch im Planungs- und Baurecht, einer wichtigen Materie für die Durchsetzung von Kinder- und Jugendrechten (Stichwort Kinderbeteiligung in der Stadtplanung) fehlen im österreichischen Recht entsprechende Verankerungen. Das öffentliche Baurecht wird in Österreich im allgemeinen in Bauordnungen der Bundesländer geregelt und von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich vollzogen. Die Bauordnungen enthalten Vorschriften über die Beschaffenheit von Baugrundstücken, Bestimmungen über die Errichtung und Beschaffenheit von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen. Über ein Bauansuchen ist in der Regel vom Bürgermeister eine mündliche Verhandlung mit dem Bauwerber, den Nachbarn und Sachverständigen durchzuführen. Nach Erteilung der Baubewilligung durch den Bürgermeister darf das Gebäude errichtet werden. Nach Fertigstellung wird die Übereinstimmung mit der Baubewilligung geprüft ("Schlusskollaudierung") und eine Benützungsbewilligung erteilt. In Städten mit eigenem Statut wie in Steyr wird die Baubewilligung (nach Bauansuchen und mündlicher Verhandlung mit dem Bauwerber, den Nachbarn und den Sachverständigen) vom Magistrat erteilt. Weder in der Oö. Bauordnung 1994<sup>121</sup>, im Oö. Raumordnungsgesetz 1994<sup>122</sup> noch in der Oö. Bautechnikverordnung<sup>123</sup> finden sich Hinweise auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Planungs- oder Bauprozess bzw. auf die Berücksichtigung deren Interessen.<sup>124</sup>

Kinder- und Jugendrechte können zudem auch entfernt in anderen Rechtsquellen von Belang sein. Genannt werden sollen hier: Wasserrecht, Naturschutz oder Versicherungsrecht (Haftpflichtversicherung, Versicherung für Kinder in Schulen und Tageseinrichtungen).

---

<sup>120</sup> Eine gleichlautende Regelung findet sich z. B. auch in § 47f der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein, vgl. Aktion Schleswig-Holstein - Land für Kinder - beim Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie 2002, S. 4. Für einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen im Kinder- und Jugendbereich in Deutschland vgl. übrigens Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz 2004, S. 128 f.

<sup>121</sup> LGBl.Nr. 70/1998

<sup>122</sup> LGBl.Nr. 114/1993

<sup>123</sup> LGBl.Nr. 106/1994

<sup>124</sup> Entgegnet werden könnte hier nur, dass in § 32, Abs. 2, lit. 9 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 festgelegt wird, dass der Bebauungsplan u. a. Flächen für Gemeinschaftsanlagen wie Kinder- und Jugendspielplätze ausweisen oder festlegen kann (!). In der Oö. Bauordnung 1994 finden sich einzeln Regelungen zur Erhaltung bzw. Errichtung von Kinderspielplätzen sowie Grün- und Erholungsflächen (vgl. §§ 6, 26, 29, 47 und 52). In der Oö. Bautechnikverordnung werden in § 16a Regelungen über Lage und Gestaltung von Kinderspielplätzen getroffen.

## 6.2 Kinderfreundliche Städte

### 6.2.1 Begriff

Unter einer kinderfreundlichen Stadt (child friendly city) wird eine Stadt oder ein lokales Regierungssystem verstanden, die bzw. das sich der Erfüllung von Kinderrechten verpflichtet hat. Die Initiative für kinderfreundliche Städte (CFCI) wurde 1996 gegründet, um die Resolution der zweiten UN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat II) umzusetzen. Die Habitat-II-Konferenz gab eine Erklärung ab, dass das Wohlbefinden von Kindern der wesentliche Indikator für einen gesunden Lebensraum, eine demokratische Gesellschaft und eine verantwortungsbewusste Regierungsführung sei.<sup>125</sup>

Eine kinderfreundliche Stadt engagiert sich aktiv, um für alle jungen BürgerInnen folgende Möglichkeiten sicherzustellen<sup>126</sup>:

- Einflussnahme auf städtische Entscheidungen
- Meinungskundgabe über die Stadt, die sie sich wünschen
- Teilnahme am familiären, gemeinschaftlichen und sozialen Leben
- Versorgung mit elementaren Dienstleistungen wie Gesundheitsfürsorge und Bildung
- Sauberes Trinkwasser und gute sanitäre Versorgung
- Schutz vor Ausnutzung, Gewalt und Missbrauch
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Kontakte mit FreundInnen und Spielmöglichkeiten
- Grünflächen für Pflanzen und Tiere
- Saubere Umwelt
- Teilnahme an kulturellen und sozialen Veranstaltungen

Gleichstellung als BürgerInnen ihrer Stadt mit Zugang zu allen Dienstleistungen, unabhängig ihrer ethnischen, religiösen oder sozialen Herkunft und unabhängig von Geschlecht sowie von Beeinträchtigungen oder Behinderungen

---

<sup>125</sup> vgl. International Secretariat for Child Friendly Cities 2005a, Abs. 1 und 2

<sup>126</sup> vgl. International Secretariat for Child Friendly Cities 2005c, S. 1

### 6.2.2 Regelwerk des CFCI

Der Prozess zur Gründung einer kinderfreundlichen Stadt ist der gleiche wie jener der Implementierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in einen lokalen Kontext und beinhaltet eine Reihe von Kriterien, die dazu dienen, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.<sup>127</sup> Das "International Secretariat for Child Friendly Cities" hat ein Rahmenwerk (Framework for Action) für die Definition und Entwicklung von kinderfreundlichen Städten verfasst, das lokale Regierungssysteme bei der Umsetzung dieser Kriterien unterstützen soll.<sup>128</sup>

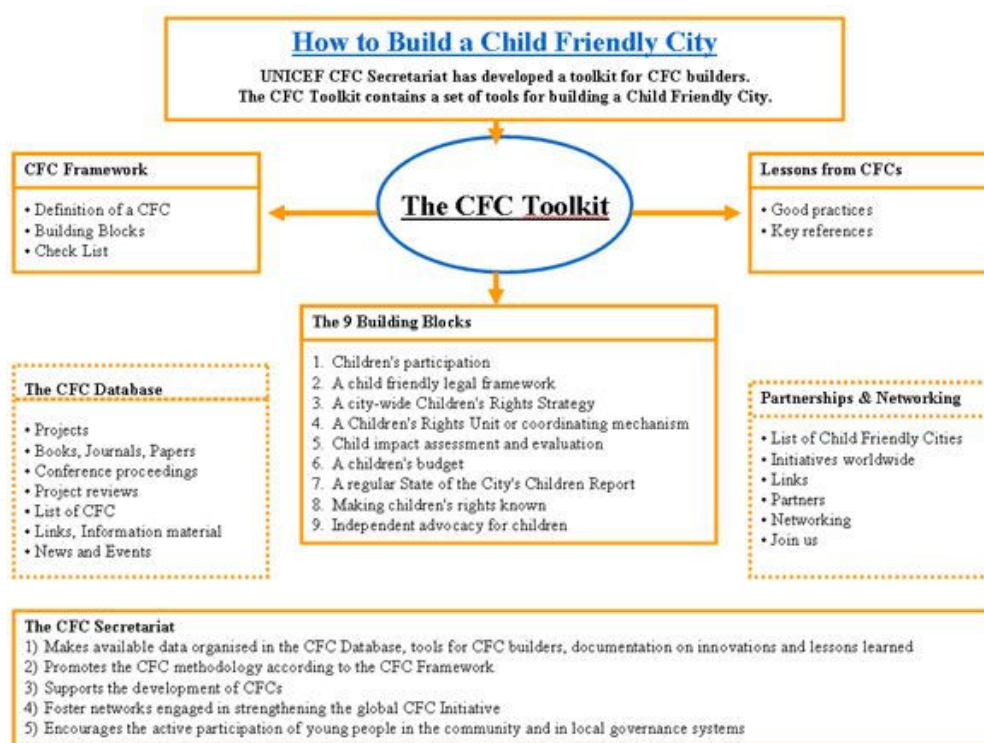


Abb. 10: The CFC Toolkit - How to Build a Child Friendly City

Das "Framework for Action" des CFC besteht aus neun Blöcken für die Entwicklung einer kinderfreundlichen Stadt. Diese Blöcke verweisen auf die angesprochenen Kriterien und beinhalten etwa Informationen, welche Strukturen und Aktivitäten notwendig sind, um eine aktive Einbindung von Kindern zu fördern, wie Kinderrechte in allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden können oder wie gleiche Rechte bei der Inanspruchnahme von grundlegenden Diensten und Leistungen hergestellt werden können<sup>129</sup>:

<sup>127</sup> vgl. International Secretariat for Child Friendly Cities 2005c, S. 2

<sup>128</sup> vgl. International Secretariat for Child Friendly Cities 2005b

<sup>129</sup> vgl. International Secretariat for Child Friendly Cities 2005a, Abs. 4 ff.

- Partizipation von Kindern:  
Förderung der aktiven Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Fragen sowie Anhörung ihrer Standpunkte und Miteinbeziehung dieser in Entscheidungsprozesse
- Kinderfreundliche Rechtsstrukturen:  
Wahrung von Gesetzgebung sowie behördlichen Strukturen und Abläufen, welche die Rechte aller Kinder ständig fördern und schützen
- Städteweite Strategie für Kinderrechte:  
Entwicklung einer detaillierten und umfassenden Strategie oder Agenda zur Gründung einer kinderfreundlichen Stadt, basierend auf der UN-Konvention für die Rechte des Kindes
- Einrichtung oder Koordinationsmechanismus für Kinderrechte:  
Entwicklung von dauerhaften Strukturen in der kommunalen Verwaltung, um die vorrangige Berücksichtigung von Kinderperspektiven sicherzustellen
- Messung und Evaluierung von Wirkungen auf Kinder:  
Sicherstellung eines systematischen Vorgehens zur Messung der Wirkung von rechtlichen, politischen und praktischen Maßnahmen auf Kinder - im voraus, während und nach deren Implementierung
- Budget für Kinder:  
Sicherstellung eines angemessenen Ressourceneinsatzes und von Budgetanalysen für Kinder
- Regelmäßiger städtischer Kinderbericht:  
Sicherstellung eines ausreichenden Bericht- und Datensammelsystems über die Situation von Kindern und deren Rechte
- Bekanntmachung von Kinderrechten:  
Schaffung von Bewusstsein über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern
- Unabhängige Anwaltschaft für Kinder:  
Unterstützung von NGOs und Entwicklung von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen (Ombudsstelle für Kinder oder KinderbeauftragteR) zur Förderung der Kinderrechte

Als Grundlage für die Gründung einer kinderfreundlichen Stadt dienen die vier Leitgedanken der UN-Kinderrechtskonvention.<sup>130</sup> Diese vier Prinzipien stehen in engem Zusammenhang zur kinderfreundlichen Stadt<sup>131</sup>:

- Achtung der Kindesrechte, Diskriminierungsverbot (Artikel 2):  
Eine kinderfreundliche Stadt ist freundlich zu allen (!) Kindern. Daher ist es für sie notwendig, jene Kinder auszumachen, die unter Diskriminierung beim Zugang zu ihren Rechten leiden und diesen Kindern besondere Beachtung zu schenken. Diskriminierung betrifft Kinder in vielerlei

---

<sup>130</sup> vgl. Kapitel 6.1.1 Internationales Recht

<sup>131</sup> vgl. International Secretariat for Child Friendly Cities 2005c, S. 7



Hinsicht: obdachlose Kinder, Kinder mit Behinderungen oder MigrantInnenkinder seien hier genannt.

- Wohl des Kindes (Artikel 3):  
In allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, muss eine kinderfreundliche Stadt sicher stellen, dass das Wohl des Kindes eine vorrangige Rolle einnimmt. Alle Ebenen und Stellen einer kinderfreundlichen Stadt müssen sich ihrer Verantwortung bewusst werden, die getroffene Entscheidungen auf Kinder mit sich bringen.
- Recht auf Leben (Artikel 6):  
Eine kinderfreundliche Stadt trachtet danach, das Leben und die Entwicklung ihrer Kinder maximal zu sichern. Dies betrifft sowohl die körperliche, geistige, spirituelle, moralische, psychologische als auch soziale Entwicklung der Kinder.
- Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12):  
Kinder in einer kinderfreundlichen Stadt werden gesehen und (!) gehört. Ihre aktive Partizipation als (zukünftige) BürgerInnen der Stadt wird gefördert, um sich ihrer Ansichten zur städtischen Entwicklung in allen Belangen, die sie betreffen, bewusst zu werden. Der Prozess zur Gründung einer kinderfreundlichen Stadt muss Kinder als aktive und informierte TeilnehmerInnen mit einbeziehen.

Insgesamt haben bisher 818 Städte weltweit das Rahmenwerk des "International Secretariat for Child Friendly Cities" implementiert und tragen somit den Titel "Kinderfreundliche Stadt". 327 dieser Städte liegen in Europa<sup>132</sup>. Den größten Anteil an kinderfreundlichen Städten weisen dabei Frankreich (103 Städte), Italien (111 Städte) und Spanien (43 Städte) auf<sup>133</sup>. In Deutschland existieren nur zwei kinderfreundliche Städte (Essen und München), in Österreich eine (Wien<sup>134</sup>), in der Schweiz überhaupt keine.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang, politisch Verantwortliche mit der Frage zu konfrontieren, was eventuelle Beweggründe sind, auf den Titel "Kinderfreundliche Stadt" zu verzichten.<sup>135</sup> In anderen Bereichen werden ähnliche Bezeichnungen mit Stolz gesammelt: die Verleihung von Titeln wie "Klimabündnis-Gemeinde", "naturfreundliche Gemeinde", "gesunde Gemeinde" oder "Europäische Kulturhauptstadt" zeigt dies deutlich.

---

<sup>132</sup> vgl. [http://www.childfriendlycities.org/cgi-bin/cfc/Search/Main.sql?file=result\\_search.sql&continent=Europe](http://www.childfriendlycities.org/cgi-bin/cfc/Search/Main.sql?file=result_search.sql&continent=Europe), Stand: 31. Mai 2005

<sup>133</sup> Hier muss angemerkt werden, dass die Implementierung einer kinderfreundlichen Stadt klarer Weise von länderspezifischen Gegebenheiten abhängt.

<sup>134</sup> In der Datenbank des CFCI wird neben Wien auch Wien (Leopoldstadt) als kinderfreundliche Stadt geführt.

<sup>135</sup> In Graz wurde etwa im Jahr 2002 von ÖVP und FPÖ gegen die Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt gestimmt, erst in einem späteren Anlauf erfolgte eine Zustimmung. In anderen österreichischen Städten werden entweder Versuche in Richtung einer kinderfreundlichen Stadt unternommen (Bregenz), es erfolgt eine Beschränkung auf landesspezifische Wettbewerbe (so gewann Linz im Jahr 2000 den Titel "familien- und kinderfreundliche Stadt" in Oberösterreich) oder die Kinderfreundlichkeit wird einfach postuliert (z. B. Salzburg, Ried im Innkreis oder Schwechat).

### 6.2.3 Probleme für Kinder in Städten

In den Städten der hoch entwickelten Länder werden Kinder durch Verkehr, Umweltverschmutzung und dem Mangel an Grünflächen und Freiräumen zum Spielen bedroht. Kinder und Jugendliche in Städten fühlen sich zudem zunehmend gefangen und isoliert.<sup>136</sup> Vielfältige Gefahren resultieren darüber hinaus für Kinder und Jugendliche im städtischen Raum durch Armut, Diskriminierung, Ausbildungsmängel und Arbeitsmarktprobleme, Auflösung von Familienstrukturen, Sucht- und Drogenprobleme oder Krisen- und Gewaltsituationen.

Vor allem die zunehmende "Verinselung von Kindheit", d. h. die Zersplitterung der Kindheit auf viele verschiedene soziale Räume, wird in hochindustrialisierten Städten vermehrt als Problem diskutiert. Blinkert (2004) weist darauf hin, dass öffentliche Aktionsräume für Kinder immer mehr abnehmen. Unter Aktionsräumen versteht er dabei Territorien, die für Kinder zugänglich sind und für die es keine Verbote gibt, die gefahrlos sind, die für Kinder im Sinne ihrer Interessen und Möglichkeiten gestaltbar sind und wo es Interaktionschancen mit anderen Kindern gibt. Die Gründe für den Rückgang derartiger Räume sind bekannt: Zunahme des Verkehrs, Differenzierung und Spezialisierung des urbanen Raums (kommerzieller Raum, Wohnraum, Produktionsraum, Erholungsraum, Vergnügungsraum) und veränderte Planungszuständigkeiten (z. B. der zunehmende Machteinfluss von Investoren, die auf Belange von Kinder keine Rücksicht nehmen wollen). Vorschläge für eine Verbesserung dieser Situation im städtischen Raum gehen in verschiedene Richtungen. Sie betreffen unter anderem die Regulierung des Verkehrs, die Naturalisierung städtischer Plätze oder die Schaffung narrativer Aktionsräume<sup>137</sup>.

Um derartige Probleme in den Griff zu bekommen, haben sich vieler Orts Initiativen und Methoden herausgebildet, die unter aktiver Beteiligung von Kindern (und Jugendlichen) Lösungen erarbeiten.<sup>138</sup> Die Wichtigkeit der Partizipation von Kindern an diesen Lösungsprozessen verdeutlicht Bartscher (2004):

"Beim Versuch der Rückgewinnung von Wohnumfeld und Stadtteil ist es unbedingt notwendig, Kinder selbst zu beteiligen, denn ihre Vorschläge und Vorstellungen können die bauliche Gestaltung beeinflussen, auf Gefährdungspunkte im Verkehr hinweisen und geeignete Maßnahmen gegen Gefährdung durch Gewalt aufzeigen. Werden die Kinder einbe-

---

<sup>136</sup> vgl. International Secretariat for Child Friendly Cities 2005a, Abs. 14 ff.

<sup>137</sup> Darunter können Räume verstanden werden, die in möglichst vielfältiger Hinsicht kindgerecht sind und bei denen nicht die Planungsaspekte aus Sicht der Erwachsenen, sondern jene aus Sicht der Kinder im Vordergrund stehen. Blinkert (2004) verdeutlicht dies anhand des Gegensatzpaares Chaos und Ordnung bei der Gestaltung von Spielplätzen. Bei einer kindgerechten Gestaltung spielen Begriffe wie Flexibilität oder Offenheit eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen den Kindern, ihre eigenen Erfahrungen mit dem vorhandenen Raum zu machen und diesen kreativ zu gestalten ohne von Erwachsenen angeleitet oder gar überwacht zu werden.

<sup>138</sup> vgl. allgemein zum Thema politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen Schneider 1995, Timmermann/Wessela 1999, Bacher et al. 1999, Deutsche Shell 2002 und für spezifische Beteiligungsformen Dyk/Klammer/Scheidl 1999, Münchner Kinder- und Jugendforum 2000, Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2001, Kinderbüro Graz 2001, Kinderbüro Graz 2002, Aktion Schleswig-Holstein - Land für Kinder - beim Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie 2002, Stadt Leipzig 2002, Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2003, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz 2004

zogen, so kann das ihr Selbstbewusstsein stärken und eigenverantwortliches Handeln fördern. Werden sie mit vollendeten Tatsachen konfrontiert, bleiben die Maßnahmen aufgesetzt und in ihrer Wirkung reduziert."<sup>139</sup>

Hingewiesen, teilweise gewarnt wird in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass die Partizipation von Kindern auch zum politischen Selbstzweck, zur reinen Publicity-Show oder zur untauglichen Problemverlagerung verkommen kann. Nicht eine Beteiligung von Kindern um jeden Preis steht an erster Stelle einer kindergerechten Politik, sondern die Frage, was und wie viel Kindern eigentlich zugemutet werden kann, wenn sie politisch partizipieren. Bartscher mahnt, dass die Selbstvergewisserung der Erwachsenen und Eltern an erster Stelle stehen sollte:

"Eltern, Erzieher und Politikerinnen, die ihr eigenes Leben nicht aktiv gestalten, sich nicht in die politische Gestaltung der Lebensumstände einmischen, können Kindern keine erwachsenen Entwicklungspartner sein. Es besteht dann immer die Gefahr, dass Kinder die Wünsche, Träume, Bedürfnisse, Wünsche und Sehnsüchte ihrer Eltern befriedigen müssen."<sup>140</sup>

Ähnlich formuliert es Schröder (1996):

"Um es einmal deutlich zu sagen: Partizipation bedeutet nicht, 'Kinder an die Macht' zu lassen oder 'Kindern das Kommando zu geben'. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein."<sup>141</sup>

Es wird an dieser Stelle auf weiterreichende Ausführungen verzichtet und auf die beiden genannten Autoren verwiesen. Die gestellten Überlegungen gilt es allerdings bei der Errichtung von kinderfreundlichen Städten auf alle Fälle zu berücksichtigen.

---

<sup>139</sup> Bartscher 2004, S. 16

<sup>140</sup> Bartscher 2004, S. 18

<sup>141</sup> Schröder 1996, S. 27

## 7. Anhang

### 7.1 Literaturverzeichnis

Aktion Schleswig-Holstein - Land für Kinder - beim Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune - vom Teilnehmungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen, Kiel 2002

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Sozialabteilung (Hrsg.), Oberösterreichischer Sozialbericht 2001, Linz 2003, abrufbar unter <http://www.ooe.gv.at/publikationen/sozialbericht01/index.htm>, Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Bacher et al., Dritter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil C: Rahmenbedingungen, Formen und Auswirkungen von Jugendbeteiligungsmodellen, Endbericht, Wien 1999

Bartscher, Matthias, Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik, Lambertus-Verlag, Freiburg 1998

Blinkert, Baldo, "Quality of the City for Children: Chaos and Order.", in: Sancar, Fahriye, Van Vliet, Willem (Hrsg.), Children, Youth and Environments, Vol. 14 Nr. 2, Boulder 2005, S. 99 - 112, abrufbar unter <http://www.colorado.edu/journals/cye>, Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), Vereinsgesetz 2002. Modernes Grundgesetz für unsere Vereine, Wien 2002, abrufbar unter [http://www.bmi.gv.at/downloadarea/vereinswesen/Infofolder\\_Vereinsgesetz.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/vereinswesen/Infofolder_Vereinsgesetz.pdf), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.), Agenda 21, Dokument der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Bonn 1992, abrufbar unter <http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/agenda21.pdf>, Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Deutsche Shell (Hrsg.), Jugend 2002 - 14. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2002

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.), Dokumentation zum Wettbewerb um den Sonderpreis für Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen des Bundeswettbewerbes "Stadtumbau Ost", Eigenverlag, Berlin 2003

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.), mitreden - mitplanen - mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune, 3. Aufl., Eigenverlag, Berlin 2001

Dyk, Irene, Klammer, Johanna, Scheidl, Wolfgang, Ansätze zu einer partizipativen kommunalen Jugendarbeit. Eine Vorstudie im Auftrag der OÖ Landesregierung, Linz 1999

Frankfurter Kinderbüro, Demokratie fängt klein an! Mobile Lernwerkstatt "Kinderrechte", Folder, Frankfurt am Main 2000

Frankfurter Kinderbüro, Mehr Respekt für Kids, Folder, Frankfurt am Main o. J. a

Frankfurter Kinderbüro, Für mehr Kinderpower, Folder, Frankfurt am Main o. J. b

Garske, Andreas, Droberg, Hans-Peter, Kinderbüro Jahresbericht 2003, Münster 2003, abrufbar unter <http://www.muenster.de/stadt/jugendamt/pdf/2003kinderbuero.pdf>, Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Großegger, Beate, Nemetz, Klaus, Michl, Petra, Zentner, Manfred, 4. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil A: Jugendradar 2003, Wien 2003, abrufbar unter [http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/7/9/5/CH0243/CMS1080221944225/vierter\\_jugendbericht\\_teil\\_a\\_langfassung.pdf](http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/7/9/5/CH0243/CMS1080221944225/vierter_jugendbericht_teil_a_langfassung.pdf), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Hainzl, Christian, Sax, Helmut, Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, Band 2 der Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, Verlag Österreich, Wien 1999

Hurrelmann, Klaus, Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Juventa Verlag, Weinheim und München 1994

Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V., Lexikon der Kinderpolitik, Berlin 2005a, abrufbar unter [http://www.kinderpolitik.de/bibliothek/content/lexikon/k.htm#\\_Toc419187716](http://www.kinderpolitik.de/bibliothek/content/lexikon/k.htm#_Toc419187716), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V., Kinderbeauftragte und Kinderbüros: Ziele und Aufgaben, Berlin 2005b, abrufbar unter [http://www.kinderpolitik.de/bibliothek/content/2\\_1b.htm](http://www.kinderpolitik.de/bibliothek/content/2_1b.htm), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V., Nachschlagewerk Kinderpolitik. Dokumentation beispielhafter Projekte, Erläuterungen, Adressen und weiterführende Literatur, Eigenverlag, Berlin 2004

IFAU - Institut für Angewandte Umweltbildung, KinderUniSteyr. Inskriptionsformular 2004, Steyr 2004

International Secretariat for Child Friendly Cities, The Child Friendly Cities Initiative, 2005a, abrufbar unter <http://www.childfriendlycities.org/about/index.html>, Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

International Secretariat for Child Friendly Cities, Building blocks for developing a child friendly city, 2005b, abrufbar unter [http://www.childfriendlycities.org/pdf/cf\\_checklist.pdf](http://www.childfriendlycities.org/pdf/cf_checklist.pdf), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

International Secretariat for Child Friendly Cities, Building Child Friendly Cities. A Framework for Action, 2005c, abrufbar unter [http://www.childfriendlycities.org/pdf/cfc\\_booklet\\_eng.pdf](http://www.childfriendlycities.org/pdf/cfc_booklet_eng.pdf), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Kinderbüro Essen, Spielplatzpatenschaft, Dokumente, Essen o. J.

Kinderbüro Graz (Hrsg.), Kinderfreundlicher Wohnbau. Ein Leitfaden für die Planung, Eigenverlag, Graz 2002

Kinderbüro Graz (Hrsg.), Kindergerechte Verkehrsplanung. Ein Handbuch für die Praxis, Eigenverlag, Graz 2001

Kinderbüro Karlsruhe, Kinderaktionstage Karlsruhe 15. - 22. Sept. 2002. Sind wir blöd?! Bildung braucht Spielraum, Broschüre, Karlsruhe 2002

Kinderbüro Karlsruhe, Kinderaktionstage Karlsruhe 20. - 28. Sept. 2003. Mehr schlecht als Recht?! Kinderrechte im Alltag, Broschüre, Karlsruhe 2003

Kinderbüro Karlsruhe, Kinderaktionstage Karlsruhe 17. - 26. Sept. 2004. Gesund und mobil - ein Kinderspiel!?, Broschüre, Karlsruhe 2004

Kinderbüro Weimar, Domino. Das Fortbildungsangebot vom Kinderbüro Stadt Weimar, Weimar 2004

Lechner, David, Philipp, Thomas, Ruprechtsberger, Martin, Sozialplanung in Steyr. Beschreibung sozialplanerischer Rahmenbedingungen sowie Analyse der sozialstrukturellen, -infrastrukturellen, -budgetären und -räumlichen Situation der Statutarstadt Steyr, 2. Auflage, Steyr 2004, abrufbar unter <http://www.gss-steyr.at/sozialplanung.htm>, Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Spielleitplanung - ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, Mainz 2004

Münchener Kinder- und Jugendforum (Hrsg.), Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit. Kinder-Aktions-Handbuch, Eigenverlag, München 2000

National Coalition - Netzwerk Kinderrechte, Geschichte der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, o. J. a, abrufbar unter <http://www.kinderhabenrechte.at/erwachsene800/thema04.php>, Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

National Coalition - Netzwerk Kinderrechte, Die Grundsätze der Kinderrechtskonvention, o. J. b, abrufbar unter <http://www.kinderhabenrechte.at/erwachsene800/thema04.php>, Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, NGO-Bericht I zum Regierungsbericht, o. V., Salzburg/Wien 1998, abrufbar unter [http://www.kinderhabenrechte.at/erwachsene800/pdf/pdfs/NGO\\_Bericht\\_I\\_dt.pdf](http://www.kinderhabenrechte.at/erwachsene800/pdf/pdfs/NGO_Bericht_I_dt.pdf), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Naturfreundejugend Deutschlands, Der grüne Leitfaden zum Kindergipfel. Mit 21 besonderen Beispielen zur Kinderbeteiligung bei der Agenda 21, Eigenverlag, Remagen 2000

Österreichisches Institut für Kinderrechte & Elternbildung, Bestandsaufnahme zu den Auswirkungen der Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in der Oö. Landesverfassung, Studienbericht Kurzfassung, Wien 2004

Sax, Helmut, Rechenschaft im Dialog. Der Österreich-Bericht vor dem UN-Kinderrechtsausschuss, in: Juridikum - Zeitschrift im Rechtsstaat, 1/1999, S. 46 - 49, abrufbar unter [http://www.kinderhabenrechte.at/erwachsene800/pdf/pdfs/Rechenschaft\\_im\\_Dialog.pdf](http://www.kinderhabenrechte.at/erwachsene800/pdf/pdfs/Rechenschaft_im_Dialog.pdf), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Schäfers, Bernhard, Soziologie des Jugendalters, Leske + Budrich, Opladen 1982

Schneider, Helmut, Politische Partizipation - zwischen Krise und Wandel, in: Hoffmann-Lange, Ursula (Hrsg.), Jugend und Demokratie in Deutschland. DJI-Jugendsurvey 1, Leske + Budrich, Opladen 1995, S. 275 - 335

Schröder, Richard, Freiräume für Kinder(t)räume. Kinderbeteiligung in der Stadtplanung, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1996

Schulte, Bernd, Die Europäische Verfassung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe, Fachvortrag am 12. DJHT vom 2. bis 4. Juni 2004 auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), o. O. 2004, abrufbar unter [http://www.jugendpolitikeneuropa.de/static/common/jp\\_download.php/208/schulte.pdf](http://www.jugendpolitikeneuropa.de/static/common/jp_download.php/208/schulte.pdf), Zugriffsdatum: 1. Juni 2005

Silbereisen, Rainer K., Vaskovic; Laszlo A., Zinnecker, Jürgen, Jungsein in Deutschland. Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996, Leske + Budrich, Opladen 1996

Stadt Essen (Hrsg.), Essen. Großstadt für Kinder. Kinderforum Stadtteil, Essen o. J.

Stadt Essen (Hrsg.), Ergebnisse der Elternumfrage 2000, Beiträge zur Stadtforschung 39, August 2001, Essen 2001

Stadt Essen (Hrsg.), Essen. Großstadt für Kinder. Ergebnisse der Elternumfrage 2002. Teil II - Kleineräumige Ergebnisse, Essen 2003

Stadt Freiburg im Breisgau (Hrsg.), Kinder erforschen ihren Stadtteil. Stadtteil-Detektive unterwegs in ..., Dokumentation Kinder und Jugendliche aktiv in Littenweiler, Freiburg im Breisgau 2004

Stadt Leipzig (Hrsg.), Sanierungsgebiete. Kinder gestalten ihre Stadt, Leipzig 1999

Stadt Leipzig (Hrsg.), Eine Stadt als Spielraum - Leitfragen für Kinderbeteiligung, Leipzig 2002

Timmermann, Heiner, Wessela, Eva (Hrsg.), Jugendforschung in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, Leske + Budrich, Opladen 1999

## 7.2 Internet-Quellen

Eine Liste von besonders relevanten Internet-Quellen für Kinder- und Jugendangelegenheiten, abgestuft von der internationalen bis zur regionalen Ebene:

<http://www.unicef.org>

<http://www.childfriendlycities.org>

<http://www.colorado.edu/journals/cye>

[http://europa.eu.int/youth/about\\_de.html](http://europa.eu.int/youth/about_de.html)

<http://www.childoneurope.org>

<http://www.europeanchildrensnetwork.org>

<http://www.jugendpolitikineuropa.de>

<http://www.kinderpolitik.de>

<http://www.jugendserver.de>

<http://www.kindersache.de>

<http://www.unicef.or.at>

<http://www.yap.at>

<http://www.jugendservice.at>

<http://www.kija.at>

<http://www.jugendinfo.cc>

<http://www.jugendinfo.at>

<http://www.jugendbeteiligung.cc>

<http://www.kinderhabenrechte.at>

<http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at>

<http://www.jugendschutz-ooe.at>



### **7.3 Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Struktur der Leistungsbereiche .....	12
Tab. 2:	Wohnbevölkerungsentwicklung im geografischen Geltungsbereich zwischen 1991 und 2001 .....	14
Tab. 3:	Altersstruktur und Entwicklung im geografischen Geltungsbereich zwischen 1991 und 2001 .....	16
Tab. 4:	Anteil und Entwicklung der Kinder (6 bis 14 Jahre) in Steyr-Stadt zwischen 1997 und 2002 .....	20
Tab. 5:	Entwicklung der SchülerInnen- und StudentInnenzahlen nach Schultypen.....	21
Tab. 6:	Schulstatistik nach Schultypen in Steyr zwischen 1997/1998 und 2002/2003.....	22
Tab. 7:	Familien nach Familientyp im geografischen Geltungsbereich im Vergleich zwischen 1991 und 2001 .....	23
Tab. 8:	Grünfläche je EinwohnerIn in Steyr-Stadt 2002.....	25
Tab. 9:	Waldfläche je EinwohnerIn in Steyr-Stadt 2002.....	27
Tab. 10:	Spielplatzfläche je Kind und Jugendliche/m (bis 18 Jahre) in Steyr-Stadt 2002 .....	29

## **7.4 Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Gemeinden des geografischen Geltungsbereichs .....	11
Abb. 2:	EinwohnerInnenentwicklung in Steyr-Stadt zwischen 1991 und 2031.....	15
Abb. 3:	Entwicklung der Zahlen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Steyr-Stadt zwischen 1991 und 2031.....	17
Abb. 4:	Anteil der Kinder (6 bis 14 Jahre) in Steyr-Stadt 2002.....	19
Abb. 5:	Familien mit Kindern in Steyr-Stadt im Vergleich zwischen 1991 und 2001 .....	24
Abb. 6:	Grünfläche je EinwohnerIn in Steyr-Stadt 2002.....	26
Abb. 7:	Waldfläche je EinwohnerIn in Steyr-Stadt 2002.....	28
Abb. 8:	Spielplatzfläche je Kind und Jugendliche/m (bis 18 Jahre) in Steyr-Stadt 2002 .....	30
Abb. 9:	Struktur des Vereins für kommunale Jugendarbeit in Schramberg .....	41
Abb. 10:	The CFC Toolkit - How to Build a Child Friendly City.....	79

## **7.5 Leitfaden für ExpertInnen-Interviews**

Mit folgenden ExpertInnen wurden qualitative, leitfaden-gesteuerte Interviews durchgeführt:

**Dipl.-Psych. Steffi Engelstädter, Kinderbüro Weimar**

**Dipl.-Soz.päd. Andreas Garske, Kinderbüro Münster**

**Dr<sup>in</sup> Susanne Heynen, Karlsruher Kinderbüro**

**Prof. Dr. Gerhard Lehwald, Leipziger Kinderbüro**

**Jürgen Schroer, Kinderbüro Essen**

**Mag. Bernhard Seidler, Kinderbüro Graz**

**Zeno Steuri, Kinderbüro Basel**

**Christa Zink, Kinderbüro Freiburg im Breisgau**

Für die Interviews wurde dazu folgender Leitfaden erarbeitet:

### **Begrüßung und kurze Vorstellung des Projekts "Kinder- und Jugendbüro Steyr"**

#### **Infrastruktur/Ressourcen**

Welche Räumlichkeiten stehen dem Kinderbüro zur Verfügung? (Größe, Ausstattung, ...)

Welche sonstigen Ressourcen stehen dem Kinderbüro zur Verfügung? (Kinderbus, ...)

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Wie ist das Kinderbüro rechtlich organisiert? Aus welchem Grund? Besteht das Kinderbüro schon immer in dieser Rechtsform? Welche Vorteile bzw. Nachteile sehen Sie in dieser Rechtsform?

Inwieweit kann das Kinderbüro selbstbestimmt arbeiten? In welchen Bereichen gibt es Vorgaben, beispielsweise städtische, rechtliche, ...?

#### **Organisationsform**

Organigramm (Geschäftsführung, Vorstand, MitarbeiterInnen (Qualifikation, Tätigkeitsmerkmale, ...))

Wie ist das Kinderbüro organisiert?

Wie viele MitarbeiterInnen hat das Kinderbüro?

In welchem Ausmaß sind die einzelnen MitarbeiterInnen beschäftigt und welche Aufgabenbereiche übernehmen sie? Gibt es ehrenamtliche MitarbeiterInnen?

Welche Qualifikationen bringen die MitarbeiterInnen mit?

Ist das Kinderbüro Teil einer größeren Organisation?

Arbeitet das Kinderbüro mit anderen Einrichtungen zusammen? Wie gestalten sich die Beziehungen zu anderen Einrichtungen?

In welcher Form findet Kommunikation und Kooperation mit anderen Einrichtungen statt? Gibt es besondere Kommunikationsformen (Plattformen, virtuelle Netzwerke, Informationstage, ...)?

Haben Sie den Eindruck, dass es auch Konkurrenzsituationen mit anderen Einrichtungen gibt oder gegeben hat?

In welcher Form betreibt das Kinderbüro Öffentlichkeitsarbeit? Wie präsentiert es sich der Öffentlichkeit, wie tritt es auf?

### **Finanzierung und Förderung**

Wie finanziert sich das Kinderbüro (Förderungen, Mitgliedsbeiträge, Eigenleistungen, Einnahmen, ...)?

Von wem wird das Kinderbüro in welcher Weise gefördert? (Strukturförderung vs. Investitionsförderung vs. Projektförderung)

Welches Budget steht dem Kinderbüro zur Verfügung?

In welchen Bereichen fallen die Ausgaben und Kosten an (Ausgabenstruktur: Personalausgaben, Sachausgaben, ...)?

Gab es in der Startphase des Kinderbüros Finanzierungsprobleme?

Wie ist die finanzielle Situation zur Zeit?

Wie schätzen sie die Finanzierbarkeit in der Zukunft ein?

### **Zielgruppen**

Beschreiben Sie bitte die Zielgruppe(n) des Kinderbüro (Alter? Soziale Zusammensetzung? Andere Zielgruppen, wie Obsorgeberechtigte, ...?)

Welche Gruppen nehmen das Angebot des Kinderbüro am meisten an / am stärksten in Anspruch?

Altersspezifische, geschlechtsspezifische, schichtspezifische, ethnische, familienspezifische (Einzelkinder, Scheidungskinder, Großfamilien, ...), stadtteilspezifische Unterschiede?

Gibt es Gruppen, die das Kinderbüro gerne ansprechen möchte, die das Angebot jedoch nicht / kaum annehmen? Was sind die vermuteten Ursachen?

Inwieweit stimmt die tatsächliche Nutzung mit der konzeptionellen Zielgruppe überein?

Inwieweit und in welcher Weise wird versucht speziell die definierte Zielgruppe anzusprechen?

Hat sich die Zielgruppe seit Bestehen des Kinderbüros verändert? In welcher Weise?

Wie hat sich die Situation im Bereich "Kinder und Jugendliche" im geografischen Geltungsbereich entwickelt? Wie wird sie sich voraussichtlich entwickeln (Dokumentation, Monitoring, ...)?

Ist das Kinderbüro als Kinderbüro oder als Kinder- und Jugendbüro eingerichtet? Was ist dafür der Hintergrund? Gibt es Probleme, dass Jugendliche das Angebot des KINDERbüros annehmen?

### **Zielsetzungen**

Welches sind die zentralen Zielsetzungen des Kinderbüros in einem Satz (Mission Statement, Leitmotiv, Hauptziel)?

### **Tätigkeitsfelder**

Bitte beschreiben Sie die Tätigkeitsfelder des Kinderbüros?

Wo liegen die Schwerpunkte in der Arbeit des Kinderbüros und warum?

Haupt- und Nebentätigkeitsfelder: Inwieweit ist Kinderbetreuung für das Kinderbüro ein relevantes Tätigkeitsfeld?

Hat es früher andere Tätigkeiten und Angebote gegeben, die aufgegeben wurden? Falls ja, warum?

Sind seit der ursprünglichen Konzeption neue Tätigkeitsfelder hinzugekommen?

Auf welche Weise kommen neue Angebote und Tätigkeitsfelder zustande (bedarfsorientiert, Auftrag, eigene Organisationsentwicklung, ...)?

Plant das Kinderbüro für die Zukunft neue Tätigkeitsfelder und Angebote?

Wie wird die Evaluierung der Zielsetzungen durchgeführt?

### **Projekte**

Welche konkreten Projekte laufen derzeit im Kinderbüro?

Wie sieht die Zielgruppe bei diesen Projekten aus?

Wie werden die Projekte finanziert?

Wie setzt sich das Projektteam zusammen?

Wird bei diesen Projekten mit anderen Einrichtungen / AkteurInnen / PartnerInnen zusammengearbeitet? In welcher Form findet die Kommunikation und Kooperation statt?

Worin liegen Ihrer Erfahrung und Einschätzung nach die größten Herausforderungen und Probleme bei Partizipationsprojekten / Kooperationsprojekten?

**Was sind ihrer Meinung nach zukünftig die größten Herausforderungen für Kinderbüros?**

**Referenzprojekte (best-practices)**

Inwieweit hat man sich vor bzw. bei der Gründung des Kinderbüros an zu diesem Zeitpunkt schon existierenden Kinderbüros oder anderen Einrichtungen orientiert? Welche Einrichtungen waren das?

**Kinderfreundliche Stadt**

Welche konkreten Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit gibt es in Ihrer Stadt?

Spielt das Konzept der kinderfreundlichen Stadt (child friendly city) dabei eine Rolle?

**Politische Wahrnehmung und Unterstützung**

Welchen Bekanntheitsgrad, welchen Stellenwert und welches Image hat das Kinderbüro in der Bevölkerung?

Wird die Arbeit des Kinderbüros politisch wahrgenommen und wertgeschätzt?

In welcher Form wird das Kinderbüro durch VertreterInnen der regionalen Verwaltung und Politik unterstützt?

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Welchen Stellenwert hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit des Kinderbüros?

In welcher Form und welchen Bereichen findet Partizipation statt?

Was halten Sie für wichtige Voraussetzungen für eine sinnvolle Partizipation?

**Nationale Aktionspläne**

In welcher Form fließen internationale und nationale Strategien (z.B. Nationale Aktionspläne) in die Arbeit des Kinderbüros ein?

Welchen Stellenwert haben die Kinderrechte in der täglichen Arbeit des Kinderbüros?

## 7.6 Wichtige Adressen

Liste von relevanten Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich in Steyr und angrenzenden Gemeinden (zu den Leistungsbereichen siehe Tab. 1: Struktur der Leistungsbereiche, S. 12):

Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Telefon	eMail-Adresse	Leistungsbereiche															
SPIEGEL - Initiative des Katholischen Bildungswerkes OÖ	4400	St. Ulrich bei Steyr	0664 49 09 708			x														
Basar Steyr, Projekt Job & Go	4400	Steyr	07252 41 798	helmut.reitmavr@basarqesmbh.at																x
Basketballzentrum Steyr-Garsten, Nachwuchszentrum	4400	Steyr	0664 12 22 262	ebner@lingtos.at		x														
Betriebskindergarten der OÖ Landesbediensteten im LKH Steyr	4400	Steyr	07252 880 - 51 33																	
Beziehungleben der Diözese Linz, Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	4400	Steyr	07252 42 846	frahai@gmx.at																x
Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Jugendwohlfahrt	4400	Steyr	07252 52 361 - 340	lgnaz.poxhofer@ooe.gv.at																x
Bezirksschulrat Steyr	4400	Steyr	07252 899 - 400	heinz.hack@ooe.gv.at																x
BFI OÖ - Jugend & Job, Außenstelle Steyr	4400	Steyr	07252 46 995	renate.bittner@bfi-ooe.at																x
Bundespolizeidirektion Steyr	4400	Steyr	07252 570 - 251	anneliese.schink@polizei.gv.at																
Bundes-Übungskindergarten der BA für Kindergartenpädagogik Steyr	4400	Steyr	07252 46 288 - 14	bakip.steyr.ukg@asn-linz.ac.at																x
Clearing und Jugendarbeitsassistenten	4400	Steyr	07252 87 624 - 2	nicole.hochstrasser@volkshilfe-ooe.at																x
Dekanat Steyr	4400	Steyr	07252 75 481	pfarre.steyr.hlfamilie@dioezese-linz.at																x
Eltern-Kind-Zentrum Bärentreff	4400	Steyr	07252 48 426	ekiz.steyr@utanet.at																x
Evangelisches Pfarramt	4400	Steyr	07252 52 083	Ev.pfarrverein.steyr@ris.at																x
First Love Ambulanz	4400	Steyr	07252 880 - 22 51	Hermann.enzelsberger@sr.lkh.ooe.gv.at																x
GSS Gesundheits- und Sozialservice Steyr	4400	Steyr	07252 53 737	office@gss-steyr.at																x
Hi Jump Steyrer Kindersportverein	4400	Steyr	07252 42 385	stoeffelbauer@hijump.at		x														
Institut für angewandte Umweltbildung IFAU	4400	Steyr	07252 81 199 - 15	kupfer@ifau.at																x
Jugend- und Kommunikationszentrum Clevernet	4400	Steyr	07252 54 061	clevernet@clevernet.or.at																x
Jugendkulturhaus Röd@	4400	Steyr	07252 76 285	gt@roeda.at																x
Jugendreferat Magistrat Steyr	4400	Steyr		Peischl@steyr.gv.at																x
Jugendservice des Landes OÖ - Regionalstelle Steyr	4400	Steyr	07252 17 99	jugendservice-steyr@ooe.gv.at																x
Jugendstadtrat der Stadt Steyr	4400	Steyr	07252 575 - 530	oppl@steyr.gv.at																x
Jugendzentrum Gewölbe	4400	Steyr	07252 51 636	gewoelbe@dioezese-linz.at																x
Jugendzentrum HYVE	4400	Steyr	0664 53 25 812	hyve@roeda.at																x
Kinderfreunde Steyr	4400	Steyr	07252 52 911 - 22	thomas.kolar@kinderfreunde.cc																x
Kindergarten der Kinderfreunde Steyr	4400	Steyr	07252 46 537	steyr@kinderfreunde.cc																x
Kindergarten und Hortgruppe Pfarre Steyr-Münichholz	4400	Steyr	07252 84 515 07252 72 019																	x
Kindergruppe Kids & Company	4400	Steyr	07252 46 993																	x
Kinderschutzzentrum WIGWAM	4400	Steyr	07252 41 919	farkas@wigwam.at																x

Krabbelstube Kuschelbär	Michael-Sieberer-Strasse 3	4400	Steyr	07252 42 616	steyr@kinderfreunde.cc							x							
Kulturzentrum AKKU	Färbergasse 5	4400	Steyr	07252 48 542	akku@servus.at	x													
Magistrat Steyr, Fachabteilung für Kindergärten und Horte	Michael Blümelhuberstrasse 21	4400	Steyr	07252 575 - 399	schartmueller@steyr.gv.at			x	x										x
Magistrat Steyr, Fachabteilung Jugendwohlfahrt	Redtenbachergasse 3, 2. Stock	4400	Steyr	07252 575 - 460	reder@steyr.gv.at								x						x
Magistrat Steyr, Sozialpädagogische Familienbegleitung	Redtenbachergasse 3, 2. Stock	4400	Steyr	07252 50 470 0676 57 51 036	reppnig@steyr.gv.at														x
ÖGJ Jugendzentrum	Redtenbacherstrasse 1a	4400	Steyr	07252 54 079	oegi.steyr@aon.at													x	
Paraplü - Integrationszentrum für In- und AusländerInnen	Stadtplatz 29	4400	Steyr	07252 41 702 - 0	paraplue.steyr@caritas-linz.or.at														
Pfadfindergruppe Steyr 1	Reithofergasse 11	4400	Steyr	07252 53 557	pfadfinder_steyr1@hotmail.com														x
Pfadfindergruppe Steyr 3	Punzerstrasse 45	4400	Steyr	07259 52 83	pfadfindergruppe_steyr3@tmweb.at														x
Pfarrcaritaskindergarten der Pfarre St. Michael	Wieserfeldplatz 18 - 20	4400	Steyr	07252 72 252 - 0									x						
Privatkindergarten Steyr des Schulvereins der Kreuzschwesterinnen	Hochhauserstrasse 1, p. A. Schulverein der Kreuzschwesterinnen, Wurmstrasse 3, 4020 Linz	4400	Steyr	07252 53 140 - 4										x					
Produktionsschule Steyr	Gaswerkstrasse 9	4400	Steyr	07252 70 969	produktionsschule.steyr@bfi-ooe.at														x
prosoz - Verein für Projekt- und Sozialmanagement	Grünmarkt 14	4400	Steyr	07252 48 334															
Schuldnerberatung OÖ, Regionalstelle Steyr	Bahnhofstrasse 14/2	4400	Steyr	07252 52 310	e.lehermayr@schuldnerberatung.at													x	
Schulpsychologische Beratungsstelle	Leopold-Werndl-Strasse 3	4400	Steyr	07252 53 55 - 0	emma.kiesenhofer@lsr-ooe.gv.at														x
Soziale Initiative gGesmbH	Haratzmüllerstraße 35	4400	Steyr	07252 47 328	steyr.si@aon.at														
upsups Spielmobile	Leopold-Werndl-Strasse 10	4400	Steyr	07252 52 911 - 22	steyr@kinderfreunde.cc	x													
Verein Aktion Tagesmütter - Außenstelle Steyr	Pfarrgasse 8	4400	Steyr	07252 54 941	aktion-tagesmuetter-steyr@aon.at														x
Verein Drehscheibe Kind - Flexible Kinderbetreuung	Promenade 12	4400	Steyr	07252 48 099	betreuung@drehscheibe-kind.at														x
Verein für Arbeit und Bildung Job Start	Fabrikstrasse 78	4400	Steyr	07252 75 229 0676 84 66 411	marianne.forstner@vabb.at														x
Verein I.S.I., Streetwork Steyr, Münchenholz	Albert-Lortzing-Strasse 19	4400	Steyr	0664 21 38 378	steyr-muenichholz@streetwork.at														
Verein I.S.I., Streetwork Steyr, Resthof	Werner-von-Siemens-Strasse 31	4400	Steyr	0664 82 29 765	steyr-resthof@streetwork.at														
Verein Museum Arbeitswelt	Wehrgrabengasse 7	4400	Steyr	07252 77 351 - 0	Office@museum-steyr.at	x			x										
Waldorfkindergarten Steyr-Zentrum	Redtenbachergasse 6	4400	Steyr	07252 48 952	waldorfkiga-steyr-zentrum@liwest.at														x
x-dream - Beratungsstelle für Jugendliche und Suchtfragen, pro mente OÖ	Bahnhofstrasse 8/2	4400	Steyr	07252 53 413	kiimaw@promenteooe.at														x
KIKU	Kerschberg 19	4407	Dietach	07252 38 615	kikudi@eduhi.at	x													
Pfarrcaritaskindergarten Dietach	Pfarrberg 1	4407	Dietach	07252 38 888															x
Heilpädagogischer Kindergarten Steyr	Gleinker Hauptstrasse 12	4407	Steyr-Gleink	07252 77 868															x
Sozialpädagogisches Zentrum Gleink	Gleinker Hauptstrasse 20a	4407	Steyr-Gleink	07252 80 901 0676 87 76 22 61	spz-qlleink@caritas-linz.or.at														
Caritaskindergarten Garsten	Anselm-Angerer-Strasse 11	4451	Garsten	07252 45 129															x
Pfarrcaritaskindergarten Christkindl	Saaßstrasse 5	4451	Garsten	07252 47 985															x
SPIEGEL - Initiative des Katholischen Bildungswerkes OÖ	Feldstrasse 16	4493	Wolfers	07253 86 07	eva.mayr@mcnon.com							x							
Pfarrcaritaskindergarten Sierning		4522	Sierning	07259 23 78															x
SPIEGEL - Initiative des Katholischen Bildungswerkes OÖ	Geyrweg 2	4522	Sierning	07259 65 10									x						
Rainbows OÖ	Kapuzinerstrasse 84	4020	Linz	07612 63 056 07252 44 728	rainbows.ooe@onemail.at b.kaiser@gmx.at														
OÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft, Bezirk Steyr	Promenade 37	4021	Linz	0732 17 08	mirjam.lettner@ooe.gv.at														x
Regionalforum Steyr/Kirchdorf	Pfarrhofstrasse 1a	4594	Steinbach a. d. Steyr	07252 84 84															x



Wichtige Adressen im Kinder- und Jugendbereich in Oberösterreich und Österreich:

Name der Einrichtung	Strasse	PLZ Ort	Telefon	eMail-Adresse	web-Adresse
<b>Oberösterreich</b>					
Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt	Bahnhofplatz 1	4021 Linz	0732 77 20 - 15 200	networker.jw.post@ooe.gv.at	www.jugendwohlfahrt-ooe.at
Landesjugendreferat Oberösterreich	Bahnhofplatz 1	4021 Linz	0732 77 20 - 15 519	jugend.bi.post@ooe.gv.at	www.ooe-jugend.at
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ.	Promenade 37	4021 Linz	0732 77 97 77	kija@ooe.gv.at	www.kija-ooe.at
Jugendservice des Landes Oberösterreich	Bahnhofplatz 1	4021 Linz	0732 17 99	jugendservice@ooe.gv.at	www.jugendservice.at
Verein 4 Yougend	Pfarrplatz 1	4020 Linz	0732 77 10 30	office@4yougend.at	www.4yougend.at
	Beratung und Begleitung von Gemeinden bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit				
Institut Retzl - Gemeindeforschung & Unternehmensberatung	Am Anger 6	4040 Linz	0732 73 70 50	office@institut-retzl.at	www.institut-retzl.at
	Kommunale und regionale Jugendentwicklungsprogramme, Jugend(online)befragungen, Jugendstudien, Jugendforschung, Soziales Projektmanagement bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendzentren etc.), Kinder- und Jugendbeteiligungsmodelle, Moderation von Zukunftswerkstätten				
Institut für Gemeinwesenentwicklung	Bürgergarten 10	4971 Arolzmünster	07752 83 030	ferdinand.reindl@ideenkreis.com	www.ideenkreis.com
	Jugendprogramme für Gemeinden und Regionen (Sensibilisierung für Jugendthemen, Analyse der Stärken und Schwächen, Zielformulierungen, Maßnahmenkatalog und Umsetzungsbegleitung)				
Institut für kommunales Management Oberösterreich	Robert-Stolz-Straße 7/II	4020 Linz	0732 66 20 01	office.ooe@ikm.at	www.ikm.at
	Kinder- und Jugendbeteiligung (Spielplatzgestaltung, Spielraumuntersuchungen, Jugendgemeinderat, Bedarfserhebungen, Stadtteiluntersuchungen, Kinder- und Jugendprojekte, Workshops, Seminare...)				
Institut Dr. Brunmayr	Schützenstraße 12	4810 Gmunden	07612 77 942		
	Alle Bereiche der kommunalen Jugendpolitik, Impulsreferate, Moderation und Betreuung von Jugendprojekten, Jugendbefragungen, Projektbegleitung und Consulting				
Institut für Freiraumplanung	Hauptstraße 33/3	4040 Linz	0732 700 - 761	office@freiraumplanung.at	www.freiraumplanung.at
	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung von Spielplätzen, Trendsportanlagen, Jugendtreffs, Schulfreiflächen, Kindergärten, Jugendworkshops, Anleitung von Schulprojekten, Erstellung von Bedarfserhebungen, Gemeinde- und Stadtteiluntersuchungen, Erstellung von Spielraumentwicklungskonzepten und Freiflächenkonzepten für Jugendliche				
Spielraum Creativ	Neuhofen 180	4910 Neuhofen i. I.	07752 84 32 - 1	spiel-raum-creativ@aon.at	www.spiel-raum-creativ.at
	Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der Konzepterstellung von Spielplätzen, beispielbaren Schulhöfen, Kindergartenaußenanlagen, Trendsportanlagen, Freizeitparks und Hausgärten, Workshops zur Gestaltung naturnaher Spielbereiche (Weidenhausbau, Wasserspielflächen ...) sowie die Entwicklung einer Software zur Verwaltung von Spielräumen.				
AP - Training	Strass 2	4794 Kopfung	07717 78 58	andreas-poell@gmx.at	www.ap-training.at
	Beratung, Planung und Durchführung von kommunalen Jugendprojekten, Spezielle Bereiche der kommunalen Jugendarbeit: Individuelle Lösungen, Projektarbeiten, Reorganisation problematischer Jugendprojekte, Moderation von Jugendveranstaltungen, Freizeit- und Outdooraktivitäten, AP - Training				
<b>Österreich</b>					
Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsu	Franz-Josefs-Kai 51	1010 Wien	01 71 100 - 0		http://www.jugend.bmsg.gv.at/
Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs	Franz-Josefs-Kai 51	1010 Wien	0800 24 02 64	martina.staffe@bmsg.gv.at	http://www.kija.at/
Familienservice des Bundesministeriums	keine Postadresse (Telefon-Hotline)		0800 24 02 62	familienservice@bmsg.gv.at	
National Coalition - Netzwerk Kinderrechte	keine Postadresse (Kontakt über Mitgliedsorganisationen)				http://www.kinderhabenrechte.at

Kinder- und Jugendbüros im deutschsprachigen Raum<sup>142</sup>:

<b>Deutschland</b>	
<b>best practice</b>	
Kinderbüro Weimar	<a href="http://www.kinderbuero-weimar.de/">http://www.kinderbuero-weimar.de/</a>
Frankfurter Kinderbüro	<a href="http://www.kinderbuero-ffm.de/">http://www.kinderbuero-ffm.de/</a>
Karlsruher Kinderbüro	<a href="http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/">http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/</a>
Kinderbüro Essen	<a href="http://www.essen.de/deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_0512/1_01-12.htm">http://www.essen.de/deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_0512/1_01-12.htm</a>
Kinderbüro Brühl	<a href="http://www.bruehl.de/kinderbuero/">http://www.bruehl.de/kinderbuero/</a>
Kinderbüro Münster	<a href="http://www.muenster.de/stadt/sae/sae51kibue.html">http://www.muenster.de/stadt/sae/sae51kibue.html</a>
Kinderbüro Göttingen	<a href="http://www.kinderbuero-goettingen.de/">http://www.kinderbuero-goettingen.de/</a>
Kinderbüro Oberursel	<a href="http://hessen.junetz.de/partizipation/projekte/bueros_koord/kinderbuero_oberursel.htm">http://hessen.junetz.de/partizipation/projekte/bueros_koord/kinderbuero_oberursel.htm</a>
Kinderbüro Neuss	<a href="http://www.neuss.de/neuss/jugend/kinderbuero/">http://www.neuss.de/neuss/jugend/kinderbuero/</a>
Leipziger Kinderbüro	<a href="http://www.leipziger-kinderbuero.de/">http://www.leipziger-kinderbuero.de/</a>
Kinderbüro Stadt Bochum	<a href="http://www.bochum.de/kinderbuero/">http://www.bochum.de/kinderbuero/</a>
Kinderbüro Freiburg	<a href="http://www.kinderbuero.freiburg.de/">http://www.kinderbuero.freiburg.de/</a>
Kinderbüro Greiz	<a href="http://www.greiz.de/jugend/kinderbuero.html">http://www.greiz.de/jugend/kinderbuero.html</a>
<b>good practice</b>	
Jugend- und Kinderbüro Schramberg	<a href="http://www.juks-online.de/">http://www.juks-online.de/</a>
Kinderbüro Trier - triki	<a href="http://www.spielaktion.de/frame1.htm">http://www.spielaktion.de/frame1.htm</a>
Neuköllner Kinderbüro	<a href="http://www.kibue.net/">http://www.kibue.net/</a>
Kinderbüro Neuss	<a href="http://www.neuss.de/neuss/jugend/kinderbuero/">http://www.neuss.de/neuss/jugend/kinderbuero/</a>
Kinderbüro Holzwickede	<a href="http://www.villa-pfiffikus.de/kinderbu.htm">http://www.villa-pfiffikus.de/kinderbu.htm</a>
Kinderbüro Oberhausen	<a href="http://www.oberhausen.de/2876.html">http://www.oberhausen.de/2876.html</a>
Kinderbüro Osnabrück	<a href="http://www.osnabrueck.de/kulturhauptstadt2010/30779.htm">http://www.osnabrueck.de/kulturhauptstadt2010/30779.htm</a>
Kinderbüro Ludwigsburg	<a href="http://www.kinderbuero-ludwigsburg.de/">http://www.kinderbuero-ludwigsburg.de/</a>
Kinderbüro Halle	<a href="http://www.halle.de/index.asp?MenuID=577">http://www.halle.de/index.asp?MenuID=577</a>
Bergisch-Gladbach	<a href="http://neu.kdvz.de/bergischgladbach/probuenger/public/produkt_detail.cfm?Produkt_ID=94">http://neu.kdvz.de/bergischgladbach/probuenger/public/produkt_detail.cfm?Produkt_ID=94</a>
Kinder- und Jugendbüro Marzahn	<a href="http://www.kijubue.de/">http://www.kijubue.de/</a>
Kinderbüro Kassel	<a href="http://hessen.junetz.de/partizipation/projekte/bueros_koord/kinderbuero_kassel.htm">http://hessen.junetz.de/partizipation/projekte/bueros_koord/kinderbuero_kassel.htm</a>
Stadt Hagen Kinder- und Jugendbüro	<a href="http://www.hagen.de/jugendundsoziales/KIJU/kiju1.html">http://www.hagen.de/jugendundsoziales/KIJU/kiju1.html</a>
Stadt Güstrow Kinderbüro/Kinderparlament	<a href="http://www.guestrow.de/rathaus/agenda/kinderparlament.html">http://www.guestrow.de/rathaus/agenda/kinderparlament.html</a>
Stadt Dortmund Jugendamt Büro für Kinderinteressen	<a href="http://www2.dortmund.de/jugendamt/51-8/518_start.htm">http://www2.dortmund.de/jugendamt/51-8/518_start.htm</a>
Stadt Koblenz Kinder- und Jugendbüro	<a href="http://www.net-part.rlp.de/adressen/adressen_e3_adressen_ko.htm">http://www.net-part.rlp.de/adressen/adressen_e3_adressen_ko.htm</a>
Stadt Ludwigshafen Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familie Kinderbüro "Kids for Kids"	<a href="http://www.net-part.rlp.de/adressen/adressen_e3_adressen_lu2.htm">http://www.net-part.rlp.de/adressen/adressen_e3_adressen_lu2.htm</a>
Stadtverwaltung Neuwied Kinder- und Jugendbüro	
Stadt Paderborn Kinderbüro	
Kinder- und Jugendbüro, des Deutschen Kindeschutzbundes, Ortsverband Wiesbaden	<a href="http://www.kinderschutzbund-wi.de/ki-ju-buero/index.htm">http://www.kinderschutzbund-wi.de/ki-ju-buero/index.htm</a>
Stadtverwaltung Zwickau Kinder- und Jugendbüro/Jugendamt	<a href="http://www.zwickau.de/stadtverwaltung/dezernat3_soziales_und_kultur/50/51/jugendhilfeplanung/kinderundjugendbuero.htm">http://www.zwickau.de/stadtverwaltung/dezernat3_soziales_und_kultur/50/51/jugendhilfeplanung/kinderundjugendbuero.htm</a>
Kinder- und Jugendbüro Stadt Bergkamen	<a href="http://www.stadt-bergkamen.de/bk/i_jugend.nsf">http://www.stadt-bergkamen.de/bk/i_jugend.nsf</a>
Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg	<a href="http://www.sjr-ahrensburg.de/sjr/idx_sjr.html">http://www.sjr-ahrensburg.de/sjr/idx_sjr.html</a>
Stadt Herten - PROSOZ Herten GmbH ProKids	<a href="http://www.prokids-buero.de/">http://www.prokids-buero.de/</a>
Gemeinde Eppelborn Kinder- und Jugendbeauftragte/Jugendgemeinderat	
Stadt Baesweiler Jugendbeauftragte	<a href="http://www.baesweiler.de/">http://www.baesweiler.de/</a>
Stadt Ennepetal Kinderbeauftragter	<a href="http://www.kijupa-en.de/index.php?page=index">http://www.kijupa-en.de/index.php?page=index</a>
Kreisverwaltung "Pro Kids" Modellprojekt "Kinder- und Jugendanwälte"	
Stadt Wolfen Kinder- und Jugendparlament	<a href="http://www.kijupa-wolfen.de/">http://www.kijupa-wolfen.de/</a>
Kinder- und Jugendparlament Lichtenberg (Berlin)	<a href="http://www.jugendkonferenz-lichtenberg.de/parlament/index.html">http://www.jugendkonferenz-lichtenberg.de/parlament/index.html</a>
Spielmobil Rote Rübe & Beteiligungsmobil Rote Rübe (Kassel)	<a href="http://www.roteruebe.de/start.html">http://www.roteruebe.de/start.html</a>

<sup>142</sup> Einen guten Überblick über Kinderbüros (und Kinder- und Jugendeinrichtungen) in Deutschland liefert übrigens die Internetseite <http://www.kinderpolitik.de/landkarte/content/index.html>.

<b>Deutschland</b>	
<b>worst und bad practice</b>	
Kinderbüro Garmisch-Partenkirchen	<a href="http://www.kinderbuero-gap.de/">http://www.kinderbuero-gap.de/</a>
Kinderbüro Landsberg	<a href="http://www.landsberg.de/landsberg.nsf/id/7EEB7590F9C29334C1256E5400555791">http://www.landsberg.de/landsberg.nsf/id/7EEB7590F9C29334C1256E5400555791</a>
Kinderbüro Juelich	<a href="http://www.fz-juelich.de/kinderbuero/">http://www.fz-juelich.de/kinderbuero/</a>
Kinderbüro Lörrach	<a href="http://www.sak-loerrach.de/kibu/">http://www.sak-loerrach.de/kibu/</a>
Kinderbüro Rosenfeld	<a href="http://www.rosenfeld.de/de/einrichtungen-00000272-00004152-BE6B6C98.html">http://www.rosenfeld.de/de/einrichtungen-00000272-00004152-BE6B6C98.html</a>
Jugendbüro Reinickendorf	<a href="http://www.jugendrat-reinickendorf.de">http://www.jugendrat-reinickendorf.de</a>
Stadtjugendpflege Bingen	<a href="http://www.bingen.de/kultur/index.php?url=jugendpflege/default.htm">http://www.bingen.de/kultur/index.php?url=jugendpflege/default.htm</a>
Stadt Cloppenburg Jugendtreff	
Gemeinde Dossenheim Jugendgemeinderat	<a href="http://www.dossenheim.de/servlet/PB/menu/1067706/index.html">http://www.dossenheim.de/servlet/PB/menu/1067706/index.html</a>
Jugendgemeinderat Heilbronn	<a href="http://www.jugendgemeinderat-hn.de/">http://www.jugendgemeinderat-hn.de/</a>
Gemeinde Heuchelheim Jugendpflege	<a href="http://www.gemeinde-reiskirchen.de/pages/infos/jugend/iomuskdl.htm">http://www.gemeinde-reiskirchen.de/pages/infos/jugend/iomuskdl.htm</a>
Katholisches Jugendbüro Heidelberg	<a href="http://www.kja-freiburg.de/efj/opencms/sites/kja/jugendbueros/heidelberg/index.html">http://www.kja-freiburg.de/efj/opencms/sites/kja/jugendbueros/heidelberg/index.html</a>
Stadt Ratingen Jugendamt Jugendrat der Stadt Ratingen	<a href="http://www.jugendrat-ratingen.de/">http://www.jugendrat-ratingen.de/</a>
Kinderring Berlin	<a href="http://www.kinderring-berlin.de/sta_0_1.html">http://www.kinderring-berlin.de/sta_0_1.html</a>
Kindervereinigung - Mit Kindern für Kinder e.V.	<a href="http://www.kindervereinigung-ffo.de/kinderbuero.html">http://www.kindervereinigung-ffo.de/kinderbuero.html</a>
Mehr Platz für Kinder in Rahlstedt-Ost e.V.	
Bau- und Aktivspielplatz Hamburg, Rahlstedt-Ost	<a href="http://www.beepworld.de/members8/bauspielplatz-rahlstedt-ost/index.htm">http://www.beepworld.de/members8/bauspielplatz-rahlstedt-ost/index.htm</a>
Stadt Hof Jugendamt Kinder- und Jugendbüro	
Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. Kinderbüro Pfaffendorf	<a href="http://www.jukuwe.de/">http://www.jukuwe.de/</a>
Kinder- und Jugendbüro Stadt Arnberg	
Stadtverwaltung Bad Kreuznach - Abt. Jugendarbeit Spielmobil "Knallfrosch"	
Kinderbüro der Stadt Bad Langensalza	
Kinder- und Jugendbüro Mitte (Berlin)	
Kinder- und Jugendbüro Bodenheim	
Kreis Unna Kinder- und Jugendbüro	
Kinder- und Jugendbüro Stadt Dormagen	
SPD-Fraktionsbüro Kinder- und Jugendparlament	
Kontaktbüro "Kinderfreundliches Halberstadt"	
Stadt Hamm - Jugendamt Kinderbüro	
Stadt Hochheim Netzwerk Jugendarbeit	
Initiative Kinderfreundliche Stadt Jena e.V. Kinderbüro Winzerla	
Magistrat der Stadt Rüsselsheim Kinder- und Jugendbüro	
Stadt Kempen Jugendamt Kinder- und Jugendrat/Kinderbüro	
Deutscher Kreiskinderrat e.V. Kinderbüro	
Stadtverwaltung Wittenberg Kinder- und Jugendbüro	
Kinderbüro Pfifferling (Melle)	
Marktflecken Mengerskirchen Kinder-, Jugend- und Seniorenbüro	
Kinderring Nauen e.V. Kinderbüro Nauen	
Stadt Sindelfingen Kinderbüro	
Kreisstadt Neunkirchen Amt für Soziales, Jugend und Senioren Kinderbüro/Kinderkommission	
Stadt Steinbach (Taunus) Kinderbeauftragte/Kinderbüro	
Stadt Ulm Kinder- und Jugendbüro	
Stadt Unna FB 5-51 Kinder- und Jugendbüro	
DKSB OV Wiesbaden e.V. Kinder- und Jugendbüro "KIWI"	
Stadt Witten Kinder- und Jugendbüro	
Stadt Wolfsburg Kinder- und Jugendbüro	
Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung - Kinderbüro/Jugendrat	
Stadjugendamt Kaiserslautern Kinder- und Jugendbüro	

<b>Schweiz</b>	
<b>best practice</b>	
Kinderbüro Basel	<a href="http://www.kinderbuero-basel.ch/">http://www.kinderbuero-basel.ch/</a>
Kinderbüro und Kinderparlament Bern	<a href="http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/kinderbuero">http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/kinderbuero</a>
<b>good practice</b>	
Kinderbüro Leuk	<a href="http://www.leuk-kinderfreundlich.ch/indexkinderbuero.php">http://www.leuk-kinderfreundlich.ch/indexkinderbuero.php</a>
Kinderbüro und Kinderparlament Luzern	<a href="http://th04acc0198.swisswebaward.ch/frameset.htm">http://th04acc0198.swisswebaward.ch/frameset.htm</a>
<b>worst und bad practice</b>	
Kinderbüro Baden	<a href="http://www.kinderbuero.ch/">http://www.kinderbuero.ch/</a>
<b>Kinderbüros an Universitäten</b>	
Kinderuni Zürich	<a href="http://www.kinderuniversitaet.unizh.ch/index.html">http://www.kinderuniversitaet.unizh.ch/index.html</a>
<b>Österreich</b>	
<b>best practice</b>	
Kinderbüro Graz	<a href="http://www.kinderbuero.at">http://www.kinderbuero.at</a>
<b>good practice</b>	
Verein Junge Menschen Denken, reden & gestalten MIT	<a href="http://www.mitbestimmung.cc/">http://www.mitbestimmung.cc/</a>
Kinder- und Jugendbüro der Stadt Linz	<a href="http://www.linz.at/jugend/">http://www.linz.at/jugend/</a>
<b>Kinderbüros an Universitäten</b>	
Kinderbüro Uni Klagenfurt	<a href="http://www.oberhausen.de/2876.html">http://www.oberhausen.de/2876.html</a>
Kinderbüro Kepleruniversität Linz - Unikid	<a href="http://www.jku.at/unikid/">http://www.jku.at/unikid/</a>
UniKid Innsbruck	<a href="http://www2.uibk.ac.at/service/unikid/">http://www2.uibk.ac.at/service/unikid/</a>
UniKid Graz	<a href="http://www.kfunigraz.ac.at/unikid/">http://www.kfunigraz.ac.at/unikid/</a>
UniKid Wien - Kinderbüro der Universität Wien	<a href="http://www.univie.ac.at/kinder/">http://www.univie.ac.at/kinder/</a>
UniKid Salzburg - Kinderbüro Uni Salzburg	<a href="http://www.sbg.ac.at/unikid/">http://www.sbg.ac.at/unikid/</a>